

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses

am Mittwoch, 06.10.2021, 20:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

TAGESORDNUNG:

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2021
2. Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung
3. Digitalisierungsbericht 2021
4. Anregungen und Anfragen

Volkmarsen, 28.09.2021

1-1 MW

gez. *Walter Schmand*
Ausschussvorsitzender

Orte des Aushangs
(bis einschl. 07.10.2021):

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz
Ehringen, Steenweg
Herbsen, Schmillinghäuser Straße
Hörle, Oberdorf
Külte, Hauptstraße
Lütersheim, Schmiedegasse*



Stadt Volkmarsen

Haupt- und Finanzausschuss

Volkmarsen, 07.10.2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Mittwoch, 06.10.2021, 20:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Funke, Wolfgang
Pfeiffer, Bernd zu TOP 1
Vahle, Hendrik

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Neubau einer Kindertagesstätte in Volkmarsen
hier: Fortschreibung der Kosten- und Planungsentwicklung | VL-289/2021 |
| 2. | Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2021 | KN-91/2021 |
| 3. | Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung | VL-281/2021 |
| 4. | Digitalisierungsbericht 2021 | KN-92/2021 |
| 5. | Anregungen und Anfragen | |
| 5.1 | Situation Verbindungsweg Schulstraße-Niedere Stadtmauer | |

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Walter Schmand eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergeht die Anfrage auf Anregung von Frau Moldenhauer, den Tagesordnungspunkt „Neubau einer Kindertagesstätte in Volkmaren hier: Fortschreibung der Kosten- und Planungsentwicklung“ mit auf die Tagesordnung als TOP 1 zu nehmen. Vorsitzender Walter Schmand führte aus, dass er sich beim Lesen der Vorlagen für die Sitzung des Bauausschusses schon sehr gewundert habe, dass der Tagesordnungspunkt 4 der Tagesordnung des Bauausschusses nicht auf der Tagesordnung des HFA war. Bei diesem Punkt ginge es ja ausschließlich um finanzwirtschaftliche und nicht gestalterische Fragen. Wenn solche Punkte nicht im HFA angesiedelt würden, könne man gleich auf den HFA verzichten. Der Anregung wird einstimmig entsprochen.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Neubau einer Kindertagesstätte in Volkmaren hier: Fortschreibung der Kosten- und Planungsentwicklung	VL-289/2021
----	---	--------------------

Frau Schade-Kleist nimmt Stellung zu den in der Vorlage vermerkten Kostensteigerungen und begründet diese mit der von Fachberatung des Landkreises für Kindertagesstätten geforderten Vergrößerung des Baukörpers der geplanten Kindertagesstätte. Eine zu generierende Förderung des Bauvorhabens durch den Landkreis sei an diese räumliche Anpassung gekoppelt.

Die Kostensteigerung sei aufgrund der zuletzt anhaltenden Steigerung von Kosten für Baumaterialien auf 10 % erhöht worden. Die Gesamtbausumme erhöhe sich somit voraussichtlich auf 2.993.604,00 €. Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses teilt sie mit, dass sich aktuell eine leichte Entspannung auf dem Baukostenmarkt abzeichne, weshalb man vorsichtig hoffen könne, dass es bei besagter Kostenerhöhung verbleibe.

Herr Keim teilt mit, dass die Stadt mit den Fördermitteln des Landkreises rechnen könne. Ob sich die Förderung erhöhe, komme auf die tatsächlichen Kosten an.

Herr Schmand stellte fest, dass eine große Baumaßnahme mit einer unklaren Finanzierung, mindestens hinsichtlich der Höhe der Kosten, auf den Weg gebracht wurde. Aus seiner Sicht sollte man die Baumaßnahmen nochmal grundsätzlich überdenken.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage und die Erläuterung der zu erwartenden Mehrkosten zur Kenntnis.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend der Vorlage in Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplänen 2022 ff. zu veranschlagen.

Der Magistrat wird ermächtigt, nach Eingang von Baugenehmigung und Förderzusage die ersten Gewerke auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

2.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2021	KN-91/2021
----	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Stellung zu den vorliegenden Aufwendungen.

Auf Anfrage teilt er mit, dass dies als eine Art Vorratsbeschluss zu werten sei, da noch nicht alle Abrechnungen erfolgt seien. Eine abschließende Aufstellung soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat nach § 100 HGO genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im III. Quartal 2021 zur Kenntnis.

3.	Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung	VL-281/2021
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Linnekugel bemerkt, dass sich der Magistrat gem. der Inhalte des Berichts nicht mit Ruhm bekleckert habe. Aufgrund dessen habe man sämtlichen Schriftverkehr zur Kenntnis hinzugefügt. Im Nachhinein seien sämtliche Vorgänge leichter zu beurteilen.

Bezugnehmend auf die im Bericht beschriebenen Ausschreibungen sei man sich der Fehler bewusst und diese werden auch offen vom Magistrat getragen, da stets die Beauftragung örtlicher Firmen im Vordergrund gestanden habe. Sämtliche Verbesserungsbedarfe der Ergebnisse sowie Nachverhandlungen seien an oberster Stelle dem Wirtschaftlichkeitsprinzip untergeordnet gewesen.

Aus der Mitte des Plenums ergeht der Vorschlag, in Kooperation mit den Nordwaldeck-Kommunen eine Vergabestelle Nordwaldeck zu gründen, um dem komplexen Vorgaben des Vergaberechts zukünftig gerecht zu werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, solche Vorgehensweisen zukünftig genau zu dokumentieren, um solchen Revisionsberichten vorzubeugen. Hiermit sei jedoch keineswegs Kritik an dem Handeln Einzelner zu verstehen.

Von Herrn Schmand ergeht der weitere Vorschlag zum Beschluss einer eigenen Vergaberichtlinie, welche geschultes Personal anwenden könne bzw. welches bei Problemen den direkten Kontakt mit der Revision suchen könne, um die Inhalte der Berichte zu entschärfen. Man könne nicht auf Dauer „schwerwiegende Verstöße gegen das Vergaberecht“, also gegen Gesetze und Verordnungen mit wirtschaftlichen Vorteilen begründen. Hierdurch würde die Stadt bei Bietern mit der Zeit unglaublich. Zudem wird angeregt, bei zukünftigen Überschreitungen des Stellenplans die städtischen Gremien früher zu informieren.

Beschluss:

Die Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

4.	Digitalisierungsbericht 2021	KN-92/2021
-----------	-------------------------------------	-------------------

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass Herr Salokat als Verfasser des Berichts aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende Anmerkung der Verwaltung:

Der LeiKa ist der "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der LeiKa umfasst derzeit einen Bestand von mehr als 8.000 Einträgen im Katalog des Bausteins Leistungen (Stand: 30.06.2021). Dies beinhaltet alle drei Arten: Leistungsobjekte, Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung sowie Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung und Detail.

Von den 603 Hauptleistungen (Prozesse – früher 536) benötigt die Stadt Volkmarsen circa 100. Die Hauptleistungen (circa 100) sind untergliedert in 876 OZG Leistungen. Als Beispiel: Die Hauptleistung Geburtsurkunde und -bescheinigung ist wiederum in 12 OZG Leistungen (Ausstellung Geburtsurkunde,

Ausstellung Geburtsurkunde mehrsprachig usw.) untergliedert.

Die Stadt Volkmarsen hat 24 Hauptleistungen mit 224 OZG Leistungen bereits umgesetzt.

Es können aber nur freigegebene Leistungen (Freigabe durch Innenministerium, Digitalministerium, Landesbeauftragte für barrierefreie IT und Landesbehörde für Datenschutz) eingesetzt werden.

Auf weitere Anfrage aus dem Plenum bzgl. dem Umgang mit den jährlichen Meldungen gem. § 26a HGO teilt Herr Vahle mit, dass eine Lösung über das SD-Net-Sitzungsdienstprogramm in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehe. Eine Lösung mittels Civento sei für das nächste Jahr angedacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Digitalisierungsbericht 2022 zur Kenntnis.

5.	Anregungen und Anfragen
-----------	--------------------------------

5.1	Situation Verbindungsweg Schulstraße-Niedere Stadtmauer
------------	--

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger teilt der Bürgermeister mit, dass in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landkreis, der Leitung und Betriebspersonal der Grundschule Besserung bei der Reinigung des Verbindungsweges gelobt wurde.

Ausschussvorsitzender Walter Schmand schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Walter Schmand
Ausschussvorsitzender

Miriam Wiegand
Schriftführerin



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-289/2021

- öffentlich -

Datum: 30.09.2021

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.10.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	beschließend

Neubau einer Kindertagesstätte in Volkmarsen hier: Fortschreibung der Kosten- und Planungsentwicklung

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2021 den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in Volkmarsen beschlossen hatte, wurden zwischen Mai und Juli 2021 die erforderlichen Planungsleistungen (Gebäude / Technik / Statik / Energiekonzept u. Wärmeschutznachweis) vergeben.

Gemäß der damaligen Kostenschätzung sollte das Projekt 2,5 Mio. EUR kosten. Im Zuge der Erstellung einer Machbarkeits-/Projektstudie wurden die Kosten auf 2,587 Mio. EUR geschätzt.

Auf der Grundlage der am 28.07.2021 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellten Planung wurde am 20.08.2021 der Bauantrag eingereicht, sodass wir in Kürze mit dem Eingang einer Baugenehmigung rechnen können.

Nachdem vor kurzem auch die Entwurfsplanung für die Gebäudetechnik mit den Büros abgestimmt wurde, liegt nunmehr eine Kostenberechnung für die einzelnen Kostengruppen vor. Demnach ist mit folgender Kostenentwicklung zu rechnen:

Neubau einer Kindertagesstätte (1-geschossig) in Volkmarsen (Kostenentwicklung)				
Kostenbeschreibung	Kostenschätzung 01.03.2021		Kostenberechnung 02.09.2021	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
KG 200 - Herrichten und Erschließen				
Herrichten des Grundstücks	12.605,04	15.000,00	12.605,04	15.000,00
neuer Hausanschluss	12.605,04	15.000,00	12.605,04	15.000,00
KG 300 und 400 - Baukonstruktion und Technische Anlagen	1.637.899,16	1.949.100,00		
Baukonstruktion			1.386.554,62	1.650.000,00
Heizung / Lüftung / Sanitärinstallation			323.779,83	385.298,00
Elektroinstallation inkl. 35 kWp PV-Anlage			257.400,00	306.306,00
KG 500 - Außenanlagen				
Kosten Gartengestaltung, Pflaster	46.218,49	55.000,00	46.218,49	55.000,00
Zaun	37.815,13	45.000,00	37.815,13	45.000,00
Außenspielgeräte (teilw. Vorhanden)	29.411,76	35.000,00	29.411,76	35.000,00
Abstellräume für Außenspielsachen	4.201,68	5.000,00	4.201,68	5.000,00
KG 600 - Ausstattung, Kunstwerke				
Möblierung/Ausstattung (teilw. Vorhanden)	50.420,17	60.000,00	50.420,17	60.000,00
Kücheneinrichtung	16.806,72	20.000,00	16.806,72	20.000,00
Cook & Chill-Küche	5.882,35	7.000,00	5.882,35	7.000,00
KG 700 - Baunebenkosten	320.536,13	381.438,00	281.512,61	335.000,00
Zwischensumme Bau (KG 200 bis 700)	2.174.401,68	2.587.538,00	2.465.213,45	2.933.604,00
Berechnung PB Schade-Kleist				

Eine nähere Erörterung der Mehrkosten erfolgt mündlich in der Ausschusssitzung.

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es noch Abklärungsbedarf. Auf Anfrage teilte der Landkreis uns am 28.09.2021 folgendes mit:

Fördermittel des Landes

Das Land Hessen hat am 28.07.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 ein neues Förderprogramm, das Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung 2021 – 2023“, auf den Weg gebracht. Gefördert werden demnach Maßnahmen, die ab dem 1. Januar 2018 begonnen wurden und bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 abzuschließen sind. Für dieses Landesinvestitionsprogramm stehen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg insgesamt 1.954.000 € zur Verfügung. Wir weisen in diesem Zusammenhang jedoch bereits jetzt schon darauf hin, dass diese Fördersumme allen Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis zur Verfügung steht und entsprechend der eingegangenen Anträge verteilt wird. Die Maximalförderung für das Bauvorhaben „KiTa Feuerrotes Spielmobil“ in Volkmarsen in Höhe von 1.250.000 € (gem. Antrag vom 30.04.2020) kann daher nicht garantiert werden. Wie sich die Fördermittel abschließend aufteilen, wird durch das Regierungspräsidium Kassel festgesetzt.

Fördermittel des Landkreises

Der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg haben im Haushalt 2021 200.000 € für o.g. KiTa veranschlagt. Weitere Mittel in Höhe von 221.165 € sind in Form einer Verpflichtungsermächtigung vorgemerkt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 421.165 € ergibt sich aus der Berechnung von 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gem. Antrag vom 30.04.2020 in Höhe von 2.105.828,00 €. Die Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sieht vor, dass Anpassungen der Förderhöhe aufgrund von Kostensteigerungen bis spätestens zur Vorlage des Verwendungsnachweises möglich sind. Sollten die bezifferten Gesamtkosten von 2,934 Mio. € auch zugleich die zuwendungsfähigen Ausgaben sein (also ohne die Kostengruppen 100 u. 200 nach DIN 276), so sind 20 % von 2,934 Mio. € = 586.800 €, die die Stadt Volkmarsen als Zuwendung vom Kreis maximal erhalten könnte. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Zustimmung des Kreisausschusses und des Kreistages und muss in den Haushalt 2022 aufgenommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Volkmarsen aus dieser Mitteilung keinerlei Ansprüche – sowohl in Bezug auf die Gewährung von Landes- als auch Kreismitteln - ableiten kann.

Der Antrag auf Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2021 - 2023 und der Antrag auf Förderung durch Kreismittel ist inkl. der aktuellen Kostenkalkulationen und Pläne kurzfristig beim Landkreis einzureichen.

Wann und in welcher Höhe uns die Fördermittel bewilligt werden, ist somit nicht absehbar. Deshalb wurden in der nachfolgenden Aufstellung zunächst die alten Zahlen übernommen.

Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen - Finanzierungsübersicht			
	Stand: Feb. 2021	Stand: Sept. 2021	Anmerkungen:
AUSGABEN			
Gesamtkostenschätzung	2.500.000,00		Gesamtkosten Förderantrag 05/2020 = 2.165.828,00 €
		2.933.604,00	
EINNAHMEN			
Fördermittel Landkreis	421.165,00	421.165,00	20 % von 2.105.828,- € (max.) max.: 20 % von 2.903.604,00 Euro = 580.720,80 €
Fördermittel Land	690.000,00	690.000,00	alter Ansatz: 138 T€ je Gruppe max. 1,25 Mio € (250 T€ je Gruppe)
Verkauf vorh. Grundstück	88.835,00	88.835,00	
Summe Einnahmen alt	1.200.000,00		
Summe Einnahmen neu		1.200.000,00	
zzgl. Darlehensaufnahme	1.300.000,00	1.300.000,00	
Gesamteinnahmen	2.500.000,00	2.500.000,00	
Defizit / HHM-Mehrbedarf	0,00	433.604,00	

Neben den o. g. Förderungen wird außerdem versucht, als „Klima-Kommune“ weitere Fördermittel für das Bauprojekt (Klimaschutz- bzw. Anpassungsmaßnahmen) zu bekommen. Hier befinden wir uns in der Vorabstimmung mit der HessenEnergie.

Wir gehen deshalb davon aus, dass sich die Einnahmen noch erhöhen werden und sich das derzeitige Defizit verringern wird.

Damit ein möglichst zeitnaher Baubeginn (nach Eingang aller Genehmigungen und Bewilligungsbescheiden) erfolgen kann, müsste der HH-Ansatz 2022 im Investitionsplan unter Berücksichtigung der möglichen Übertragung von Haushaltsresten von 1,5 Mio. EUR auf 2,35 Mio. EUR erhöht werden.

Da in diesem Jahr keine Fördermittel mehr fließen werden, ist bei den Einnahmen für das Jahr 2022 der Ansatz auf 766.165,00 Euro zu erhöhen.

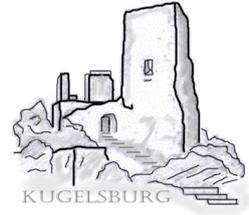
Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Beschlussvorlage und die Erläuterung der zu erwartenden Mehrkosten zur Kenntnis.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend der Vorlage in Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplänen 2022 ff. zu veranschlagen.

Der Magistrat wird ermächtigt, nach Eingang von Baugenehmigung und Förderzusage die ersten Gewerke auszuschreiben.

Bernd Pfeiffer



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache KN-91/2021

- öffentlich -

Datum: 30.09.2021

Aktenzeichen	HV
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	28.10.2021	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2021

Kenntnisnahme:

außerplanmäßig

Budget: GUV 04 – Bau- und Ordnungsverwaltung

Beschlussdatum Magistrat: 09.08.2021

Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung:

- Erstattung der Verdienstauffälle im Zuge des unvorhergesehenen Hochwasserereignisses am 14./15.07.2021

Deckung: GUV 02 – Haupt- und Finanzverwaltung, Mehrerträge Gewerbesteuer

Budget: GUV 04 – Bau- und Ordnungsverwaltung

Beschlussdatum Magistrat: 09.08.2021

Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung:

- Wiederbeschaffung defekter und abgängiger Einsatzmittel (u.a. Arbeitskleidung, Pumpen)

Deckung: GUV 02 – Haupt- und Finanzverwaltung, Mehrerträge Gewerbesteuer

Der Haupt- und Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vom Magistrat nach § 100 HGO genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im III. Quartal 2021 zur Kenntnis.

Hendrik Vahle



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-281/2021

- öffentlich -

Datum: 23.09.2021

Aktenzeichen	FV/KBN-HV
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	27.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	28.10.2021	beschließend

Jahresabschluss 2017 – Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Magistrat am 29. Juli 2019 aufgestellt.

Die Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte im November 2020. Der Jahresabschluss 2017 wurde dabei als sechster und damit letzter von den gemeinsam abgegebenen Jahresabschlüssen (2012-2017) geprüft; der Jahresabschluss 2018 liegt befindet sich mittlerweile ebenfalls in der Prüfungsphase.

Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 vor (siehe Anlage).

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Beschlussvorschlag:

„Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30. August 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“

Anlage(n):

- (1) LK Prüfungsbericht Stadt JA 2017 m Anmerkungen
- (2) Stadt Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen JA 2017
- (3) LK vorl. Prüfungsfeststellungen Fachprüfung VoBI JA 2017 und Antwort Stadt

Hendrik Vahle

**Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg**



Schlussbericht

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses
zum 31.12.2017**

der

Stadt Volkmarsen

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

- Revision -

Postadresse:

Südring 2 - 34497 Korbach

Besucheradresse:

Auf dem Hagendorf 1, 34516 Vöhl-Dorfitter

Tel.: 05631 / 954 - 246

Fax: 05631 / 954 - 9246

E-Mail: revision@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Facebook: www.facebook.de/landkreiswafkb

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
2	Angaben zur geprüften Kommune	8
2.1	Allgemeine Angaben	8
2.2	Art der Haushaltswirtschaft	9
2.3	EDV-Verfahren für das Finanzwesen.....	9
2.4	Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz.....	10
3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen	11
3.1	Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune.....	12
3.2	Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen	13
3.3	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	18
3.4	Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung	18
4	Angaben zur Prüfung	19
4.1	Prüfungsauftrag	19
4.2	Gegenstand der Prüfung.....	19
4.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	19
4.2.2	Jahresabschluss.....	20
4.3	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	20
4.4	Prüfungsplanung.....	22
4.5	Prüfungsdurchführung	23
4.5.1	Ort und Zeitpunkt der Prüfung.....	23
4.5.2	Prüfungsinhalte.....	23
4.5.3	„Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“	25
4.6	Schlussbesprechung.....	26
4.7	Schlussbericht.....	27
4.7.1	Allgemeines	27
4.7.2	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenver sammlung	29
5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	29
5.1	Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis	29
5.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	30

5.3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	30
5.3.1	Ergebnishaushalt.....	31
5.3.1	Ergebnishaushalt (Fortsetzung).....	32
5.3.2	Finanzhaushalt	33
5.3.3	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.....	34
5.3.4	Kassen- / Liquiditätskredite.....	37
5.3.5	Verpflichtungsermächtigungen.....	37
5.3.6	Gemeindesteuern	37
5.3.7	Stellenplan.....	38
5.3.8	Haushaltssicherungskonzept	39
5.3.9	Interne Leistungsverrechnungen.....	40
5.3.10	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	41
5.4	Einhaltung des Haushaltsplanes.....	41
5.4.1	Fortschreibung der Haushaltsansätze.....	41
5.4.2	Plan-Ist-Vergleich	41
5.4.3	Deckung von Haushaltsüberschreitungen.....	44
5.4.4	Übertragung von Haushaltsmitteln.....	46
5.5	Ausübung der Berichtspflicht	47
5.5.1	Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht	47
5.5.2	Bericht zum Jahresabschluss	48
5.6	Verfügungsmittel	48
6	Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	49
6.1	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	49
6.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	49
6.3	Internes Kontrollsystem	50
6.4	Inventur.....	50
6.5	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	51
6.6	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
6.6.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
6.6.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	52
6.6.3	Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	52
6.6.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	52
6.7	Anhang zum Jahresabschluss	53
6.8	Rechenschaftsbericht	53
6.9	Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	54
7	Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	54
7.1	Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage.....	54
7.2	Anlagevermögen.....	55
7.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	55
7.2.2	Sachanlagen.....	55
7.2.3	Finanzanlagevermögen	57

7.3	Umlaufvermögen.....	58
7.3.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58
7.3.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	58
7.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	59
7.3.4	Flüssige Mittel.....	60
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	60
7.5	Eigenkapital	61
7.5.1	Netto-Position	62
7.5.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	63
7.5.3	Ergebnisverwendung	64
7.6	Sonderposten	65
7.6.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	65
7.6.2	Sonstige Sonderposten	66
7.7	Rückstellungen	66
7.8	Verbindlichkeiten.....	68
7.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	68
7.8.2	Weitere Verbindlichkeiten	69
7.9	Entwicklung der Schulden.....	70
7.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	71
8	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	72
8.1	Gesamtdarstellung der Ertragslage	72
8.2	Entwicklung der Jahresergebnisse	73
8.3	Aufwandsdeckungsgrad.....	73
8.4	Verwaltungsergebnis	74
8.4.1	Ordentliche Erträge.....	74
8.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	75
8.4.3	Personalaufwandsquote	76
8.4.4	Stellenbesetzungsgrad	76
8.5	Finanzergebnis	77
8.6	Außerordentliches Ergebnis.....	78
8.7	Kostenrechnende Einrichtungen	79
8.7.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG	79
8.7.2	Sonstige kostenrechnende Einrichtungen.....	84
9	Feststellungen zur Finanzrechnung.....	85
9.1	Darstellung der Finanzlage	85
9.2	Bestand der Liquiditätskredite.....	86
9.3	Fremde Zahlungsmittel	86

10	Gesamtabschluss	87
10.1	Allgemeines	87
10.2	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.....	87
10.2.1	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres	88
10.2.2	Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres	88
10.3	Vorlage des Gesamtabchlusses zur Prüfung	89
10.4	Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.....	89
11	Sonstige Prüfungshandlungen.....	89
11.1	Kassenprüfungen.....	89
11.2	Fach- und Schwerpunktprüfungen.....	90
11.2.1	Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen	91
11.3	Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO	92
12	Abschließendes Prüfungsergebnis.....	92
13	Abkürzungsverzeichnis.....	94
14	Anlagen zum Schlussbericht.....	96

1 Vorbemerkungen

1. Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik („GemHVO-Doppik“) vom 02.04.2006 fortgesetzt. Diese Entwicklung wurde durch die Änderung der HGO durch Gesetz vom 16.12.2011 sowie der GemHVO-Doppik und Umbenennung in „Gemeindehaushaltsverordnung“ („GemHVO“) durch Verordnung vom 27.12.2011 weitergeführt.
2. Im Mai 2008 sowie im November 2009 wurden zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik Verwaltungsvorschriften (VV) erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.
Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.01.2013 wurden „Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung“ bekannt gegeben, die eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen und die zuvor gültigen Verwaltungsvorschriften ersetzen.
3. Die HGO in der Fassung vom 07.03.2005 sieht für die Kommunen im Hinblick auf die Ausgestaltung ihres Haushalts- und Rechnungswesens eine Wahlmöglichkeit vor, so dass dieses entweder nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung oder aber nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung („Doppik“) geführt werden kann.
Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2009 musste die Umstellung auf eines der beiden vorgenannten Systeme erfolgen.
4. Durch die Änderung der HGO vom 16.12.2011 wurde diese Wahlmöglichkeit abgeschafft, so dass die kommunale Haushaltswirtschaft in Hessen künftig ausschließlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen ist.
5. Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden wiederholt Änderungen an den rechtlichen Grundlagen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgenommen, die allerdings zu keinen grundlegenden Veränderungen führten.

6. Die Regelungen des Haushalts- und Rechnungswesens mit doppelter Buchführung orientieren sich im Wesentlichen an den bereits aus der Kameralistik bekannten Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“. Dabei werden wichtige kommunale Besonderheiten berücksichtigt, indem vom Inhalt der handelsrechtlichen Vorschriften abgewichen wird.¹
7. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der im Zeitablauf wiederholt überarbeiteten Vorschriften des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist das betreffende Haushaltsjahr bzw. der Stichtag, zu dem der Jahresabschluss erstellt wurde.

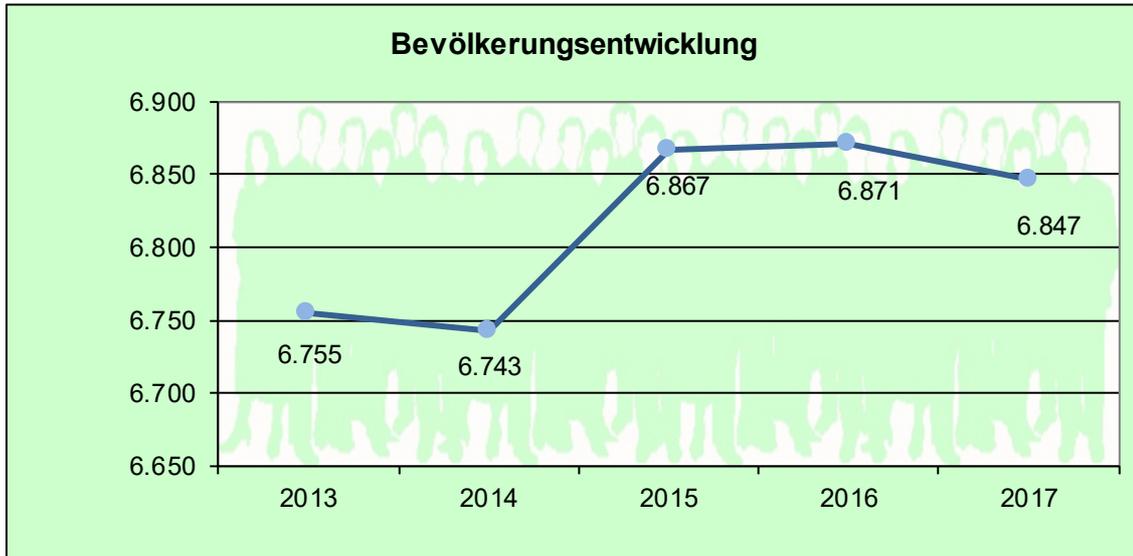
2 Angaben zur geprüften Kommune

2.1 Allgemeine Angaben

8. Die Stadt Volkmarsen (nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet) besteht aus der Kernstadt sowie den Stadtteilen Ehringen, Herbsen, Hörle, Külte und Lütersheim. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 67,5 km².
9. Gemäß § 38 HGO beträgt die Zahl der Stadtverordneten 31. Die Stadtverordnetenversammlung hat von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO, die Anzahl der Stadtverordneten zu reduzieren, keinen Gebrauch gemacht. Der Magistrat setzt sich aus dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtrat und weiteren sieben Stadträten zusammen.
10. Am 08.03.1998 wurde Herr Hartmut Linnekugel zum Bürgermeister der Stadt Volkmarsen gewählt. Amtsantritt war der 01.09.1998. Bei den Bürgermeister-Direktwahlen am 07.03.2004, am 07.03.2010 und am 06.03.2016 wurde er im Amt bestätigt.

¹ Vgl. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze, Landtagsdrucksache 16/2463 vom 06.07.2004, Seite 29

11. Die Zahl der Einwohner der Stadt hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



2.2 Art der Haushaltswirtschaft

12. Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen (§ 92 Abs. 3 HGO).

2.3 EDV-Verfahren für das Finanzwesen

13. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des entsprechenden Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „newsystem® kommunal“ in der Version 7.
14. Prüfzertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom
- 19.12.2014 für die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7 (gültig bis zum 31.12.2017)
 - 12.01.2018 für das Axians Infoma Modul „Infoma newsystem“, Version 7 (gültig bis 31.12.2020)

liegen uns vor.

15. Grundlage der Zertifizierung waren entsprechende Prüfberichte der SqpÖV (Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung), Meißen, sowie der mit einer Arbeitsgruppe der hessischen kommunalen Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter abgestimmte „Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung“ des OKKSA e. V., Dresden.
16. Eine nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO a. F. und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.02.2010 / 04.05.2016 geforderte Prüfung der Software durch ein kommunales Prüfungsamt liegt aktuell für Hessen nicht vor. Auf Grund der vorliegenden Zertifikate einer anderen Prüfungseinrichtung ist der Einsatz dieser Software in Anwendung der Ausnahmeregelungen in Ziffer II. der o. a. Erlasse nach unserer Einschätzung aber auch ohne vorherige Prüfung durch ein kommunales Prüfungsamt rechtlich möglich.
Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurde die Regelung, nach der die Prüfung von finanzrelevanten EDV-Verfahren durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat, aufgehoben.

2.4 Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz

17. Auf Grund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2012 hat die Stadt Leistungen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz vom 14.05.2012 (SchuSG) beantragt.
18. Diesem Antrag wurde entsprochen und in einem sog. „Konsolidierungsvertrag“ zwischen dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister der Finanzen, und der Stadt vereinbart, dass die Stadt den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushalts- / Rechnungsjahres 2016 zu erreichen hat.
In den darauffolgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.
19. Mit Bescheid vom 20.12.2012 wurden der Stadt folgende Leistungen nach dem SchuSG bewilligt:
 - Entschuldungshilfen in Höhe von 5.243,4 TEUR
 - Zinsdiensthilfen des Landes nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG
 - Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock nach § 1 Abs. 4 SchuSG



20. Bisher war davon auszugehen, dass die Stadt voraussichtlich nach der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 aus dem kommunalen Schutzschirm entlassen werden kann.
Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Hessischen Landtags über das sog. Corona-Kommunalpaket-Gesetz (vgl. Art. 2 Ziffer 1) gelten die zwischen dem Land Hessen und den betreffenden Kommunen geschlossenen Konsolidierungsverträge über Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs jedoch mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt.
21. Nach Auffassung der hessischen Rechnungsprüfungsämter² unterliegt die Einhaltung der kommunalen Schutzschirmverträge nicht der Prüfungsverpflichtung nach § 131 Abs. 1 HGO, so dass dieses Prüffeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unberücksichtigt blieb.

3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen

22. Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen bedürfen einer den übrigen Ausführungen vorangestellten Berichterstattung, um die Berichtsadressaten auf wichtige Sachverhalte aufmerksam zu machen.³
23. In diesem Zusammenhang ist durch die Revision
- eine Stellungnahme zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu den Aussagen über Tatsachen, welche die zukünftige Entwicklung der Stadt gefährden können, abzugeben und
 - über Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und der Verwaltungsführung zu berichten.
24. Die Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufes der Haushaltswirtschaft durch den Magistrat sowie zu möglichen entwicklungsgefährdenden Tatsachen erfolgt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnenen Erkenntnisse.
Die nachfolgende Stellungnahme der Revision ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

² Vgl. Tagung der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 24./25.04.2018 in Alsfeld, TOP 28

³ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7 ff.



3.1 Stellungnahme der Revision zur Beurteilung der Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft durch die Kommune

25. Der Rechenschaftsbericht sowie die sonstigen Jahresabschlussunterlagen enthalten nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage der Stadt sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr:

„Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Volkmarsen wurde am 29. November 2016 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.000,00 EUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnisses von 162.000,00 EUR und einem Zahlungsmittelüberschuss von 37.681,00 EUR durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch den Regierungspräsidenten des Regierungspräsidiums Kassel war an die Bedingung geknüpft, dass die fehlenden Jahresabschlüsse bis 2015 der Revision zur Prüfung vorgelegt werden. Dies ist mittlerweile geschehen und die Genehmigung wird in Kürze erwartet.

*Der geplante Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** wurde mit 1.544.974,61 EUR deutlich überschritten. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 1.543.974,61 EUR. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.*

Die Ergebnisverbesserung ist auf eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten zurückzuführen. Im Folgenden sollen nur die herausragenden Posten betrachtet werden:

An Steuereinnahmen waren 5.031.911,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden Steuereinnahmen von 6.767.934,99 EUR erzielt. Vor allem die Gewerbesteuer liegt mit 2.650.770,65 EUR rd. 1,4 Mio. € über dem Ansatz. Aber auch die Gemeindeanteile von Einkommen- und Umsatzsteuer liegen rd. 285 T€ über dem Plan. Diese Steigerung bei den Steuererträgen allein bedeutet Mehrerträge von rd. 1,685 Mio. €. Dies führte dazu, dass die Gewerbesteuerumlage mit 469.226,98 € um rd. 250 T€ höher ausfiel als im Haushaltsplan vorgesehen war.

*Das **außerordentliche Ergebnis** schließt zum 31.12.2017 mit einem Überschuss von 187.644,49 EUR ab. Der Haushaltsplan sah einen Überschuss von 162.000,00 EUR vor, der aus dem Buchgewinn von Grundstücksverkäufen entstehen sollte. Tatsächlich sind Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen von rd. 215 TEUR entstanden. Es entstanden aber auch außerordentliche Aufwendungen, die nicht geplant waren, wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Zuführungen in Sonderposten für den Gebührenaussgleich.*

*In der **Finanzrechnung** schließlich ist allgemein zu berichten, dass es der Stadt erneut gelungen ist, einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung zu erzielen. Insgesamt ist eine Verbesserung von 1.560.077,53 € gegenüber der Planung erzielt worden.*

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittel-fehlbetrag von 336.317,45 EUR.

Allein die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen im Berichtsjahr 895.860,16 EUR.

An Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken fielen 228.039,75 EUR an. Für Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken wurden dagegen 489.229,70 EUR vereinnahmt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 181.364,84 EUR.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen über 189.195,00 EUR stehen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. 370.559,84 EUR gegenüber. Der Finanzmittelbestand (alle Bankkonten inkl. der Festgeldanlagen) betrug am 31.12.2017 1.597.575,79 EUR, der sich um 6.500.000,00 EUR längerfristig aufgenommenen Kassenkredite EUR vermindert.“

Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichts wird die wirtschaftliche Lage der Stadt anhand von Kennzahlen wie Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad und Zuschussquote umfassend dargestellt.

26. Die vorstehenden Kernaussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr stellen nach Auffassung der Revision insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt dar. Die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Prüfungsergebnissen der Revision.

3.2 Stellungnahme der Revision zu entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen

27. Nach Auffassung der Revision enthalten der Rechenschaftsbericht und die sonstigen Jahresabschlussunterlagen des Magistrates die nachstehenden Kernaussagen im Hinblick auf mögliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen:
28. Unter dem Punkt „Ausblick auf die zukünftige Entwicklung“ geht der Magistrat in seinem Rechenschaftsbericht auf die Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2018 ein.

Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden im Rechenschaftsbericht folgende Aussagen getroffen:

„Chancen / Risiken

Unter diesem Punkt werden im Folgenden einige Schwerpunkte des kommunalen Handelns in Bezug auf die Stadt Volkmarsen betrachtet. Sich aus einzelnen Sachverhalten ergebende Chancen und / oder Risiken sollen dabei detaillierter aufgeführt werden.

Wirtschaftsförderung / Infrastruktur

Die Stadt Volkmarsen liegt zentral in Deutschland an der Grenze zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen, verfügt über einen Bahnanschluss an die Bahnlinie Kassel-Korbach und ist durch die Ausfahrten Breuna und Warburg-Welda gut an die BAB 44 und damit an das europäische Autobahnnetz angeschlossen.

Weiterhin verfügt sie über ein gut ausgebautes und in einem guten Zustand befindliches Straßen- und Versorgungsleitungsnetz, das zusammen mit der sehr guten verkehrlichen Anbindung und geografischen Lage als Chance für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen ist.

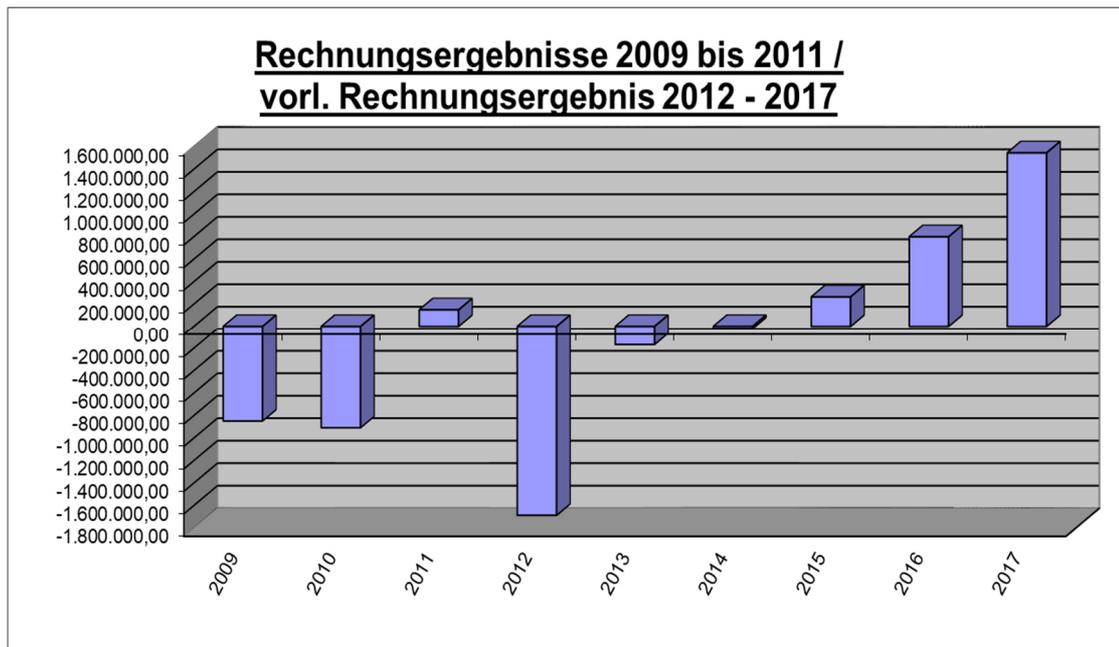
Zwar ist das Gros der Gewerbebetriebe im kleineren mittelständischen Bereich angesiedelt und erbringt für die Stadt lediglich verhältnismäßig geringe Gewerbesteuererträge, allerdings ist Volkmarsen somit auch in geringerem Maße abhängig von wenigen großen Unternehmen und deren Ergebnissen.

Als Chance für die Stadt wird zudem die Ansiedlung von Betrieben aus der Logistikbranche - der erste Schritt hierfür wurde im Jahr 2011 durch die Erschließung des Industriegebiets „Kleine Hagelbreite“ und der Veräußerung eines Großteils der Grundstücke zur Errichtung einer Logistikhalle getan sowie durch die geplante Erweiterung dieser Fläche um ein Gewerbe- und Logistikgebiet – angesehen, wobei dies nicht nur unter dem Aspekt möglicher Gewerbesteuererträge, sondern vielmehr wegen weniger volatiler Erträge wie der Grundsteuer und der Gebühren, die gewinnunabhängig zu zahlen sind, zu sehen ist. Zudem darf auch die sekundäre Bereicherung wie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhaltung der bereits vorhandenen nicht vernachlässigt werden.

Risiken, wenn auch derzeit als gering eingeschätzt, bestehen bei dieser Entwicklung dagegen in einer Verschlechterung der Wirtschaftslage und einem dadurch bedingten möglichen Leerstand der errichteten Gebäude.

Neben der Fortentwicklung Richtung Logistik ist mittlerweile auch der soziale Wirtschaftsfaktor zu einer wichtigen Säule der Stadt geworden. So wurden neben einer Seniorenwohnanlage mittlerweile ein Haus für Autisten sowie ein Zentrum für heilpädagogisches Wohnen eröffnet, in denen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen wurden und die zudem die Chance bieten, dem weiter unten beschriebenen demographischen Wandel erfolgreich entgegenzuwirken.

Wirtschafts- und Finanzlage



Die Stadt Volkmarsen ist mit Ausnahmen in den Jahren 2007 und 2011 bis 2014 defizitär.

Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses haben sich durch sparsame Haushaltsführung und Anpassungen der Hebesätze deutlich reduziert. Endgültig ausgeglichen wurden die kumulierten Fehlbeträge aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre durch Zahlungen des Landes im Rahmen des Schutzschirms.

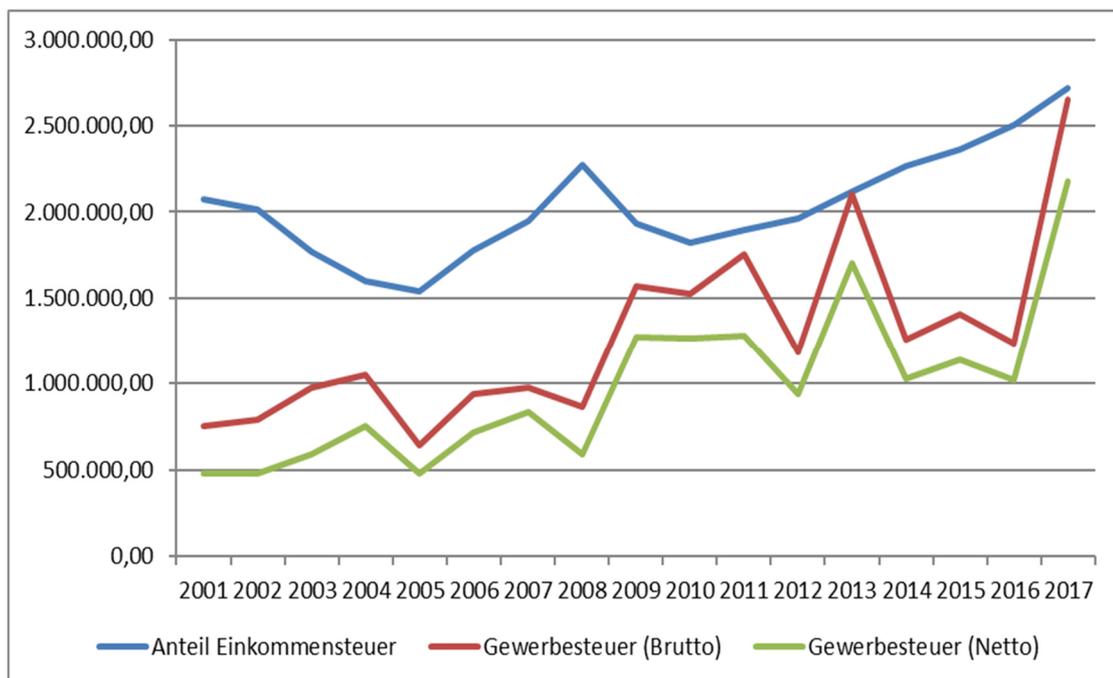
Mit dem Beitritt zum kommunalen Schutzschirm Hessen zum 01.01.2013 hat sich die Stadt Volkmarsen verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt und einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen, wobei angestrebt wurde, dieses Ziel früher zu erreichen. Tatsächlich ist es gelungen, durch sparsame Haushaltsführung und den Anpassungen bei einigen Hebesätzen seit 2015 Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen zu erzielen.

Mit den angestrebten ausgeglichenen Haushalten und Jahresabschlüssen soll erreicht werden, dass die Aufgabenerfüllung der Kommune langfristig sichergestellt wird.

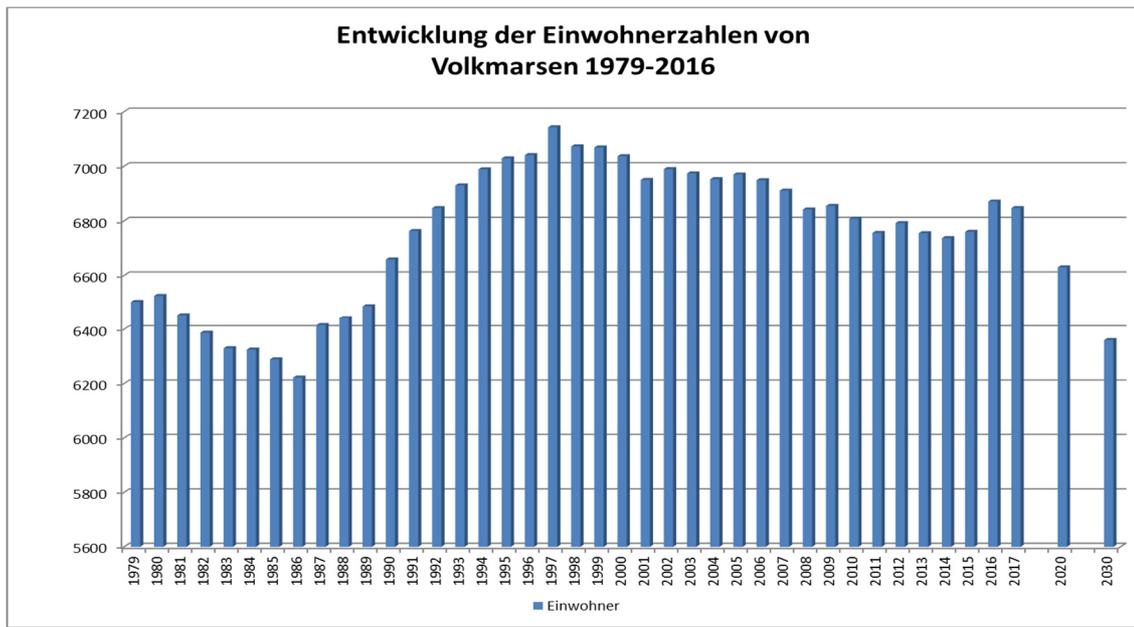
Ein Risiko besteht in der Volatilität bestimmter Steuererträge und der Abhängigkeit der Stadt von diesen.

Die gesamten ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 15.988.199,57 EUR. Ca. 42 % davon (6.767.934,99 EUR) resultieren dabei aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wovon wiederum 40 % davon oder 2.723.128,37 EUR auf den Anteil an der Einkommensteuer und nochmals 39 % oder 2.650.770,65 EUR auf die Gewerbesteuer (brutto) entfallen, sodass insgesamt rd. 34 % (26 % im Vorjahr) aller Erträge der Stadt von zwei Einnahmequellen abhängen.

Die große Abhängigkeit von zwei Einnahmequellen birgt Risiken in sich. Zum einen verhalten sich diese beiden Steuerarten äußerst volatil mit Schwankungen im 100 TEUR-Bereich (siehe Grafik). Zudem lassen sich Einbrüche bei diesen Steuerarten eben aufgrund der Dominanz der Steuerarten durch andere Maßnahmen nur schwer kompensieren. Zum anderen hat die Stadt nur äußerst geringe Einflussmöglichkeiten (z. B. Ansiedlung von Gewerbetreibenden, Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze – kann aber auch kontraproduktiv wirken) auf diese beiden Einnahmequellen, sodass hier zumeist nur reagiert, aber nicht agiert werden kann.



Demographische Entwicklung



Obwohl sich der demographische Wandel an den Einwohnerzahlen bislang nicht direkt ablesen lässt, was mit den politischen Geschehnissen in der Welt (Zuzug nach der Wende aus Ostdeutschland) aber auch mit ortsspezifischen Gegebenheiten (temporärer Zuzug durch Studenten der Akademie für interkulturelle Bildung (AiB) Anfang bis Mitte der 90er Jahre und Wegzug dieser nach Schließung dieser Einrichtung im Jahr 2007) erklärbar ist, wird sich auch die Stadt Volkmarsen zunehmend mit größeren Leerständen sowohl im Bereich der Geschäftsräume als auch der Wohnhäuser insbesondere in den Ortskernen befassen müssen. Einen Ausblick, was Volkmarsen in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung erwarten kann, gibt unter www.wegweiser-kommune.de die Prognose der Jahre 2015 - 2030.

Hier wird es Aufgabe der Stadt sein, aktiv dem demographischen Wandel und der „Vergreisung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken oder zumindest seine Folgen abzuschwächen.

(...)

Nichtsdestotrotz wird die Begegnung des demographischen Wandels, der nahezu alle Lebensbereiche umfasst, zu einer der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Jahre für die Stadt werden, was sich aber nicht nur in den Risiken von Leerständen oder nicht mehr ausreichend genutzter Infrastruktur (u. a. Kindergärten, Schulen, Versorgungsleitungen) niederschlagen muss, sondern gleichzeitig als Chance gesehen werden kann, und zwar als Chance, gemeinsam mit den Bürgern und Gewerbetreibenden die Stadt weiterzuentwickeln, familienfreundlich zu bleiben und die notwendige Infrastruktur aufrecht zu erhalten.“



Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichts geht der Magistrat ausführlich auf die Chancen und Risiken, die in den Bereichen Klimaschutz/Energiewende, Bildung und Soziales, Stadtentwicklung und Interkommunale Zusammenarbeit gesehen werden, ein.

29. Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat erscheinen aus Sicht der Revision plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt und gewichtet.
30. Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

31. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung festgestellt:
32. Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 Abs. 9 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Magistrates vom 29.07.2019 und somit nicht fristgerecht.

3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung

33. Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen zur Haushalts- und Verwaltungsführung außerhalb der Rechnungslegung festgestellt:
34. Es wurde eine Überschreitung des Stellenplans zum Stichtag 30.06.2017 festgestellt (siehe Tz. 5.3.7).
35. Die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153,9 TEUR erfolgte erst lange nach Schluss des Haushaltsjahres am 28.06.2019. Nach Nr. 8 der Hinweise zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsansatzüberschreitung herbeizuführen, **bevor** Maßnahmen getroffen werden, durch die über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können (siehe Tz. 5.4.3).



4 Angaben zur Prüfung

4.1 Prüfungsauftrag

36. Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt (nachfolgend: „Revision“) einzurichten (§ 52 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO)), welches die Prüfungsaufgaben im Sinne der §§ 128 und 131 HGO⁴ bei dem Landkreis und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, für die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht (vgl. § 129 HGO), wahrzunehmen hat.
37. Somit besteht bereits kraft gesetzlicher Regelung ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt und es bedarf insoweit keiner individuellen Beauftragung jeder einzelnen Prüfung. Zum Inhalt der Jahresabschlussprüfung verweisen wir auf die Ausführungen unter den Textziffern (Tz.) 4.5.2 und 4.5.3 dieses Berichtes.
38. Lediglich für Prüfungshandlungen im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO ist ein besonderer Prüfungsauftrag erforderlich. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen unter Tz. 11.3 dieses Schlussberichtes.

4.2 Gegenstand der Prüfung

4.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

39. Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 94 Abs. 1 HGO), die der Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll (§ 97 Abs. 4 HGO).
Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 29.11.2016, die Bekanntmachung am 09.08.2019 und die Auslegung fand in der Zeit vom 12.08.2019 bis 20.08.2019 statt.

Der Haushaltsplan, eine Anlage zur Haushaltssatzung, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 HGO).

⁴ Die Regelungen des sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§§ 92 – 134 HGO) gelten für den Landkreis entsprechend (§ 52 Abs. 2 HKO), so dass bei den weiteren Ausführungen zur besseren Lesbarkeit dieses Berichtes jeweils nur auf die Rechtsgrundlagen der HGO Bezug genommen wird.

40. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltsatzung erfolgte durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 22.07.2019. Nach dem Finanzplanungserlass 2017 - 2019 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.09.2016 konnte die Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2017 erst dann erteilt werden, wenn der Jahresabschluss für das Jahr 2015 aufgestellt ist. Außerdem musste die Kommune zusichern, den Jahresabschluss 2016 bis zum 31.12.2017 aufzustellen. Den Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 fasste der Magistrat am 30.07.2018, der Jahresabschluss 2016 wurde mit Beschluss des Magistrats vom 03.07.2019 aufgestellt. Nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses war die Genehmigung des Haushalts 2017 erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 möglich.
41. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

4.2.2 Jahresabschluss

42. Die Stadt ist gemäß § 112 Abs. 1 HGO verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 29.07.2019 und damit nicht fristgerecht.

4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

43. Den Ausgangspunkt der Prüfung bildete der ebenfalls durch uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016. Da uns jedoch zeitgleich mehrere Jahresabschlüsse zur Prüfung vorgelegt wurden, haben wir zur Beschleunigung des Verfahrens die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ausnahmsweise bereits ohne eine vorherige Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den vorhergehenden Jahresabschluss durchgeführt. Sollten im Rahmen der Beschlussfassung über den Vorjahresabschluss Änderungen vorgenommen werden, so haben diese auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss, über dessen Prüfung wir hiermit berichten. Ggf. sind dann ergänzende Prüfungshandlungen zu dem geänderten Jahresabschluss erforderlich.
44. Unerledigte Feststellungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse bestanden wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurde beanstandet, dass eine Erhöhung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Volkmarsen-Bad Arolsen in Höhe von insgesamt 235,3 TEUR vorgenommen wurde. Diese Erhöhung war nicht zulässig, da der ursprüngliche Wert der Beteiligung aus der Eröffnungsbilanz überschritten wurde. Eine Korrektur dieser Buchung soll erst im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss (Jahresabschluss zum 31.12.2018) erfolgen.

45. Der vom Magistrat durch Beschluss vom 29.07.2019 aufgestellte und vom Bürgermeister am 15.07.2019 unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses wurde der Revision am 31.07.2019 mit den nachfolgend aufgeführten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt:
- Vermögensrechnung (Bilanz) nach dem vorgeschriebenen Muster 20 zu § 49 GemHVO,
 - Ergebnisrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 15 zu § 46 GemHVO,
 - Finanzrechnung (direkt und indirekt) nach den vorgeschriebenen Mustern 16 und 17 zu § 47 GemHVO
 - Anhang zum Jahresabschluss mit den Angaben nach § 50 GemHVO,
 - Rechenschaftsbericht mit den Angaben nach § 51 GemHVO,
 - Nachweise, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erforderlich waren,
 - Bücher und Dokumente einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen,
 - Belege über Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses relevant und nachweisungspflichtig waren.
46. Die Daten des Buchführungssystems wurden zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt, sodass wir auch die Möglichkeiten der digitalen Prüfung unter Einsatz von Prüfungssoftware nutzen konnten.
47. Es galt die Allgemeine Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen, die mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie wurde in unsere Prüfung einbezogen.
48. Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen benannt:
- Herr Hendrik Vahle
 - Herr Tom Möller
 - Frau Heike Kober

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt gegeben.

49. Darüber hinaus lag uns eine durch den Bürgermeister am 15.07.2019 unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2017 vor.

4.4 Prüfungsplanung

50. Die Planung der Prüfung, über die wir hiermit berichten, erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Regelungen in Ziffer 3.2 der IDR Prüfungsleitlinie 200⁵.
51. Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
52. Entsprechend des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Daraus wurde ein prüfungsfeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das anhand von ausgewählten Prüfungsschwerpunkten Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegte und für die Prüfung der Stadt als ausreichend betrachtet werden kann.
53. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.
54. Die Prüfungsplanung, einschließlich der sich daraus ergebenden Prüfungsstrategie, erfolgte auf der Grundlage der von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingesetzten Prüfungssoftware.
55. Die Details der Prüfungsplanung sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

⁵ IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“

4.5 Prüfungsdurchführung

4.5.1 Ort und Zeitpunkt der Prüfung

56. Die - soweit nicht anders angegeben - stichprobenartig durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses begann am 03.11.2020 und ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Prüfung erfolgte am Sitz der Revision in Vöhl-Dorfitter.

4.5.2 Prüfungsinhalte

57. Rechtliche Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO sowie die Bestimmungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einbezogen werden.⁶
58. Der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung, die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, liegen in der Verantwortung des Magistrates.
59. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.
60. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes abzugeben.
61. Gemäß § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

⁶ vgl. Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20.02.2007 / 22.01.2013

3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
 6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.
62. Die Prüfung hat auch die Gesetzmäßigkeit zu umfassen. Dabei soll festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts sowie des übrigen Kommunalrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten wurden.
63. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.
64. Die Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichtes (§ 51 GemHVO).
Insbesondere wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.
Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.
65. Die Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten der Stadt nach den beihilferechtlichen Vorschriften wurde mittels Verwaltungsvereinbarung auf die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) übertragen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist ausdrücklich geregelt, dass die Festsetzungen der KVK von deren Rechnungsprüfungsabteilung nach den kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft werden.
Um Doppelprüfungen zu vermeiden, haben wir dieses Prüffeld bei unserer Prüfung daher unberücksichtigt gelassen.



66. Besondere inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung waren:
- Zugänge bei den Straßen, Wegen und Plätzen; Abgrenzung investiver Auszahlungen und Unterhaltungsaufwand
 - Zugänge bei Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Ausweis der Forderungen sowie Berechnung der Wertberichtigungen
 - Ausweis des Eigenkapitals
 - Ausweis der Sonderposten und Rückstellungen
 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
 - Periodenabgrenzung
 - Vorläufige Haushaltsführung
67. Die einzelnen Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

4.5.3 „Eingeschränkte Jahresabschlussprüfung“

68. Der überwiegenden Anzahl der durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu prüfenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es nicht gelungen nach der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf Doppik - in der Regel zum 01.01.2009 - die rechtlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse (30.04. des Folgejahres) einzuhalten. Dieser Zustand bestand über mehrere Jahre fort und führte zu einem Stau in der Aufstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse.
69. Im Wesentlichen erst mit der Einführung eines Programmes zur finanziellen Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und nachfolgender Jahresabschlüsse sowie der restriktiveren Handhabung der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsichtsbehörden konnte dieser Stau bei der Aufstellung der doppelten Jahresabschlüsse teilweise aufgelöst werden. Wie vorherzusehen war, führt die teilweise Auflösung dieses Staus nun aber zu einem Stau in der nachgelagerten Prüfung der Jahresabschlüsse.
70. Zur Bewältigung des Prüfungsstaus wurden die Rechnungsprüfungsämter mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 / 29.06.2016 auf die Möglichkeit des Einsatzes von sachverständigen Dritten, die Reduzierung des Stichprobenumfangs und im Übrigen auf ihre Unabhängigkeit hingewiesen. Letztlich bleibt es somit jedem Rechnungsprüfungsamt selbst überlassen, eine Strategie zur Bewältigung des Staus in der Prüfung der gemeindlichen Jahresabschlüsse zu entwickeln.



71. Wir haben dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle ab dem 01.08.2015 begonnenen gemeindlichen Jahresabschlussprüfungen vorübergehend auf der Basis des von uns erarbeiteten Konzeptes der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ durchgeführt werden. Kernelemente dieses Prüfungskonzeptes sind:
- Verlagerung von Prüfungskapazitäten, so dass die Personalausstattung in der Gemeindeprüfung in Relation zur Anzahl der prüfungspflichtigen Gemeinden dem nordhessischen Durchschnitt (Stand: Mai 2015) entspricht.
 - Grundsätzlicher Verzicht auf Fachprüfungen im Sinne des § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO.
 - Reduzierung und Beschränkung der maximalen Prüfungsdauer in Abhängigkeit von der Gemeindegröße.
 - Grundsätzliche Beschränkung auf vorgegebene Prüfungshandlungen je Prüffeld.
 - Moderate Erhöhung der Nichtaufgriffsgrenzen.
72. Dieses Konzept der „Eingeschränkten Jahresabschlussprüfung“ basiert auf den bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 04./05.11.2014 in Fulda beschlossenen „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013“ mit aus unserer Sicht erforderlichen Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse.

4.6 Schlussbesprechung

73. Der nach Abschluss unserer Prüfung erstellte Entwurf des Schlussberichtes wurde der Stadt mit E-Mail vom 25.06.2021 übersandt. Darin wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten; allerdings wurde seitens der Stadt auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

4.7 Schlussbericht

4.7.1 Allgemeines

74. Die Revision hat das Ergebnis der Prüfung in einem „Schlussbericht“ zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO), den wir hiermit vorlegen.
75. Die Erstellung unserer Prüfungsberichte erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der allgemeinen Berufsauffassung der kommunalen Rechnungsprüfer, insbesondere der IDR Prüfungsleitlinie 260⁷.
76. Ziel der Berichterstattung ist es, dem sachkundigen Leser zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Verwaltungshandeln und die wirtschaftliche Situation der Stadt im Berichtsjahr zu bilden.
77. Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angegebenen Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben sind in den Ausführungen zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen beschrieben.
78. Der Jahresabschluss und die einzelnen Posten des Jahresabschlusses sind durch die Stadt in einem Rechenschaftsbericht und einem Anhang zu erläutern (§ 112 Abs. 3, 4 HGO), die unserem Bericht als Anlagen beigefügt sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse daher grundsätzlich auf aus prüferischer Sicht wesentliche Feststellungen und ergänzende Anmerkungen. Prüfungsfeststellungen gelten dann als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁸ Um aber die Aussagekraft und Dokumentationsfunktion dieses Berichtes nicht einzuschränken, lassen sich nicht in jedem Einzelfall Ausführungen zu bereits im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht erwähnten Sachverhalten umgehen.
79. Bei der Erläuterung von Werten beschränken wir uns ebenfalls auf wesentliche Angaben, sodass wir diese im Text des Schlussberichtes grundsätzlich nur gerundet in Tausend Euro (TEUR) mit einer Nachkommastelle angeben. Dies kann im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen führen.

7 Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR), Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

8 IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen, S. 8, Rz. 27

80. Zur Darstellung rechnerisch negativer Sachverhalte, wie z. B. der Ermittlung eines Jahresfehlbetrages, haben wir uns an der allgemein üblichen Handhabung orientiert und diese mit einem negativen Vorzeichen versehen. Dies führt bei Kommunen, die ihr Rechnungswesen mit der Finanzbuchhaltungssoftware „newsystem[®] kommunal“ (nsk[®]) bzw. Infoma newsystem[®] Version 7 abwickeln, zu einer - gegenüber aus dem System erzeugten Werten des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung - spiegelbildlichen Darstellung. In nsk[®] bzw. Infoma newsystem[®] Version 7 werden Erträge mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen versehen und rechnerisch negative Sachverhalte somit positiv dargestellt.
81. Zur besseren Information der Berichtsadressaten können insbesondere grafische oder tabellarische Übersichten und auch die Verwendung von geeigneten Kennzahlen beitragen.⁹ Soweit wir in diesem Schlussbericht Kennzahlen verwenden ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung und Ermittlung von Kennzahlen in der Literatur durchaus uneinheitlich erfolgt. Bei einem Vergleich der in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen mit anderen ist daher, selbst wenn diese Kennzahlen die gleiche Bezeichnung tragen, sehr genau auf die angegebenen Berechnungsgrundlagen zu achten.
82. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit haben wir auf die wechselweise Nennung der weiblichen bzw. männlichen Form einzelner Begriffe verzichtet. Die gewählte Form schließt selbstverständlich die jeweils andere Geschlechtsform mit ein.
83. Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems führte nicht nur zu Änderungen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, sondern auch das kommunale Prüfungswesen hat einen Wandel erfahren. Wir haben dem u. a. auch durch teilweise Änderungen im Aufbau, der äußeren Gestaltung und dem Inhalt der Berichterstattung über die Prüfungen im Sinne der §§ 128 und 131 HGO Rechnung getragen. Soweit dies erforderlich und sinnvoll erscheint, werden wir unsere Prüfungsberichte auch weiterhin regelmäßig anpassen und nehmen die damit einhergehende Unstetigkeit in der Berichterstattung bewusst in Kauf, um eine qualitative Verbesserung der Berichte zu erreichen.
84. Die Prüfung, über die wir hiermit berichten, ist mit der Ausfertigung dieses Schlussberichtes abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

⁹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260: „Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen“, Seite 7, Rz. 20

4.7.2 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung

85. Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrates und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss¹⁰ durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).
86. Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1 Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnis

87. Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht allein darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. Vergabedienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc., zu beachten.
88. Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.¹¹

¹⁰ Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses dahingehend geändert, dass die Kommunen spätestens bis zum 31.12.2021 einen Gesamtabchluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.).

¹¹ vgl. IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“, Tz. 4 ff.



89. Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

90. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Stadt nach § 99 HGO insbesondere
- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
 - Steuern, deren Sätze jährlich festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - Kredite umschulden sowie
 - Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.
91. Die Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurde am 09.08.2019 öffentlich bekannt gemacht, so dass die vorstehenden Bestimmungen im kompletten Berichtsjahr zu beachten waren. Unsere Prüfung führte insoweit zu keinen wesentlichen Feststellungen.
92. Während des gesamten Berichtsjahres galt für die Stadt somit die vorläufige Haushaltsführung im Sinne von § 99 HGO. Auf Grund der Tatsache, dass die Haushaltssatzung letztlich aber doch noch genehmigt und bekannt gemacht wurde, ist diese (rückwirkend) in Kraft getreten und die entsprechenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug waren zu beachten.

5.3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

93. Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung wurden bei der Haushaltsverabschiedung beachtet. Wir verweisen insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen.



94. In der am 29.11.2016 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen.
 In Anlehnung an die amtlichen Muster zur GemHVO haben wir die Einzelpositionen der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in den nachfolgenden Darstellungen jeweils dem tatsächlichen Jahresergebnis gegenübergestellt.

5.3.1 Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.899,00	441.466,15	63.567,15
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.844.223,00	2.926.187,36	81.964,36
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	240.629,00	250.511,15	9.882,15
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	95.388,80	95.388,80
5	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.031.411,00	6.767.934,99	1.736.523,99
6	Erträge aus Transferleistungen	781.208,00	896.283,35	115.075,35
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und allgemeine Umlagen	2.841.484,00	2.839.261,00	-2.223,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.130.744,00	931.519,39	-199.224,61
9	Sonstige ordentliche Erträge	211.173,00	248.357,22	37.184,22
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.458.771,00	15.396.909,41	1.938.138,41



5.3.1 Ergebnishaushalt (Fortsetzung)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
10	Summe der ordentlichen Erträge	13.458.771,00	15.396.909,41	1.938.138,41
11	Personalaufwendungen	2.009.101,00	1.951.815,46	-57.285,54
12	Versorgungsaufwendungen	284.316,00	374.931,08	90.615,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.039.060,07	2.257.751,96	218.691,89
14	Abschreibungen	1.381.845,00	1.412.124,25	30.279,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.526.538,00	1.303.939,74	-222.598,26
16	Steueraufwendungen, einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.071.292,00	6.567.584,00	496.292,00
17	Transferaufwendungen	417.018,91	313.065,40	-103.953,51
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.882,00	8.037,71	-2.844,29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.740.052,98	14.189.249,60	449.196,62
20	Verwaltungsergebnis	-281.281,98	1.207.659,81	1.488.941,79
21	Finanzerträge	570.770,00	591.290,16	20.520,16
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	277.436,00	253.975,36	-23.460,64
23	Finanzergebnis	293.334,00	337.314,80	43.980,80
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.029.541,00	15.988.199,57	1.958.658,57
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.017.488,98	14.443.224,96	425.735,98
26	Ordentliches Ergebnis	12.052,02	1.544.974,61	1.532.922,59
27	Außerordentliche Erträge	162.004,00	276.747,96	114.743,96
28	Außerordentl. Aufwendungen	4,00	89.103,47	89.099,47
29	Außerordentliches Ergebnis	162.000,00	187.644,49	25.644,49
30	Jahresergebnis	174.052,02	1.732.619,10	1.558.567,08



5.3.2 Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.864.801,00	15.066.538,98	2.201.737,98
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.576.339,98	12.676.607,45	100.267,47
3	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288.461,02	2.389.931,53	2.101.470,51
4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.024.623,00	1.121.254,02	96.631,02
5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.830.154,67	1.457.571,47	-372.583,20
6	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-805.531,67	-336.317,45	469.214,22
7	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	189.195,00	189.195,00	0,00
8	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse"	395.831,00	370.559,84	-25.271,16
9	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-206.636,00	-181.364,84	25.271,16
10	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	317.283,26	317.283,26
11	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	612.982,87	612.982,87
12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-295.699,61	-295.699,61
13	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr	-723.706,65	1.576.549,63	2.300.256,28

5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen für Investitionen u. ä.

5.3.3.1 Kreditermächtigung

95. Für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten) stand im Berichtsjahr keine Haushaltsermächtigung zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung	0,00
2	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem letzten Haushaltsjahr	189.195,00
3	+ verbliebene Kreditermächtigung aus dem vorletzten Haushaltsjahr	0,00
4	+ Kreditaufnahme galt kraft rechtlicher Regelung als festgesetzt (z. B. im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammes)	0,00
5	= Kreditermächtigung im Berichtsjahr	189.195,00

5.3.3.2 Kreditaufnahmen

96. Im Berichtsjahr wurde von der o. a. Kreditermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Kreditermächtigung des Berichtsjahres insgesamt	189.195,00
2	- Kreditaufnahme Kreditmarkt	0,00
3	- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00
4	- Kreditaufnahme Förderprogramme	189.195,00
5	- Sonstige Kreditaufnahmen	0,00
6	= Verbleibende Kreditermächtigung	0,00
7	- Übertragung Kreditermächtigung in das Folgejahr	0,00
8	= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0,00



97. Die vorgenannte Kreditaufnahme in Höhe von 189,2 TEUR erfolgte aus der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung und nicht im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

5.3.3.3 Kreditfinanzierungsbedarf

98. Kredite dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung von Krediten aufgenommen werden (§ 103 Abs. 1 HGO). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Kreditaufnahme nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 93 Abs. 3 HGO).
99. Im Berichtsjahr ergab sich folgender Finanzierungsbedarf zur Aufnahme langfristiger Kredite:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.389.931,53
2	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.121.254,02
3	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	370.559,84
4	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (+/-)	-295.699,61
5	+ Erhöhung (+) / Reduzierung (-) des Bestandes an Kontokorrentkrediten gegenüber dem Vorjahr	-127.188,74
6	= Verfügbare Zahlungsmittel im Berichtsjahr	2.717.737,36
7	Auszahlungen für Investitionen	1.457.571,47
8	Kreditbedarf (max. in Höhe der Investitionsauszahlungen)	0,00
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	189.195,00
10	Überhöhte Aufnahme langfristiger Kredite (soweit negativ)	-189.195,00

100. Bei der im Berichtsjahr erfolgten Aufnahme langfristiger Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung handelt es sich um einen Kredit aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes Hessen, der für das Projekt „Neubau Bauhof“ aufgenommen wurde.



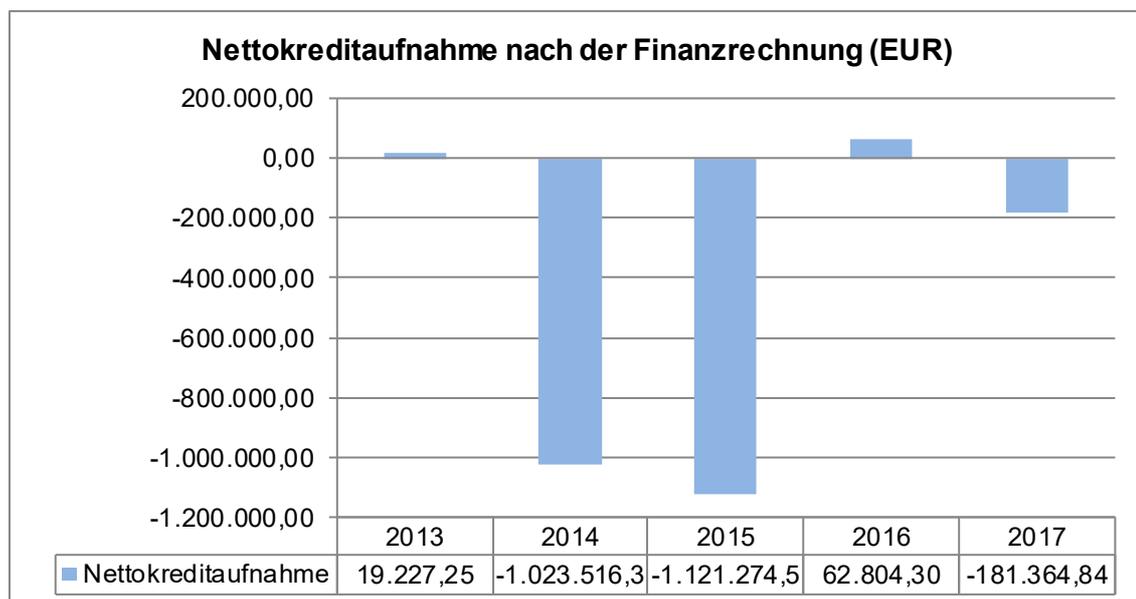
5.3.3.4 Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung

101. Nach der Finanzrechnung ergab sich im Berichtsjahr folgende Nettokreditaufnahme¹²:

Nr.	Bezeichnung	EUR
1	2	3
1	Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen	189.195,00
2	- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und zur Umschuldung	370.559,84
3	= Nettokreditaufnahme (+) / Nettokredittilgung (-) nach der Finanzrechnung	-181.364,84

102. Auf Grund der unterschiedlichen Systematik in der Periodenabgrenzung kann die Darstellung der Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung nach der Finanzrechnung von der Darstellung in der Vermögensrechnung abweichen.

103. Die Entwicklung der Nettokreditaufnahme nach der Finanzrechnung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



¹² Kassenkredite zählen nicht zu den Kreditverbindlichkeiten (§ 58 Nr. 20 GemHVO)

5.3.4 Kassen- / Liquiditätskredite¹³

104. Durch § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassen- / Liquiditätskredite, die im Berichtsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 10.750,0 TEUR festgesetzt. Da die Haushaltssatzung des Berichtsjahres erst am 09.08.2019 bekannt gemacht wurde, galt gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 HGO die Kassen- / Liquiditätskredit-ermächtigung des Vorjahres, diese belief sich auf 13.750,0 TEUR.
105. Im Berichtsjahr war es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag an Kassen- / Liquiditätskrediten wurde im Berichtsjahr am 10.02.2017 mit 7.331,1 TEUR erreicht.
106. Die entsprechende Regelung der Haushaltssatzung wurde somit eingehalten.
107. Für die Inanspruchnahme von Kassen- / Liquiditätskrediten waren im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 130,8 TEUR zu entrichten.

5.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

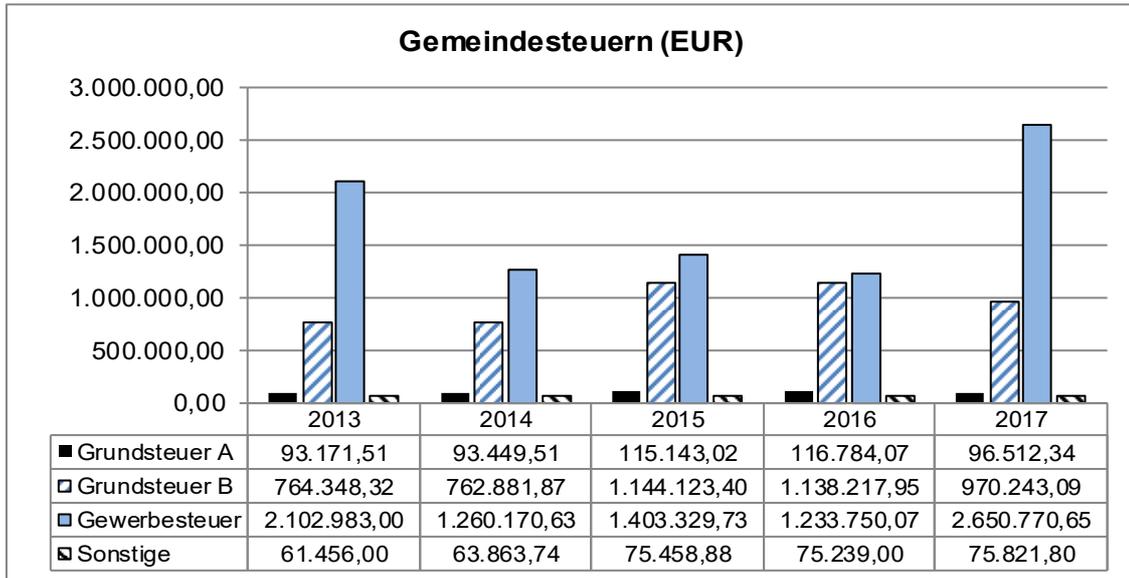
108. Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
109. Im Berichtsjahr wurden dem entsprechend auch keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

5.3.6 Gemeindesteuern

110. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung vom 29.11.2016 (Hebesatzsatzung) wie folgt festgelegt und in § 5 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr nachrichtlich wiedergegeben:
- Grundsteuer A 390 v. H.
 - Grundsteuer B 390 v. H.
 - Gewerbesteuer 380 v. H.
111. Der Landesdurchschnitt lag für das Berichtsjahr in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 377 v. H., bei der Grundsteuer B bei 403 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 367 v. H.¹⁴

¹³ Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.

112. Die Entwicklung der Steuererträge ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

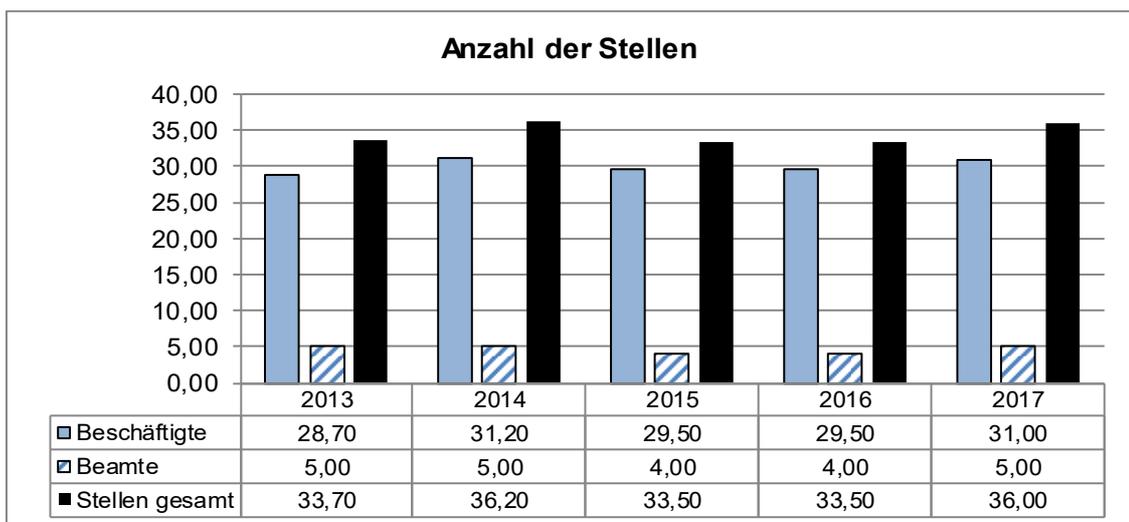


113. Hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen im Vorjahresvergleich verweisen wir auf die Ausführungen unter Tz. 8.4.1.

5.3.7 Stellenplan

114. Es galt der am 29.11.2016 beschlossene Stellenplan.

115. Die Entwicklung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zeigt die nachfolgende Darstellung:



116. Im Stellenplan des Berichtsjahres ergaben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:
Für die Haupt- und Ordnungsverwaltung wurde eine Stelle für Beamte nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG zusätzlich eingerichtet.
Im Bereich der Stellen für Beschäftigte wurden 0,5 Stellenanteile in der Haupt- und Ordnungsverwaltung und eine Stelle im Bauhof jeweils nach Entgeltgruppe 6 TVOD zusätzlich eingerichtet.
117. Da die Haushaltswirtschaft der Stadt das gesamte Jahr über nach der vorläufigen Haushaltsführung geführt wurde, galt gemäß § 99 Abs. 3 HGO der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung bekannt gemacht ist. Nach dem Stellenplan des Jahres 2016 standen insgesamt 33,5 Personalplanstellen zur Verfügung. Am 30.06.2017 waren 35,5 Stellen tatsächlich besetzt, sodass eine Überschreitung des Stellenplans vorlag.

Hierzu wurde seitens des Magistrats folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Überschreitung des Stellenplans wird nicht abgestritten. Wir verweisen allerdings darauf, dass diese Überschreitung ausschließlich aufgrund der ganzjährigen vorläufigen HH-Führung zustande kam. Bei einem frühzeitig genehmigten HH-Plan 2017 wäre an dieser Stelle keine Überschreitung aufgetreten.

Die Stelle für Beamte wurde zunächst über eine Abordnung besetzt; die seinerzeit abordnende Kommune war allerdings nicht zu einer Verlängerung der Abordnung bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes bereit, sodass hier die Überschreitung eintrat, die allerdings aufgrund der notwendigen Fortführung der Verwaltungstätigkeiten erforderlich war.

Ebenso entstand die Überschreitung im Bereich des Bauhofs aufgrund der notwendigen Fortführung der Verwaltungstätigkeiten im Zuge mehrerer krankheitsbedingter Ausfallzeiten, die einen Aufschub nicht duldeten.

5.3.8 Haushaltssicherungskonzept

118. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO). Die Stadt hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn
- der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann,
 - Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
 - nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen (§ 92 Abs. 5 HGO).



119. Da die Stadt Volkmarsen Schutzschirmkommune war, wurde trotz eines ausgeglichenen Haushalts für das Berichtsjahr ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Dieses wurde am 29.11.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
120. Aus Sicht der Revision sind insbesondere folgende Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hervorzuheben:
- Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen aus den Vorjahren
 - Beschränkung auf eine Auszubildenden-Stelle
 - Erweiterung der Interkommunalen Zusammenarbeit
 - Anpassung der Satzung Feuerwehren (Erhöhung der Gebühren für Fehlalarme)
 - Streichung der Zuschüsse an die Freiwilligen Feuerwehren
 - Anpassung der Kindergartengebühren
 - Schließung des Jugendzentrums
 - Übertragung des Burgschwimmbades an die EWF GmbH
 - Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - Einstellung der Zahlung von Tilgungszuschüssen für den Volkmarser Sauerbrunnen
 - Zinersparnisse durch die Tilgung von Investitionskrediten im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms
121. Nach Auffassung der hessischen Rechnungsprüfungsämter unterliegt die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht der Prüfungsverpflichtung nach § 131 Abs. 1 HGO, so dass dieses Prüffeld im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unberücksichtigt blieb.

5.3.9 Interne Leistungsverrechnungen

122. Jeder Teilhaushalt hat neben den Aufwendungen und Erträgen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 GemHVO). Dies gilt entsprechend auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 1 GemHVO).
123. Diese Vorgaben wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr umgesetzt.

¹⁵ Vgl. Tagung der Leiter der hessischen Rechnungsprüfungsämter am 24./25.04.2018 in Alsfeld, TOP 28



5.3.10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

124. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung des Berichtsjahres wurden durch die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) mit Verfügung vom 22.07.2019 genehmigt.
125. Die Haushaltsgenehmigung wurde nicht mit Auflagen verbunden.

5.4 Einhaltung des Haushaltsplanes

5.4.1 Fortschreibung der Haushaltsansätze

126. Die ursprünglich durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Haushaltsansätze können unterjährig durch eine Nachtragshaushaltssatzung sowie über- bzw. außerplanmäßige Bewilligungen, aber auch im Rahmen der Regelungen über die Zweckbindung von Erträgen, der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit, verändert werden.
127. Soweit von den vorstehenden Regelungen im Berichtsjahr Gebrauch gemacht wurde, sind die ursprünglichen Haushaltsansätze entsprechend fortzuschreiben (Hinweis zu § 46 GemHVO).
128. Die Fortschreibung der Haushaltsansätze wurde in dem erforderlichen Umfang vorgenommen, so dass ein Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem jeweiligen Jahresergebnis möglich war.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

129. Unter den Textziffern 5.3.1 und 5.3.2 haben wir den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen des Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes die entsprechenden Ergebnisse des Berichtsjahres gegenübergestellt. Betrachtet man die daraus resultierenden Abweichungen, so ist insbesondere Folgendes festzustellen:

5.4.2.1 Plan-Ist-Vergleich der Erträge

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Erträge	13.458.771,00	15.396.909,41	1.938.138,41
2	Finanzerträge	570.770,00	591.290,16	20.520,16
3	Außerordentliche Erträge	162.004,00	276.747,96	114.743,96
4	Summe der Erträge	14.191.545,00	16.264.947,53	2.073.402,53

130. Im Berichtsjahr lagen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge um 1.736,5 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Erträge aus der Gewerbesteuer, die um 1.433,3 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz lagen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 258,3 TEUR höher als geplant.

Auch die Erträge aus Transferleistungen lagen um 115,1 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Erstattungen des Landkreises für die Unterbringung von Flüchtlingen, die im Berichtsjahr aufgrund des verstärkten Zuzugs von Flüchtlingen entstanden sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen um 199,2 TEUR geringer aus als geplant, was in erster Linie auf geringere Auflösungen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen ist. Im Gebührenhaushalt Wasserversorgung war eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 47,6 TEUR geplant, tatsächlich wurde am Jahresende ein Überschuss erzielt, sodass noch ein Betrag von 127,7 TEUR dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden konnte.

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung war eine Sonderpostenentnahme in Höhe von 279,7 TEUR geplant, tatsächlich wurden nur 135,4 TEUR dem Sonderposten entnommen.

5.4.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Ordentlichen Aufwendungen	13.740.052,98	14.189.249,60	449.196,62
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.436,00	253.975,36	-23.460,64
3	Außerordentliche Aufwendungen	4,00	89.103,47	89.099,47
4	Summe der Aufwendungen	14.017.492,98	14.532.328,43	514.835,45

131. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 218,7 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen. Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird eine Vielzahl von Aufwandsposten zusammengefasst (z. B. Instandhaltungsaufwand, Aufwand für Betriebsstoffe, Material, Strom, Heizöl, Wartung, Entsorgung usw.), die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen um 222,6 TEUR unter den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass die Kosten für den Betrieb der Kindergärten (Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten sowie Katholischer Kindergarten Volkmarsen) um 183,4 TEUR niedriger ausfielen als geplant. Außerdem fielen die Zuschüsse an den Landkreis für das Betreuungsangebot an der Grundschule sowie für die Einrichtung des Anrufsammeltaxis niedriger aus als geplant (-18,6 TEUR).

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen lagen um 496,3 TEUR über den fortgeschriebenen Ansätzen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die nicht geplante Zuführung zur Rückstellung für Kreis- und Schulumlage (496,6 TEUR). Weiterhin sind bei den Verbandsumlagen an den Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen und an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck Minderaufwendungen in Höhe von 246,4 TEUR gegenüber der Planung entstanden, demgegenüber lagen die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um 251,3 TEUR über dem Planansatz.



5.4.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionsauszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz fortgeschrieben	Ergebnis	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	4 - 3
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.830.154,67	1.457.571,47	-372.583,20

132. Im geprüften Haushaltsjahr standen einschließlich der übertragenen Haushaltsreste aus 2016 in Höhe von 947,9 TEUR insgesamt 1.830,2 TEUR für Auszahlungen bzw. Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen zur Verfügung. Tatsächlich wurden im Jahr 2017 nach der Finanzrechnung Investitionen in Höhe von 1.457,6 TEUR getätigt. Davon wurden 895,9 TEUR für Baumaßnahmen, 228,0 TEUR für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 328,0 TEUR für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen und 5,7 TEUR für Investitionen in das Finanzanlagevermögen verausgabt. Weiterhin wurden investive Ausgabenansätze in Höhe von 231,5 TEUR ins Folgejahr übertragen, sodass insgesamt 141,1 TEUR nicht in Anspruch genommen wurden.

5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen

133. Soweit im Haushaltsplan keine anderen Regelungen getroffen wurden, sind alle veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie alle veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes (Budget) gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1, 3 GemHVO).
134. Darüber hinaus können unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 2 GemHVO weitere Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des gesamten Ergebnis- bzw. Finanzhaushaltes (vgl. § 20 Abs. 3 GemHVO) getroffen werden.
135. In der von der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2016 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind für das Berichtsjahr neben den gesetzlichen Bestimmungen weitere Bewirtschaftungsregelungen festgelegt worden:
- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Des Weiteren dürfen zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden. Hiervon ausgenommen sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Alle zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Budgetgrenzen hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, gleiches gilt für zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen. Gleichzeitig wird die Deckungsfähigkeit der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit den übrigen Aufwendungen der Budgets mit Ausnahme der Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im Budget 04 ausgeschlossen.

Die Aufwendungen der Ortsteilbudgets gelten über die Budgetgrenzen hinweg als gegenseitig deckungsfähig.

Bei Investitionsauszahlungen können Mehreinzahlungen grundsätzlich in vollem Umfang für Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets Verwendung finden.

136. Soweit Haushaltsüberschreitungen nicht im Rahmen der vorstehend genannten Regelungen zur Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden konnten, bestand die Möglichkeit der Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen, soweit diese unvorhergesehen und unabweisbar waren und die finanzielle Deckung jeweils gewährleistet werden konnte (§ 100 Abs. 1 HGO). Dies gilt für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend.¹⁶
137. Am 27.06.2017 wurde vom Magistrat eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 17,5 TEUR bewilligt. Weiterhin wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 32,0 TEUR und am 28.06.2019 zwei überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153,9 TEUR bewilligt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung für die beiden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 153,9 TEUR erfolgte erst lange nach Schluss des Haushaltsjahres. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Nr. 8 der Hinweise zu § 100 HGO, wonach die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsansatzüberschreitung herbeizuführen ist, **bevor** Maßnahmen getroffen werden, durch die über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können. Wir bitten dies künftig zu beachten.

¹⁶ vgl. Daneke in Kommunalverfassungsrecht Hessen, § 99 HGO, Rz. 29 ff.

Hierzu wurde seitens des Magistrats folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die verspätete Beschlussfassung resultiert aus den verzögerten Jahresabschlussarbeiten. Mit Aufholen des Rückstandes wird es zu einer solch langen Verzögerung künftig nicht mehr kommen.

Zudem besteht hier u. E. eine Gesetzeslücke: nach dem Jahresabschlussstichtag kommt es aufgrund verzögerter Rechnungsstellung oder neuer Buchungsweisen nicht nur zu zahlungsunwirksamen Aufwendungen gem. § 100 Abs. 4 HGO im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, sondern auch zu zahlungswirksamen. Sollten diese das jeweilige Budget überschreiten, besteht rechtlich keine Möglichkeit mehr, diese über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu genehmigen, da die Rechnungsstellung bereits erfolgt ist. Somit würden diese nicht genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Jahresabschluss erscheinen und zu einer Feststellung seitens der Revision führen - man würde sich somit im Kreis drehen.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Stadt Volkmarsen als sinnvoller an, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch aufgetretenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen nachträglich zu genehmigen, als erst nach der Prüfung des Jahresabschlusses die Gremien mittels einer Beanstandung darüber zu informieren. Diese Vorgehensweise wurde bereits in der Kameralistik so praktiziert.

Eine Änderung der Vorgehensweise ist aus den genannten Gründen nicht geplant.“

138. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Mittelprüfung auf Budgetebene hat darüber hinaus keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt, über die zu berichten wäre.

5.4.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

139. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets des Ergebnishaushaltes können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO), die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Finanzhaushaltes sind kraft rechtlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO) übertragbar.

140. Auf Grund der Ermächtigung in § 21 Abs. 1 GemHVO wurde im Haushaltsplan des Berichtsjahres für die Übertragbarkeit der Ansätze des Ergebnishaushaltes folgende Regelung getroffen:

Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind grundsätzlich übertragbar (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Entsprechendes gilt für beschlossene überplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen. Zuständig ist der Magistrat.

141. Im haushaltsrechtlichen Abschluss des Berichtsjahres wurden auf Grund der vorstehenden Regelungen

- Haushaltsansätze für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 15,4 TEUR und
- Haushaltsansätze für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 231,5 TEUR

in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Bei den übertragenen Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Haushaltsansätze für Beschaffungen für die Nordhessenhalle (85,0 TEUR), den Neubau des Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetriebes (48,3 TEUR), die Erschließung des Baugebietes Scheidköppel (25,5 TEUR), Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus (27,9 TEUR) sowie für verschiedene kleinere Maßnahmen und Beschaffungen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen stehen im kommenden Haushaltsjahr zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen zur Verfügung.

5.5 Ausübung der Berichtspflicht

5.5.1 Unterjährige Ausübung der Berichtspflicht

142. Die Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Unterrichtung hat unverzüglich zu erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushaltes wesentlich erhöhen werden.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug rechtzeitig erkennen lassen.

143. Die Stadtverordnetenversammlung wurde zwei Mal im Berichtsjahr über den Haushaltsvollzug unterrichtet. Der Magistrat ist seiner Berichtspflicht somit nachgekommen.

5.5.2 Bericht zum Jahresabschluss

144. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten (§ 112 Abs. 9 HGO).
145. Die Unterrichtung über den Jahresabschluss des Berichtsjahres erfolgte am 03.09.2019. Der Magistrat ist insoweit seiner Verpflichtung nachgekommen.

5.6 Verfügungsmittel

146. Im Ergebnishaushalt sind in angemessener Höhe Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu veranschlagen. Für den Magistrat oder den Bürgermeister können sie veranschlagt werden (§ 13 GemHVO).
147. Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.
Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge des Jahres 2015 (maßgebliche Ergebnisrechnung für die Aufstellung des Haushaltsplanes des Berichtsjahres) in Höhe von 13.238,2 TEUR durften somit Verfügungsmittel in Höhe von maximal 6,6 TEUR veranschlagt werden.
148. Im Berichtsjahr wurden Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 0,3 TEUR und für den Magistrat / Bürgermeister von 1,5 TEUR veranschlagt, insgesamt somit 1,8 TEUR. Der sich ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten.
149. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Verfügungsmittel des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 0,3 TEUR und des Magistrates / Bürgermeisters von 1,5 TEUR aufgewandt.
Der Haushaltsansatz der im Berichtsjahr bereitgestellten Verfügungsmittel in Höhe von insgesamt 1,8 TEUR wurde somit nicht überschritten.



6 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Feststellungen zur Rechnungslegung

150. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht. Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

6.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

151. Die Stadt verwendete zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und zur Erstellung des Jahresabschlusses das von ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen - vertriebene EDV-gestützte Buchführungssystem „newsystem® kommunal“ in der Version 7 (vgl. Tz. 2.3).
152. Eine nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO erforderliche formelle Freigabe dieses DV-gestützten Buchführungssystems durch den Bürgermeister lag vor.
153. Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung ist gegeben.
154. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.
155. Die einzelnen Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.
156. Die Werte aus der Schlussbilanz des Vorjahres wurden vollständig und richtig in das Berichtsjahr übernommen.

6.3 Internes Kontrollsystem

157. Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.¹⁷
158. Im Rahmen der Prüfungsplanung ist der Aufbau und die Funktion - zumindest des rechnungslegungsbezogenen - Internen Kontrollsystems zu beurteilen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem lässt auf ein geringeres Fehlerrisiko schließen, so dass in einem stärkeren Maße analytische Prüfungshandlungen zum Einsatz kommen können.
159. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung. Allerdings haben wir uns im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen von der Ordnungsmäßigkeit des Internen Kontrollsystems überzeugt.

6.4 Inventur

160. Körperliche Vermögensgegenstände sind grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres durch eine körperliche Bestandsaufnahme („Inventur“) zu erfassen (§ 35 Abs. 1 GemHVO).
Zu diesem Zweck hat die Stadt eine Inventuranweisung zu erlassen (Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO), die im Rahmen der Prüfung vorlag.
161. Soweit nach den Regelungen der §§ 35, 36 GemHVO auf eine jährliche Durchführung der Inventur verzichtet werden kann, ist diese in der Regel jedoch zumindest alle drei Jahre vorzunehmen.
162. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde eine Inventur der körperlichen Vermögensgegenstände für die Bereiche Jugendzentrum und Öffentlicher Personennahverkehr (Buswartehallen, Bushaltstellen etc.) durchgeführt, an der wir nicht beobachtend teilgenommen haben.
163. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die (vollständige) Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen nach Nr. 4 des Erlasses des HMdLuS vom 29.06.2016 nur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden konnte und somit zum Bilanzstichtag eine vollständige Inventur durchzuführen war.

¹⁷ IDR Prüfungsleitlinie 200: „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“, S. 17, Rz. (58)



Hierzu gab der Magistrat folgende Stellungnahme ab:

„Gem. Nr. 4.3 der Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen in der Fassung ab 01.01.2013 - seinerzeit aufgestellt unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros - wird bei der Stadt Volkmarsen eine Stichprobeninventur (jeweils zwei Teilbereiche / Jahr werden aufgenommen) (§ 36 Abs. 1 GemHVO) verbunden mit der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung (§ 36 Abs. 2 GemHVO) durchgeführt, was nach Ansicht der Verwaltung eine jährliche vollständige Inventur obsolet werden lässt. Aus diesem Grund wurde zum Jahresabschluss 2017 keine vollständige Inventur durchgeführt.“

6.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

164. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
165. Die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit und Stetigkeit nach § 44 GemHVO wurden beachtet. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Sonderposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
166. Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

167. Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

6.6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

168. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Dieser beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
169. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:
Nach Nr. 18 der Hinweise zu § 49 GemHVO dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort erfolgswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10,0 TEUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.
170. Die Stadt verfügt über Lagerbestände an Heizöl, Pellets und Flüssiggas. Da der Gesamtwert zum Bilanzstichtag jeweils unter dem Wert von 10,0 TEUR liegt, wurden diese Bestände nicht aktiviert.

6.6.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

171. Grundsätzlich sind die im Vorjahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen sind zu erläutern.
172. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

6.6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

173. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

6.7 Anhang zum Jahresabschluss

174. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Weiterhin sind insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich darzustellen. Außerdem sind Sachverhalte anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses von besonderer Bedeutung sind (§ 50 GemHVO).
175. Die vorstehend aufgeführten Pflichtangaben waren in dem zur Prüfung vorgelegte Anhang vom 15.07.2019 enthalten.
176. Der Anhang ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

6.8 Rechenschaftsbericht

177. Nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO) soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt werden.
178. Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht vom 04.07.2019
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei unseren Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
 - insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
 - die derzeitige und zukünftige Struktur der Stadt und den damit verbundenen Aufgaben einer Kommune dieser Größenordnung im Rahmen der Ziel- und Produktorientierung analysierend darstellt,
 - alle weiteren nach § 51 GemHVO (-Doppik) erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.
179. Der Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht ebenfalls als Anlage beigelegt.

6.9 Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

180. Der Revision sind bei ihren Prüfungshandlungen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

7 Feststellungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

7.1 Gesamtdarstellung der Vermögens- und Schuldenlage

181. Ausgehend von der Schlussbilanz zum Ende des Berichtsjahres haben wir in der nachfolgenden Darstellung die einzelnen Vermögenspositionen zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Bilanz des Vorjahres gegenübergestellt:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichtsjahres		Stand am Ende des Vorjahres		Veränderung EUR
		EUR	v. H.	EUR	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7
1	Aktiva					
2	Anlagevermögen	48.530.296,50	91,86	48.976.995,57	95,25	-446.699,07
3	Umlaufvermögen	4.110.379,73	7,78	2.295.268,65	4,46	1.815.111,08
4	Rechnungsabgrenzungsposten	188.338,07	0,36	150.538,34	0,29	37.799,73
5	nicht d. Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	52.829.014,30	100,00	51.422.802,56	100,00	1.406.211,74
7	Passiva					
8	Eigenkapital	23.947.703,10	45,33	22.215.084,00	43,20	1.732.619,10
9	Sonderposten	14.711.951,45	27,85	14.880.910,83	28,94	-168.959,38
10	Rückstellungen	3.370.748,44	6,38	2.741.092,14	5,33	629.656,30
11	Verbindlichkeiten	9.943.807,75	18,82	10.762.320,93	20,93	-818.513,18
12	Rechnungsabgrenzungsposten	854.803,56	1,62	823.394,66	1,60	31.408,90
13	Bilanzsumme	52.829.014,30	100,00	51.422.802,56	100,00	1.406.211,74

182. Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Bilanzpositionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.



7.2 Anlagevermögen

7.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.880,66	41.557,98	-677,32
2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.087.209,54	1.149.686,31	-62.476,77
3	Bilanzausweis	1.128.090,20	1.191.244,29	-63.154,09

183. Unter der Bilanzposition „Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte“ wird hauptsächlich die vorhandene Software bilanziert.
184. Der unter der Bilanzposition „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesene Betrag bildet im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse aus den Programmen Stadtanierung und Stadtumbau ab. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den im Berichtsjahr angefallenen Abschreibungen (143,9 TEUR). Zugänge wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 81,4 TEUR aktiviert, hierbei handelt es sich um geleistete Zuschüsse im Rahmen des Programms Stadtumbau Nordwaldeck (20,2 TEUR) sowie um Zuschüsse im Rahmen des städtischen Altbauförderprogramms (61,2 TEUR).

7.2.2 Sachanlagen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.368.186,02	8.426.741,40	-58.555,38
2	Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.066.408,25	9.383.633,00	682.775,25
3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.400.921,92	17.753.356,73	-352.434,81
4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.218.548,04	1.072.722,20	145.825,84
6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.784,20	1.440.610,09	-806.825,89
7	Bilanzausweis	37.687.848,43	38.077.063,42	-389.214,99



185. Der Bilanzausweis der Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ist im Vergleich zum Vorjahr um 682,8 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr erfolgte Fertigstellung des neuen Bauhofgebäudes zurückzuführen.

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen verringerten sich im Berichtsjahr um 352,4 TEUR. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die angefallenen Abschreibungen. Als Zugänge waren lediglich einige kleinere Maßnahmen zu verzeichnen, bspw. die **Straßenerneuerungen Randsbreiter Weg (40,6 TEUR), Zum Lindenberg (46,2 TEUR) und Zum Durchgang (54,0 TEUR)** sowie die Parkplatzerweiterung Nordwaldeckhalle (86,1 TEUR) und die Außenanlagen des Bauhofs (81,2 TEUR).

Bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung war ein Anstieg des Bilanzausweises in Höhe von 145,8 TEUR festzustellen, was im Wesentlichen auf verschiedene Neuanschaffungen, insbesondere bei den Feuerwehren (Umstellung auf Digitalfunk) und bei Spielplätzen (Spielgeräte), zurückzuführen war.

Der Ausweis der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 806,8 TEUR. Unter dieser Bilanzposition werden die zum Jahresende noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen sowie geleistete Anzahlungen der Stadt ausgewiesen. Als wesentliche Positionen sind der Anbau an das DGH Lütersheim (232,5 TEUR), die Erschließung des Baugebietes Scheidköppel (261,4 TEUR) und der Neubau eines Vereinsheims (91,1 TEUR) zu nennen.

Der im Vorjahr noch unter dieser Position mit einem Betrag von 771,4 TEUR ausgewiesene Neubau des Bauhofs wurde im Berichtsjahr auf die Bilanzposition „Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ umgebucht.

7.2.3 Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3	Beteiligungen	9.651.294,49	9.651.294,49	0,00
4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5	Wertpapiere des Anlagevermögens	62.836,38	57.166,37	5.670,01
6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	227,00	227,00	0,00
7	Bilanzausweis	9.714.357,87	9.708.687,86	5.670,01

186. Bei den Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr keine Veränderung ergeben. Der ausgewiesene Betrag von 9.651,3 TEUR setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (7.571,4 TEUR), am Zweckverband EWF (2.000,0 TEUR), am Hessischen Wasserverband Diemel (55,5 TEUR) und am Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen (24,4 TEUR).

Der Anteil am ehemaligen Abwasserverband Volkmarsen – Bad Arolsen (jetzt Teil des Zweckverbandes Kommunale Betriebe Nordwaldeck) wurde um 235,3 TEUR zu hoch ausgewiesen, da in den Jahren 2012 bis 2016 Zuschreibungen zum Beteiligungswert aufgrund der positiven Jahresergebnisse vorgenommen wurden. Diese Erhöhungen waren nicht zulässig, da eine Bewertung des Beteiligungswertes über den Wert aus der Eröffnungsbilanz hinaus nur bei wesentlichen Vorgängen, wie z. B. der Aufnahme weiterer Mitglieder oder der Leistung einer weiteren Kapitaleinlage möglich ist (vgl. Nr. 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO). **Eine Korrektur des Beteiligungswertes soll im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen werden.**

187. Die Veränderung bei den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert aus der tatsächlich geleisteten Zuführung zur Versorgungsrücklage bei der kommunalen Versorgungskasse.



189. An dieser Stelle weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die der Stadt Volkmarsen zustehenden Anteile am Waldeckischen Domanialvermögen mit einem Betrag von 881,5 TEUR zu bilanzieren sind. Mit Verfügung vom 04.05.2017 des Regierungspräsidiums Kassel wurde festgestellt, dass das Domanialvermögen „in Form eines Eigenbetriebs geführt“ und vom Landkreis für die beteiligten Kommunen lediglich „verwaltet“ wird. Die finanzwirksamen Vorgänge wirken sich allein auf die beteiligten, d. h. gewinnberechtigten, Kommunen aus. Demnach müssen die gewinnberechtigten Kommunen die Waldeckische Domanialverwaltung auch entsprechend bilanzieren. **Der Ausweis des Anteils am Waldeckischen Domanialvermögen soll ab dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen werden.**

7.3 Umlaufvermögen

7.3.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

190. Vorräte werden bei der Stadt Volkmarsen nicht bilanziert.

7.3.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2	Bilanzausweis	0,00	0,00	0,00

191. Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.



7.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichts-jahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	944.005,67	942.154,48	1.851,19
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Umlagen	495.917,96	555.517,31	-59.599,35
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.059,43	184.802,29	-33.742,86
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	649.965,53	394.280,53	255.685,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	271.855,35	70.299,14	201.556,21
6	Bilanzausweis	2.512.803,94	2.147.053,75	365.750,19

192. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 255,7 TEUR. Wesentliche Position ist dabei eine Überzahlung der Verbandsumlage an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck.

193. Nach dem strengen Niederstwertprinzip sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (vgl. Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Zum Bilanzstichtag wurden daher folgende Wertberichtigungen als Korrekturposten zum Forderungsbestand gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Stand am Ende des Berichts-jahres		Stand am Ende des Vorjahres	
		EUR	v. H.	EUR	v. H.
1	2	3	4	5	6
1	Forderungsbestand nominal	2.578.914,48	100,0	2.186.856,48	100,0
2	- Einzelwertberichtigung	53.777,39	2,1	26.757,42	1,2
3	- pauschale Einzelwertberichtigung	0,00	0,0	0,00	0,0
4	- Pauschalwertberichtigung	12.333,15	0,5	13.045,31	0,6
5	Bilanzausweis	2.512.803,94	97,4	2.147.053,75	98,2



194. Die Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 2,0 % des nach Abzug der Einzelwertberichtigungen und der gesicherten Forderungen verbleibenden Forderungsbestandes.

7.3.4 Flüssige Mittel

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Flüssige Mittel	1.597.575,79	148.214,90	1.449.360,89
2	Bilanzausweis	1.597.575,79	148.214,90	1.449.360,89

195. Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand nach der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	188.338,07	150.538,34	37.799,73
2	Bilanzausweis	188.338,07	150.538,34	37.799,73

196. Bei dieser Bilanzposition werden u. a. die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2018 (17,4 TEUR), die Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B (107,3 TEUR) sowie ein geleisteter Ablösebetrag für von der Stadt Volkmarsen im Voraus an Hessen Mobil gezahlten Kosten der Unterhaltung eines Kreisverkehrsplatzes an der Landesstraße L3080 (62,1 TEUR) ausgewiesen.



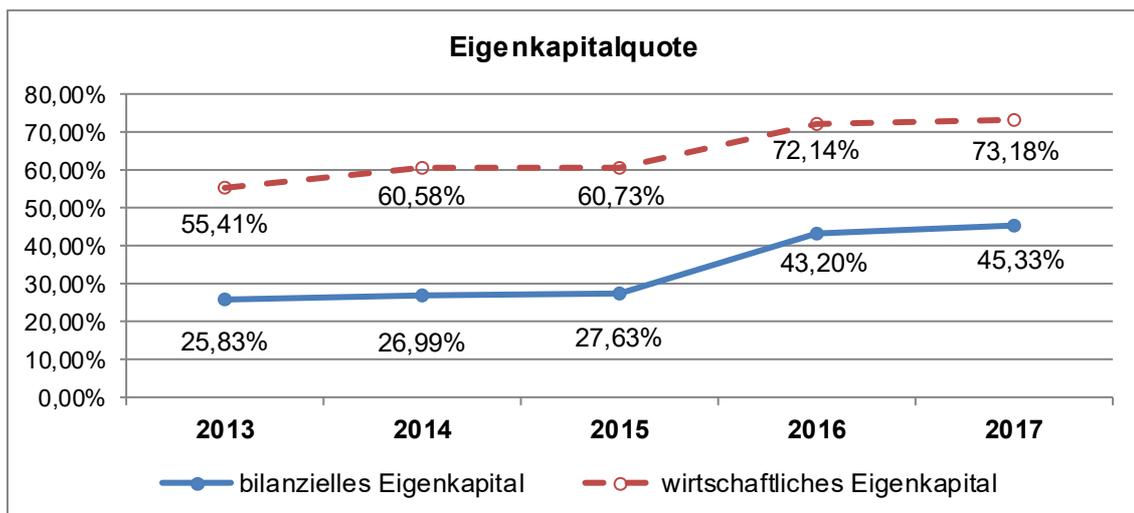
7.5 Eigenkapital

197. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen sowie der Ergebnisverwendung zusammen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital der Stadt in Höhe von insgesamt 23.947,7 TEUR, welches somit um 1.732,6 TEUR über dem Vorjahreswert lag. Diese Veränderung bildet den im Berichtsjahr entstandenen Überschuss der Ergebnisrechnung ab.
Die Eigenkapitalquote, d. h. das Verhältnis des bilanziellen Eigenkapitals zum Gesamtkapital („Eigenkapitalquote 1“) betrug zum Bilanzstichtag 45,33 % und verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 2,13 %.

198. Da die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und sehr häufig einen erheblichen Anteil am Gesamtkapital ausmachen, kann als weitere Kennzahl das sogenannte „Wirtschaftliche Eigenkapital“ („Eigenkapitalquote 2“) ermittelt werden. Dazu wird dem bilanziellen Eigenkapital der Wert der Sonderposten hinzuaddiert und der sich daraus ergebende Betrag in das Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine nach der GemHVO (-Doppik) auszuweisende Bilanzposition, sondern einen bilanzanalytischen Wert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich für die Stadt eine Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals in Höhe von 73,18 %. Dieser Wert lag um 1,04 % über dem Vorjahreswert.

199. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



7.5.1 Netto-Position

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Netto-Position	21.382.452,04	21.298.443,91	84.008,13
2	Bilanzausweis	21.382.452,04	21.298.443,91	84.008,13

200. Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 84,0 TEUR erhöht. Bei dieser Erhöhung handelt es sich um die im Jahr 2012 gebildete Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, die aus dem Verkauf des alten Bauhofgebäudes resultiert. Diese Rücklage war gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO für den Bau des neuen Bauhofs vorgesehen, der im Berichtsjahr fertiggestellt wurde. Konkrete Vorgaben zu buchhalterischen Umsetzung einer Finanzierung aus Mitteln der Rücklage bestehen in Hessen nicht. Denkbar wäre ein Rückgriff auf das Steuerrecht (Investitionsrücklage, Ansparabschreibung), was dann aber eine teilweise Verrechnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit der Rücklage zur Folge hätte.

Dies würde einen Verstoß gegen das Brutto-Prinzip des § 10 Abs. 1 GemHVO darstellen, sodass die gebildete Rücklage in analoger Anwendung der Buchungsvorschriften anderer Bundesländer (z. B. Brandenburg) zum Zeitpunkt der Aktivierung des neuen Vermögensgegenstandes (Neubau des Bauhofs) der Netto-Position zugerechnet wurde.

7.5.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

201. Bei den Rücklagen handelt es sich bilanztechnisch um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Der Bilanzausweis der Rücklagen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.142.080,17	597.105,56	1.544.974,61
2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.010.926,68	907.290,32	103.636,36
3	Zweckgebundene Rücklagen	235.288,02	235.288,02	0,00
4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
5	- davon Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
6	- davon Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzausweis	3.388.294,87	1.739.683,90	1.648.610,97

202. Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde ein Betrag von 1.545,0 TEUR zugeführt. Hierbei handelt es sich um das ordentliche Ergebnis des Berichtsjahres. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhten sich um 103,6 TEUR. Zum einen wurde dieser Rücklage der außerordentliche Überschuss des Berichtsjahres in Höhe von 187,6 TEUR zugeführt. Außerdem erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 84,0 TEUR, dieser Betrag wurde der Netto-Position zugeordnet (siehe Ausführungen unter Tz. 7.5.1).
203. Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich um die Rücklage aus Bewertungsgewinnen des Abwasserverbandes Volkmarsen-Bad Arolsen. Die in den Vorjahren vorgenommene Zuschreibung zum Beteiligungswert des Abwasserverbandes war nicht zulässig, da der Wert aus der Eröffnungsbilanz, der Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellt, überschritten wurde. Eine erforderliche Korrektur des Beteiligungswertes wird im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen. Dementsprechend wird auch der Ausweis der zweckgebundenen Rücklage im Jahresabschluss 2018 korrigiert.



7.5.3 Ergebnisverwendung

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-823.043,81	-823.043,81	0,00
3	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
4	Außerordentlicher Jahresüber- schuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
5	Bilanzausweis	-823.043,81	-823.043,81	0,00

204. Den außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren in Höhe von -823,0 TEUR steht eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.010,9 TEUR gegenüber. Nach § 106 Abs. 2 sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Diese Formulierung impliziert, dass der Ausgleich von Fehlbeträgen Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen hat (vgl. Nr. 2 der Hinweise zu § 106 HGO). Somit sind die vorhandenen Fehlbeträge aus außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren zunächst mit der bestehenden Rücklage zu verrechnen, ein entsprechender Ausgleich wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen.

7.6 Sonderposten

7.6.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.400.485,22	7.440.520,18	-40.034,96
2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	694.316,32	653.177,07	41.139,25
3	Investitionsbeiträge	5.811.166,09	5.987.598,49	-176.432,40
4	Sonderposten für den Gebührenausgleich	761.249,82	751.990,09	9.259,73
5	Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzausweis	14.667.217,45	14.833.285,83	-166.068,38

205. Bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich waren Zugänge in Höhe von insgesamt 389,2 TEUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (151,4 TEUR), des Programms Dorferneuerung (135,3 TEUR) sowie um die Investitionspauschale (89,0 TEUR). Demgegenüber erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der bestehenden Sonderposten in Höhe von 428,2 TEUR.
206. Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen wurden um 176,4 TEUR geringer ausgewiesen als im Vorjahr. Es erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der bestehenden Sonderposten in Höhe von 324,7 TEUR, neue Beiträge wurden in Höhe von 148,3 TEUR festgesetzt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Scheidköppel“.



7.6.2 Sonstige Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Sonstige Sonderposten	44.734,00	47.625,00	-2.891,00
2	Bilanzausweis	44.734,00	47.625,00	-2.891,00

207. Bei dem unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Vermögenswerte der Kindertagesstätte Volkmarsen, die aufgrund eines Wechsels des Kindergartenträgers von der Stadt übernommen und sowohl im Anlagevermögen wie auch unter den Sonstigen Sonderposten gezeigt werden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr stellt die ertragswirksame Auflösung dar.

7.7 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	2.348.947,00	2.204.809,00	144.138,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	833.700,00	339.100,00	494.600,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Rückstellungen	188.101,44	197.183,14	-9.081,70
6	Bilanzausweis	3.370.748,44	2.741.092,14	629.656,30

208. Über die Höhe der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck (KVK) vor.



209. Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechenzinsfußes von 6 v. H. anzusetzen. Ist dieser Rechenzinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO). Demnach müssten die o. a. Pensionsrückstellungen eigentlich um 798,9 TEUR höher ausgewiesen werden.
210. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich in Höhe von 833,7 TEUR bilanziert. Diese Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen in späteren Jahren führen (vgl. Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Aus dieser Systematik erwächst die Notwendigkeit, zunächst festzulegen, wann „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ vorliegen. Insoweit muss die Stadt eine Art Wesentlichkeitsschwelle festlegen, ab der „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten.
- „Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach herrschender Auffassung bei Abweichungen von mehr als 10 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2015 einen Schwellenwert von 16 % beschlossen.
- In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der von der Stadt festzulegende Schwellenwert nach herrschender Auffassung in der Regel 10 % nicht übersteigen sollte. Besondere örtlicher Verhältnisse, die eine so deutliche Abweichung von dem allgemein anerkannten Schwellenwert in Höhe von 10 % rechtfertigen, wurden von der Stadt nicht geltend gemacht.¹⁸ Wir empfehlen daher eine Herabsetzung des Schwellenwerts auf 10 %.
- Die Stadt teilte dazu im Zusammenhang mit entsprechenden Prüfungsfeststellungen in den Schlussberichten der Vorjahre mit, dass eine Reduzierung des Schwellenwertes nicht geplant sei und im Gegenteil über eine weitere Anhebung des Schwellenwertes nachgedacht werde. Dies führt letztlich dazu, dass erhöhte Umlagezahlungen in Folgejahren wirtschaftlich nicht verursachungsgerecht den Perioden mit erhöhten Steuereinnahmen zugerechnet werden.

¹⁸ Vgl. Kröckel in Gemeindehaushaltsrecht Hessen, § 39, Rz. 64



212. Unter den Sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter, für die Erstellung und die Prüfung von Jahresabschlüssen, sowie für ein offenes Widerspruchsverfahren bilanziert.
213. Im Zusammenhang mit der Bildung der o. a. Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass zu den erwarteten Fälligkeiten der gegenwärtig noch ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssen, um diese Zahlungsverpflichtungen auch bedienen zu können.

7.8 Verbindlichkeiten

7.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.595.728,86	1.645.517,55	-49.788,69
2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	748.340,57	879.916,72	-131.576,15
3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	143.009,74	143.608,09	-598,35
4	Bilanzausweis	2.487.079,17	2.669.042,36	-181.963,19

214. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 182,0 TEUR. Neben der im Berichtsjahr geleisteten Tilgung von bestehenden Investitionskrediten in Höhe von 370,6 TEUR erfolgte eine Neuaufnahme eines investiven Darlehens in Höhe von 189,2 TEUR.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lagen vor.

7.8.2 Weitere Verbindlichkeiten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (ab dem Haushaltsjahr 2012)	6.500.000,00	6.627.188,74	-127.188,74
2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.454,30	20.454,30	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	124.535,32	124.562,14	-26,82
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.559,48	616.324,46	-375.764,98
5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34.848,03	27.152,13	7.695,90
6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	155.874,47	428.007,89	-272.133,42
7	Sonstige Verbindlichkeiten	380.456,98	249.588,91	130.868,07
8	Bilanzausweis	7.456.728,58	8.093.278,57	-636.549,99

215. Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung werden zum Bilanzstichtag zwei Liquiditätskredite in Höhe von 3.500,0 TEUR und 3.000,0 TEUR ausgewiesen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich um 329,4 TEUR gesunken. Bei dem unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Betrag handelt es sich um eine Vielzahl von kleineren Beträgen, die sich über nahezu alle Teilhaushalte erstrecken.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verringerten sich im Vorjahresvergleich um 272,1 TEUR, Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck aus Verbandsumlage, Eigenkapitalverzinsung, Löschwasserversorgung und aus Verrechnungen für Personal.

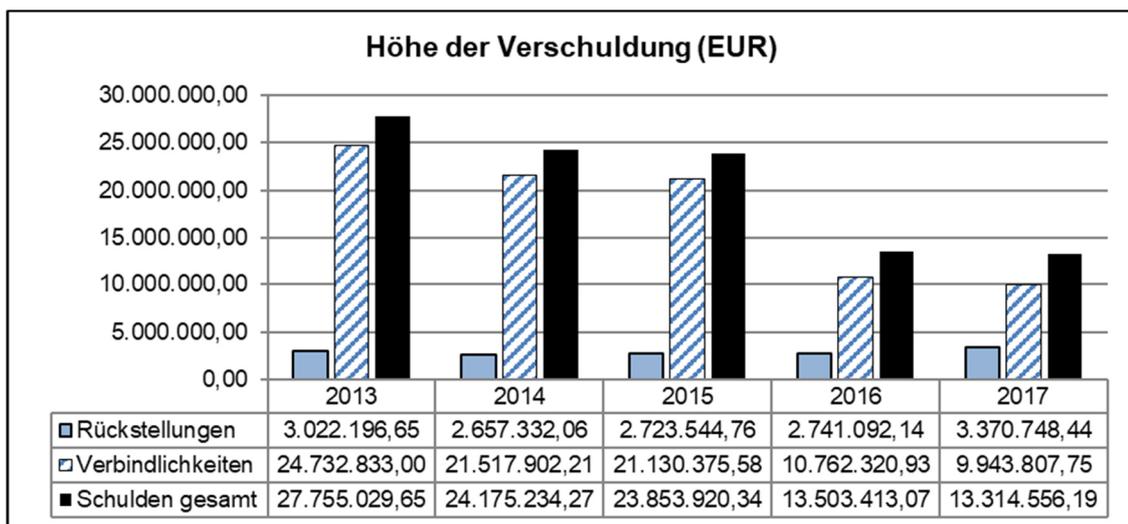


7.9 Entwicklung der Schulden

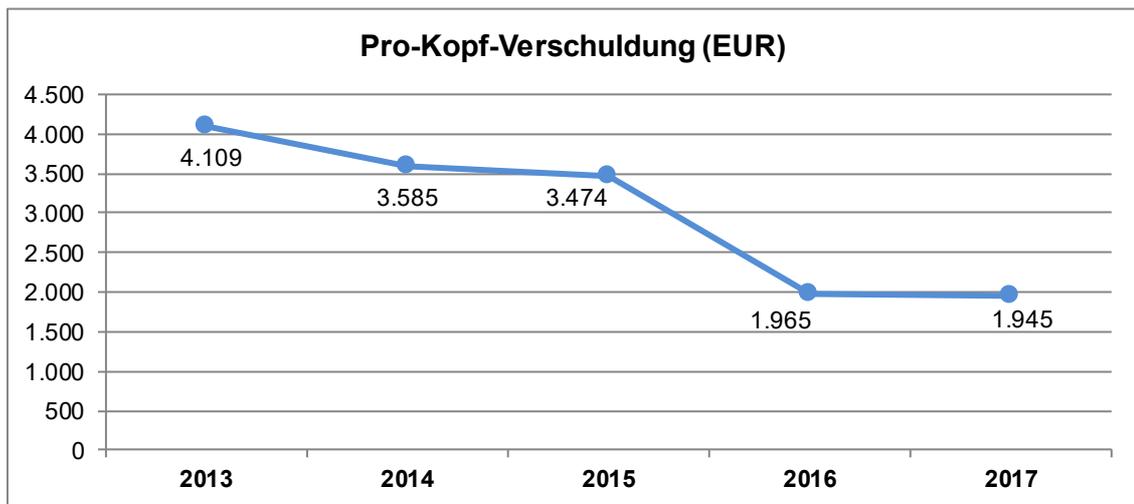
216. „Schulden“ sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, einschließlich der Kassenkredite und Rückstellungen (§ 58 Nr. 30 GemHVO). Addiert man die unter Tz. 7.7 aufgeführten Rückstellungen sowie die unter Tz. 7.8 ausgewiesenen Verbindlichkeiten, so ergibt sich zum Bilanzstichtag die nachfolgend dargestellte Verschuldung der Stadt:

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichts-jahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Rückstellungen	3.370.748,44	2.741.092,14	629.656,30
2	Verbindlichkeiten	9.943.807,75	10.762.320,93	-818.513,18
3	Gesamt	13.314.556,19	13.503.413,07	-188.856,88

217. Die Entwicklung der Verschuldung ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



218. Die Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich wie folgt:



7.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	Stand Ende Berichtsjahr	Stand Ende Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	854.803,56	823.394,66	31.408,90
2	Bilanzausweis	854.803,56	823.394,66	31.408,90

219. Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden u. a. die erhaltenen Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe der Stadt, die in der Regel im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätte gezahlt werden, ausgewiesen.

Außerdem weist die Stadt eine als naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe erhaltene Zahlung für den Neubau der Logistikhalle II aus, die für die Unterhaltung und Pflege des Steinbruchs "Im Diebesgrund" in Lütersheim verwendet wird. Dieser Steinbruch ist naturschutzrechtlich von besonderer Bedeutung, da er Nistplätze für Uhu und andere gefährdete Vogelarten bietet. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Jahr 2011 gebildet und rätierlich aufgelöst.

8 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

8.1 Gesamtdarstellung der Ertragslage

221. Der Ergebnishaushalt des Berichtsjahres wies einen geplanten fortgeschriebenen Jahresüberschuss in Höhe von 174,1 TEUR aus. Demgegenüber führte der Haushaltsvollzug zu einem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung von 1.732,6 TEUR und somit zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung um 1.558,5 TEUR.

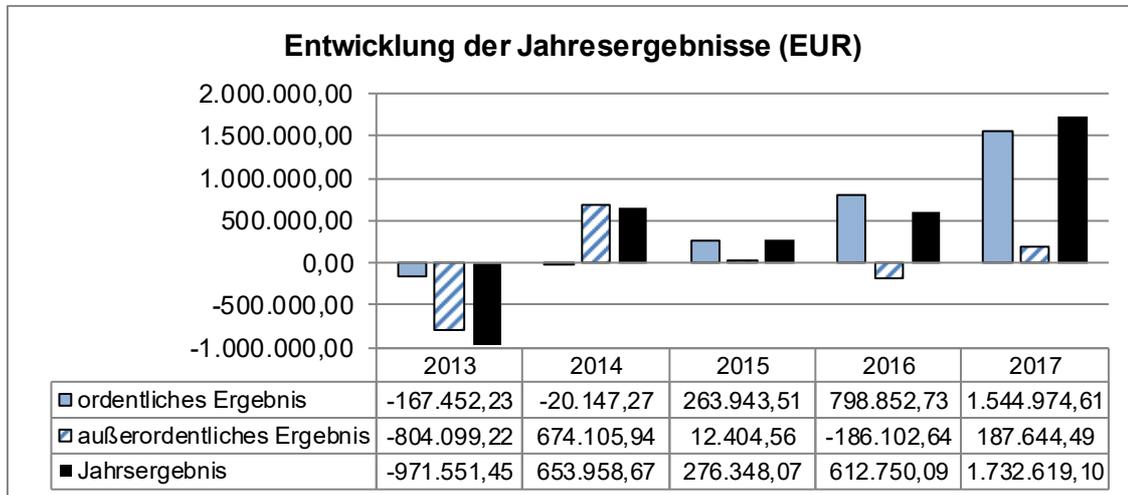
222. Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-)	1.207.659,81	508.493,65	699.166,16
2	+ Finanzergebnis (+/-)	337.314,80	290.359,08	46.955,72
3	= Ordentliches Ergebnis (+/-)	1.544.974,61	798.852,73	746.121,88
4	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	187.644,49	-186.102,64	373.747,13
5	= Jahresergebnis (+/-)	1.732.619,10	612.750,09	1.119.869,01
6	- Rücklagenzuführungen	1.732.619,10	612.750,09	1.119.869,01
7	+ Rücklagenentnahmen	0,00	0,00	0,00
8	= Bilanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
9	Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	Verrechnung des ordentlichen Überschusses mit Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

223. Hinsichtlich der Veränderungen im Vorjahresvergleich bei den einzelnen Positionen verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

8.2 Entwicklung der Jahresergebnisse

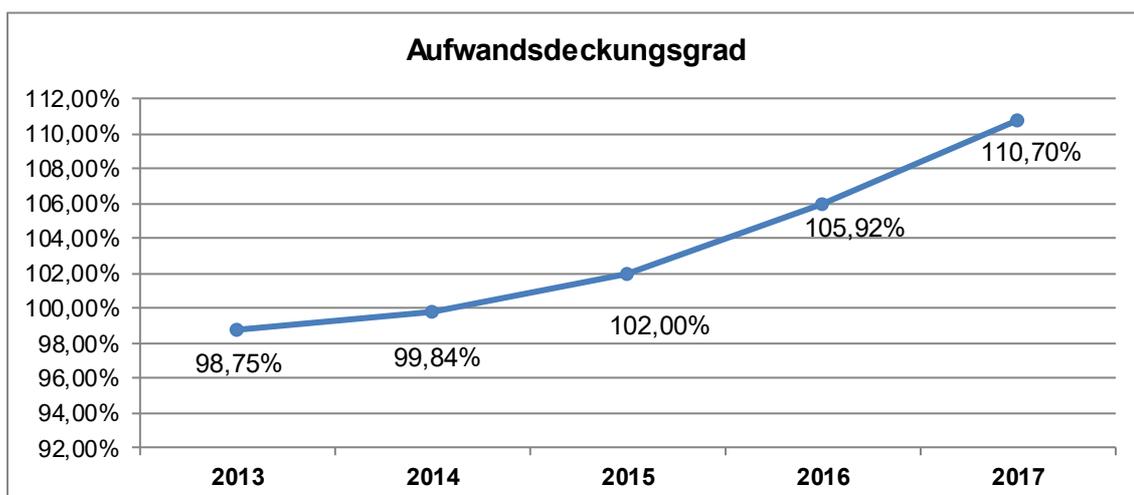
224. Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



8.3 Aufwandsdeckungsgrad

225. Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge (ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

226. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



8.4 Verwaltungsergebnis

8.4.1 Ordentliche Erträge

227. Die ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	441.466,15	600.450,38	-158.984,23
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.926.187,36	2.942.752,91	-16.565,55
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	250.511,15	356.773,10	-106.261,95
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	95.388,80	106.912,00	-11.523,20
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	6.767.934,99	5.268.911,92	1.499.023,07
6	Erträge aus Transferleistungen	896.283,35	818.745,70	77.537,65
7	Erträge aus Zuweisungen, und Zuschüssen, allgemeine Umlagen	2.839.261,00	2.469.456,52	369.804,48
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	931.519,39	855.951,86	75.567,53
9	Sonstige ordentliche Erträge	248.357,22	273.023,66	-24.666,44
10	Summe der ordentlichen Erträge	15.396.909,41	13.692.978,05	1.703.931,36

228. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich im Vorjahresvergleich um 159,0 TEUR, was hauptsächlich auf geringere Erträge aus Holzverkäufen zurückzuführen ist. Im Vorjahr waren die Erträge aus Holzverkäufen um rd. 104,0 TEUR gestiegen, sodass im Berichtsjahr wieder ein relativ normales Maß an Erträgen aus dem Stadtwald erzielt wurde.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge sind im Berichtsjahr um 1.499,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Maßgeblich hierfür war ein massiver Anstieg der Erträge aus Gewerbesteuer, die um 1.417,0 TEUR über denen des Vorjahres lagen. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um 219,3 TEUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 50,4 TEUR gestiegen. Dem gegenüber lagen die Erträge aus der Grundsteuer A um 20,3 TEUR und aus der Grundsteuer B um 168,0 TEUR unter den Vorjahreswerten, was auf die Herabsetzung der Hebesätze zurückzuführen ist.



Auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie allgemeinen Umlagen lagen über dem Ergebnis des Vorjahres, ursächlich hierfür waren höhere Schlüsselzuweisungen des Berichtsjahres, die um 369,9 TEUR über denen des Vorjahres lagen.

8.4.2 Ordentliche Aufwendungen

229. Die ordentlichen Aufwendungen wiesen zum jeweiligen Jahresende folgenden Stand aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Personalaufwendungen	1.951.815,46	1.755.693,10	196.122,36
2	Versorgungsaufwendungen	374.931,08	263.932,90	110.998,18
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.257.751,96	2.331.670,38	-73.918,42
4	Abschreibungen	1.412.124,25	1.369.913,83	42.210,42
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.303.939,74	1.386.281,02	-82.341,28
6	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.567.584,00	5.638.454,65	929.129,35
7	Transferaufwendungen	313.065,40	407.251,12	-94.185,72
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.037,71	31.287,40	-23.249,69
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.189.249,60	13.184.484,40	1.004.765,20

230. Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Berichtsjahr um insgesamt 307,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus der im Berichtsjahr erfolgten Tarifanpassung. Bei den Versorgungsaufwendungen lagen allein die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 84,1 TEUR über denen des Vorjahres.

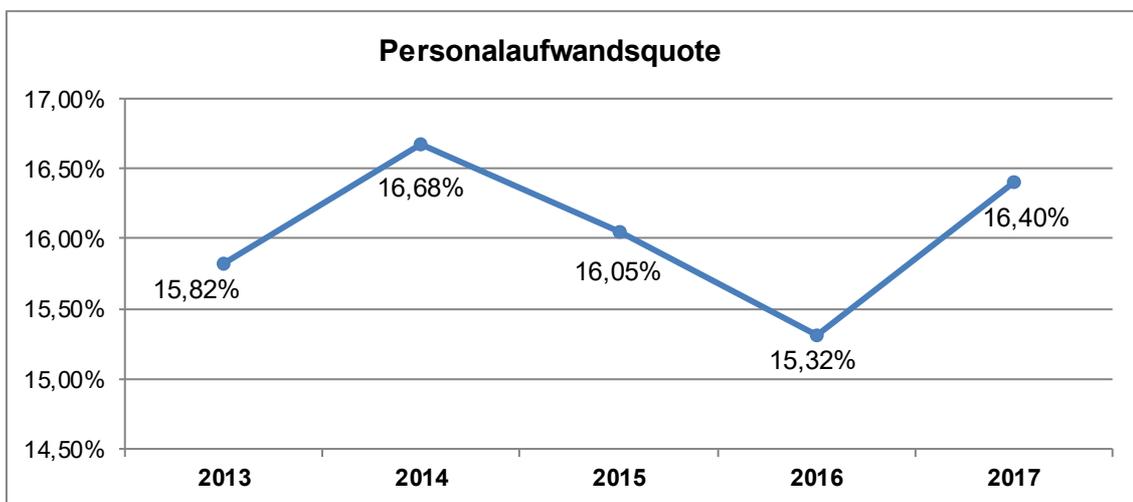
Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 929,1 TEUR gestiegen. Dies liegt darin begründet, dass im Berichtsjahr die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage um 374,0 TEUR höher lag als im Vorjahr. Aufgrund der guten Steuererträge des Jahres 2017 war auch eine höhere Zuführung zur Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich erforderlich, diese lag um 482,6 TEUR über der des Vorjahres.



8.4.3 Personalaufwandsquote

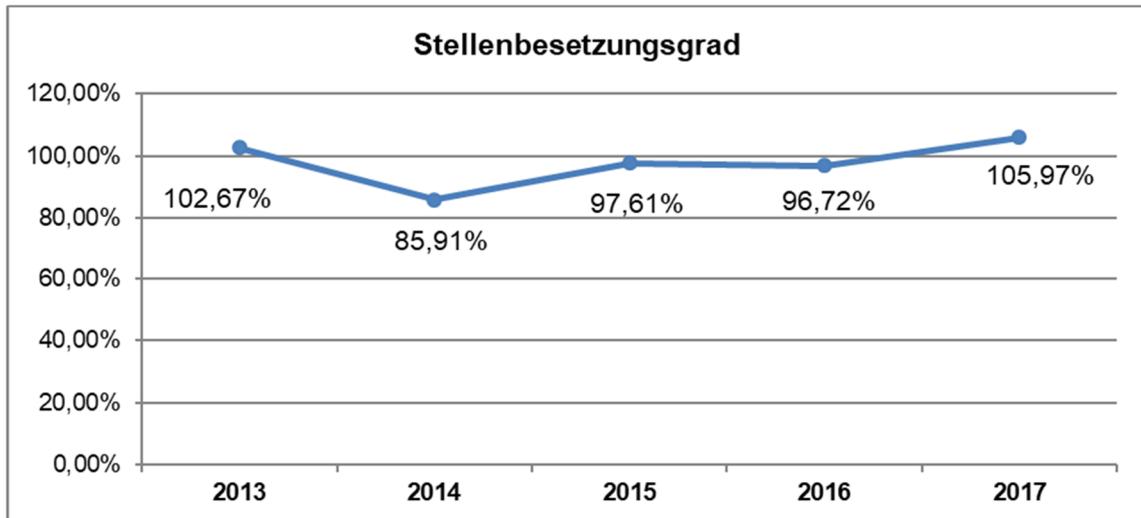
231. Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
232. Im Berichtsjahr lag die Personalaufwandsquote bei 16,40 %. Die Steigerung der Personalaufwandsquote um 1,08 % gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den höheren Personalkosten aufgrund der Tarifierhöhung sowie aus den höheren Rückstellungszuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Entwicklung dieser Kennzahl ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



8.4.4 Stellenbesetzungsgrad

233. Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.
234. Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.
235. Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 105,97 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:



236. Wie unter Tz. 5.3.7 ausgeführt, galt im Berichtsjahr gemäß § 99 Abs. 3 HGO der Stellenplan des Vorjahres weiter. Somit standen zum Stichtag 30.06. lediglich 33,5 Personalplanstellen zur Verfügung, tatsächlich besetzt waren 35,5 Stellen. Somit ergab sich ein Stellenbesetzungsgrad von 105,97 %.

8.5 Finanzergebnis

237. Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Finanzerträge	591.290,16	598.462,31	-7.172,15
2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.975,36	308.103,23	-54.127,87
3	Gesamt	337.314,80	290.359,08	46.955,72

238. Unter den Finanzerträgen werden vor allem die Erträge aus Beteiligungen sowie Zinserträge, insbesondere aus Steuernachforderungen, ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen bilden insbesondere die Zinsaufwendungen für investive Darlehen sowie für in Anspruch genommene Kassenkredite ab.

8.6 Außerordentliches Ergebnis

239. Im außerordentlichen Ergebnis sind Aufwendungen und Erträge nachzuweisen, die
- a) im Einzelfall erheblich sind und wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen oder selten oder unregelmäßig anfallen bzw.
 - b) aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten, resultieren (§ 58 Nr. 5 GemHVO).
240. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Außerordentliche Erträge	276.747,96	281.066,83	-4.318,87
2	Außerordentliche Aufwendungen	89.103,47	467.169,47	-378.066,00
3	Gesamt	187.644,49	-186.102,64	373.747,13

241. Die außerordentlichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 378,1 TEUR. Im Jahr 2016 wurde der Kreisverkehrsplatz L3080 unentgeltlich an das Land Hessen übertragen. Diese Übertragung hatte einen außerordentlichen Aufwand (Verlust aus dem Abgang von Sachanlagevermögen) in Höhe von 326,3 TEUR verursacht.

8.7 Kostenrechnende Einrichtungen

242. Kommunale Einrichtungen, die überwiegend aus Entgelten finanziert werden, werden auch als „kostenrechnende Einrichtungen“ bezeichnet¹⁹. Dabei ist zu unterscheiden, ob die jeweiligen Einrichtungen aus Gebühren nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder aber durch sonstige Entgelte finanziert werden.

8.7.1 Kostenrechnende Einrichtungen nach KAG

243. Die Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 10 Abs. 1 KAG). Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 KAG).
244. Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO). Ein bilanzieller Ausweis von Kostenunterdeckungen ist nach der aktuellen Rechtslage nicht vorgesehen.
245. Im Haushalt der Stadt werden folgende kostenrechnende Einrichtungen nach KAG geführt:

¹⁹ Vgl. Schulte / Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6, Rz. 18



8.7.1.1 Kostenrechnende Einrichtung Abfallentsorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	18.832,28	47.364,09	-28.531,81
2	+ Finanzergebnis (+/-)	-369,00	0,00	-369,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	13.281,50	0,00	13.281,50
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	31.744,78	47.364,09	-15.619,31
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90,00	0,00	90,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.832,76	20.748,98	-5.916,22
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.002,02	26.615,11	-9.613,09
8	- Sonderposten- zuführung	17.002,02	26.615,11	-9.613,09
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

246. Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 17,0 TEUR erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

8.7.1.2 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-101.653,71	-47.706,93	-53.946,78
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	2,32	0,00	2,32
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-101.651,39	-47.706,93	-53.944,46
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.786,68	42.003,13	-8.216,45
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-135.438,07	-89.710,06	-45.728,01
8	- Sonderpostenzuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderpostenentnahme	135.438,07	89.710,06	45.728,01
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

247. Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Es wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 135,4 TEUR erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenausgleich entnommen wurde.

Für die Ermittlung der Gebühren wurde eine jährliche Nachberechnung vorgenommen, auf deren Grundlage gleichzeitig das erforderliche Gebührenaufkommen des laufenden Jahres festgelegt wurde. Aufgrund dieser Vorgehensweise war eine rückwirkende Änderung des Gebührensatzes erforderlich. Nach § 3 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) kann eine Abgabensatzung mit rückwirkender Kraft erlassen werden, wenn das rückwirkende Inkrafttreten durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt und für die Abgabepflichtigen voraussehbar und zumutbar ist. Nach den Ausführungsbestimmungen zum HKAG sollte von dieser Vorschrift allerdings nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.



8.7.1.3 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	161.344,46	173.733,98	-12.389,52
2	+ Finanzergebnis (+/-)	138,00	0,00	138,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	161.482,46	173.733,98	-12.251,52
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.786,68	41.217,56	-7.430,88
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	127.695,78	132.516,42	-4.820,64
8	- Sonderpostenzuführung	127.695,78	132.516,42	-4.820,64
9	+ Sonderpostenentnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00

248. Die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Es wurde ein Überschuss in Höhe von 127,7 TEUR erwirtschaftet, der dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

8.7.1.4 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-11.391,52	-4.253,98	-7.137,54
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-11.391,52	-4.253,98	-7.137,54
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.299,28	10.660,53	1.638,75
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.690,80	-14.914,51	-8.776,29
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-23.690,80	-14.914,51	-8.776,29

249. Bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen errechnete sich ein Fehlbetrag in Höhe von 23,7 TEUR, der aus den allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt wurde. Es wurde ein Kostendeckungsgrad von 74,14 % erreicht.

8.7.2 Sonstige kostenrechnende Einrichtungen

8.7.2.1 Kostenrechnende Einrichtung Kindertagesstätten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Verwaltungsergebnis (+/-) (ohne Veränderung der Sonderposten)	-941.017,93	-1.051.123,67	110.105,74
2	+ Finanzergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
3	+ Außerordentliches Ergebnis (+/-)	0,00	0,00	0,00
4	= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-941.017,93	-1.051.123,67	110.105,74
5	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.196,06	5.054,64	8.141,42
6	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.801,31	11.162,78	3.638,53
7	= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-942.623,18	-1.057.231,81	114.608,63
8	- Sonderposten- zuführung	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonderposten- entnahme	0,00	0,00	0,00
10	= Bilanzergebnis	-942.623,18	-1.057.231,81	114.608,63

250. Bei den Kindertagesstätten ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 942,6 TEUR, der aus den allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt wurde. Der Kostendeckungsgrad lag bei 13,89 %.



9 Feststellungen zur Finanzrechnung

9.1 Darstellung der Finanzlage

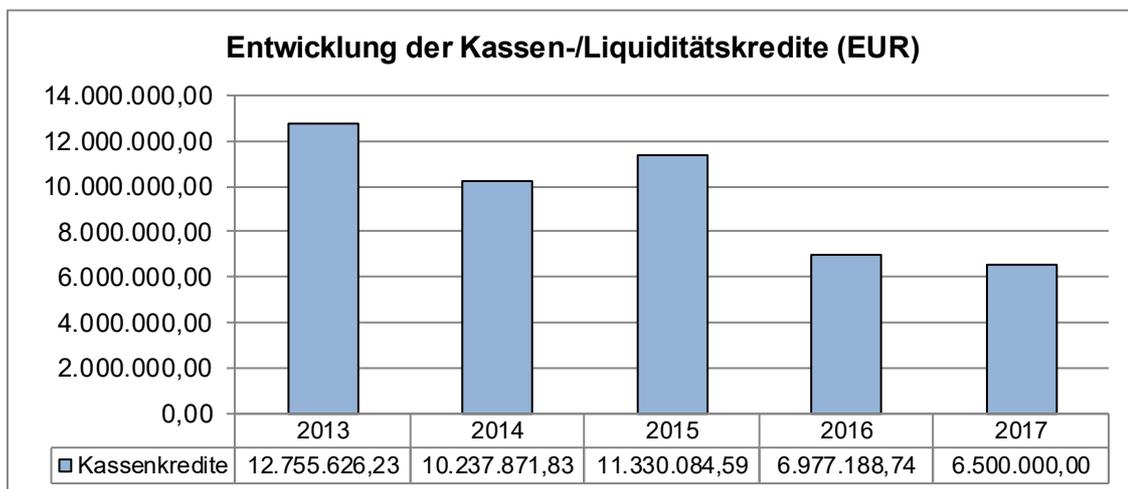
251. In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Vorgängen nachgewiesen.
252. Die Finanzrechnung kann nach der direkten Methode (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO), bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode (Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO), bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden (§ 47 Abs. 1 GemHVO).
253. Da die in der Finanzrechnung nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ihren entsprechenden Niederschlag bereits in den beiden anderen Komponenten des Rechnungswesens gefunden haben, beschränken wir uns an dieser Stelle auf folgende zusammenfassende Darstellung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+/-)	2.389.931,53	4.930.858,98	-2.540.927,45
2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (+/-)	-336.317,45	-549.700,44	213.382,99
3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (+/-)	-181.364,84	62.804,30	-244.169,14
4	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+/-)	-295.699,61	-130.035,27	-165.664,34
5	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr	1.576.549,63	4.313.927,57	-2.737.377,94
6	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres (+/-)	21.026,16	-4.292.901,41	4.313.927,57
8	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.597.575,79	21.026,16	1.576.549,63

254. Der vorstehend dargestellte Zahlungsmittelendbestand zum Bilanzstichtag nach der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittel (vgl. Position „Flüssige Mittel“ der Bilanz) überein.

9.2 Bestand der Liquiditätskredite

256. Im Zahlungsmittelendbestand sind Finanzmittel aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.500,0 TEUR enthalten.
257. Die Entwicklung des Bestandes der Kassenkredite zum jeweiligen Bilanzstichtag ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



9.3 Fremde Zahlungsmittel

258. Die fremden und durchlaufenden Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb auch nicht im Haushaltsplan als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Diese finanziellen Vorgänge sind allerdings in der Finanzrechnung zu dokumentieren.
259. Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Ein- und Auszahlungen aus fremden und durchlaufenden Zahlungsmitteln:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Berichtsjahr	Ergebnis Vorjahr	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	3 - 4
1	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	317.283,26	4.501.955,27	-4.184.672,01
2	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	612.982,87	4.631.990,54	-4.019.007,67
3	Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-295.699,61	-130.035,27	-165.664,34

260. Im Berichtsjahr lagen die Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln um 4.184,7 TEUR und die Auszahlungen um 4.019,0 TEUR unter denen des Vorjahres. Im Jahr 2016 hatte die Stadt Kassenkredite in Höhe von 3.000,0 TEUR bei der NRW-Bank und 1.300,00 TEUR bei dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2016 wurden Kassenkredite im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms (3.500,0 TEUR) abgelöst sowie gegenüber dem Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (950,0 TEUR) zurückgezahlt. Die jeweiligen Ein- und Auszahlungen wurden über die fremden Zahlungsmittel abgebildet; entsprechende Ein- und Auszahlungen entstanden im Berichtsjahr nicht mehr.

10 Gesamtabschluss

10.1 Allgemeines

261. Gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO i. V. m. § 53 GemHVO hat die Stadt erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn ihr die Mehrheit oder 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte an Aufgabenträgern, wie z. B. Gesellschaften oder Zweckverbänden, zustehen. Bei der Ermittlung des Stimmrechtsanteils sind die unmittelbaren und mittelbaren Stimmrechte einzubeziehen.
262. In dem Gesamtabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die in die Konsolidierung einbezogenen Aufgabenträger und die Stadt ein Aufgabenträger wären (Einheitsfiktion).
263. Der Magistrat soll den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen (§ 112 Abs. 5 HGO).

10.2 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

264. Ein Gesamtabschluss muss nicht aufgestellt werden, wenn die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112 Abs. 5 S. 4 HGO).
265. Dies ist der Fall, wenn der auf die Stadt entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ausgewiesenen (nicht konsolidierten) Bilanzsumme zum 31. Dezember des Berichtsjahres und gleichzeitig für das Vorjahr nicht übersteigen.²⁰

²⁰ Vgl. Nr. 2.2 des Erlasses des HMdLuS vom 22.08.2016, Az. IV 4 - 15 i 01.01



266. Nach den uns vorliegenden Informationen waren zum Stichtag des Jahresabschlusses, über dessen Prüfung wir hiermit berichten, sowie zum Stichtag des Vorjahres folgende Aufgabenträger in die Nachrangigkeitsprüfung im vorstehenden Sinn einzubeziehen; Beteiligungen an Aufgabenträgern mit einer Quote von unter 20 v. H. bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

10.2.1 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Berichtsjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (ehemals Abwasserverband Volkmarsen - Bad Arolsen)	23.717.377,89	66,7	15.819.491,05
2	Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen	409.442,04	50,0	204.721,02
3	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			16.024.212,07
4	Bilanzsumme der Kommune:			52.829.014,30
5	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			30,3

10.2.2 Nachrangigkeitsprüfung zum Ende des Vorjahres

Nr.	Aufgabenträger	Bilanzsumme	Anteil	anteilige Bilanzsumme
		EUR	v. H.	EUR
1	2	3	4	5
1	Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (ehemals Abwasserverband Volkmarsen - Bad Arolsen)	23.335.244,77	66,7	15.564.608,26
2	Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen	419.140,92	50,0	209.570,46
3	Anteilige Bilanzsumme der Aufgabenträger:			15.774.178,72
4	Bilanzsumme der Kommune:			51.422.802,56
5	Anteil an der Bilanzsumme der Kommune (v. H.):			30,7



10.3 Vorlage des Gesamtabschlusses zur Prüfung

267. Da die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht von nachrangiger Bedeutung sind, war ein Gesamtabschluss zu erstellen (§ 112 Abs. 5 S. 4 HGO).
268. Bis zur Ausfertigung dieses Schlussberichtes lag uns kein Gesamtabschluss für das Berichtsjahr vor.

10.4 Neue Rechtslage zur Aufstellung des Gesamtabschlusses

269. Durch die Änderung der HGO vom 16.05.2020 (GVBl. Nr. 26 vom 15.05.2020) wurden die bisherigen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses dahingehend geändert, dass die hessischen Kommunen spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen müssen, wobei Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern grundsätzlich von dieser Verpflichtung befreit sind (§§ 112a, b HGO n. F.), ggf. auch rückwirkend. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Volkmarsen am 02.09.2020 beschlossen, generell auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

11 Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Kassenprüfungen

270. Zu den Aufgaben der Revision gehört u. a. auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung – GemKVO).
271. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme kann auch von einem sachkundigen Mitarbeiter der Stadt vorgenommen werden, der nicht in der Kasse oder Zahlstelle beschäftigt ist (§ 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO).
Die Stadt hat von der vorstehenden Ermächtigung nach § 27 Abs. 1 S. 2 GemKVO im Berichtsjahr Gebrauch gemacht, so dass nur eine unvermutete Kassenprüfung durch die Revision durchzuführen war.

272. Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 26.04.2017 durchgeführt. Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch einen städtischen Mitarbeiter erfolgte am 15.11.2017.
273. Über Kassenprüfungen sind gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen (§ 29 Abs. 1 GemKVO).
274. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfung zu treffen waren und über die bereits gesondert berichtet wurde, ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen

275. Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, d. h. der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.
276. Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen (wie Vergabeproofungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen u. a.) der Rechnungsprüfungsämter inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren.²¹
277. Im Berichtsjahr wurden folgende Fach- bzw. Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt:
- Planungs- und Bauleistungen der Investitionsmaßnahme „Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen“.
278. Zu der vorstehend aufgeführten Investitionsmaßnahme ergeben sich Prüfungsfeststellungen, über die das Bauamt per E-Mail am 16. Februar 2021 bereits informiert wurde.

²¹ Vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260 "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen", S. 10, Rz. 34, 35

11.2.1 Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen

11.2.1.1 Planungsleistungen

279. Bei der Vergabe der Planungsleistungen für den „Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen“ mit einem Auftragswert in Höhe von 55,0 TEUR netto wurde weder ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt noch wurden Vergleichsangebote eingeholt.
280. Die Bestimmungen des § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 HVTG, nach denen ab einem Auftragswert in Höhe von 50,0 TEUR netto ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen ist, wurden somit nicht eingehalten. Ebenso wurden die Vorgaben des § 11 Abs. 3 HVTG, nach denen mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind, wenn kein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, nicht beachtet.

11.2.1.2 Bauleistungen

281. Bei der Vergabe der Gründungs- und Rohbauarbeiten für das Betriebs- und das Funktionsgebäude, deren Ausschreibung in zwei Losen erfolgte, wurden nach der Angebotsöffnung Änderungen am Leistungsumfang vorgenommen und Leistungen aus zwei separaten Ausschreibungsverfahren miteinander vermischt. Im Ergebnis führte dies zu einer Bieterschiebung.
282. Bei der freihändigen Vergabe der Lieferung und Montage der Sektionaltore wurde der nach dem Eröffnungstermin aufgrund eines kalkulatorischen Fehlers korrigierte Angebotspreis eines Bieters gewertet und entsprechend beauftragt. Mit den beiden anderen am Vergabeverfahren beteiligten Bietern wurde nicht über den Preis verhandelt. Die Wertung führte zu einer Bieterschiebung.
283. Die Bestimmungen der §§ 2 VOB/A (Grundsätze) und 15 VOB/A (Aufklärung des Angebotsinhalts) wurden nicht eingehalten.
284. Diese gegen die Grundsätze des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit) verstoßenden Vorgehensweisen, die zu Bieterschiebungen führten, sind als schwere Vergaberechtsverstöße zu bewerten.
285. Die Ausschreibungen für die Herstellung des Funktionsgebäudes in Holzrahmenbauweise sowie für die Außen- und Innenputzarbeiten des Funktionsgebäudes erfolgten unter dem Vorbehalt, die Leistungen aufgrund einer andersartig gewählten Bauweise nicht zu vergeben.



286. Diese Verfahrensweise verstößt gegen die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 VOB/A, nach denen die Durchführung von Vergabeverfahren zum Zwecke der Markterkundung unzulässig ist.

11.3 Sonderprüfungsaufträge nach § 131 Abs. 2 HGO

287. Neben den bereits in § 128 HGO, § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).
288. Im Berichtsjahr bestanden keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne von § 131 Abs. 2 HGO.

12 Abschließendes Prüfungsergebnis

289. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:
290. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang- und den Rechenschaftsbericht der Stadt Volkmarsen entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu Einwendungen hinsichtlich der Einhaltung des Stellenplanes, der Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften geführt.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2017 überwiegend entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Volkmarsen.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

291. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.“

Vöhl, den 30. August 2021

Revision
des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Prfg.-AO Nr.: 122/20 -

gez. Höhle

gez. Witte

(Höhle)

(Witte)

Prüfer

Leiter der Revision



13 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
bez.	bezüglich
BVK	Beamtenversorgungskasse Kurhessen Waldeck
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
gesetzl.	gesetzlich
GdPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland e. V.
i. R. d.	im Rahmen der / des
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne der / des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben



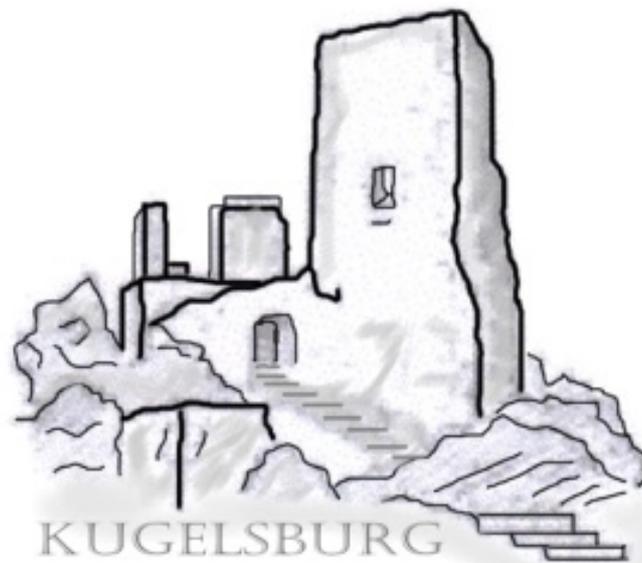
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
n. F.	Neue Fassung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk®	newsystem® kommunal (Finanzwesensoftware)
N7	infoma newsystem®, Version 7 (Finanzwesensoftware)
Rz.	Randziffer
SchuSG	Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TEUR	in Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. E.	unseres Erachtens
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift



14 Anlagen zum Schlussbericht

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

STADT VOLKMARSEN



JAHRESABSCHLUSS
2017

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Gebietskörperschaft:

Stadt Volkmarsen

Anschrift:

Magistrat der Stadt Volkmarsen

Steinweg 29

34471 Volkmarsen

Ansprechpartner:

Herr Hendrik Vahle

05693 / 687-210

hendrik.vahle@volkmarsen.de

Inhalt

1. Vermögensrechnung (Bilanz).....	1
2. Gesamtergebnisrechnung	3
3. Direkte Finanzrechnung.....	3
4. Teilergebnisrechnungen.....	6
4.1 Teilergebnisrechnungen Budgets.....	6
4.2 Teilergebnisrechnungen Gebührenhaushalte.....	10
5. Teilfinanzrechnungen Budget	18
6. Anhang.....	20
6.1 Allgemeine Angaben.....	20
6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
6.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	23
6.3.1 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	23
6.3.2 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	29
6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	36
6.5 Erläuterung zur Finanzrechnung	40
6.6 Sonstige Angaben.....	45
6.6.1 Haftungsverhältnisse.....	45
6.6.2 Erhebliche finanzielle Verpflichtungen.....	45
6.6.3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	46
6.6.4 Fremde Finanzmittel	47
6.6.5 Mitarbeiter der Stadt Volkmarsen	47
6.6.6 Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung	48
6.6.7 Vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus Rücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke.....	50
6.6.8 Fehlbeträge aus Vorjahren	50
6.7 Anlagen.....	51
6.7.1 Anlagenübersicht.....	51
6.7.2 Forderungsübersicht	52
6.7.3 Rückstellungsübersicht.....	52
6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht	53
7. Rechenschaftsbericht.....	53
7.1 Vorbemerkungen.....	53
7.2 Geschäftsverlauf 2017	53
7.2.1 Vermögensentwicklung.....	55
7.2.2 Ergebnisentwicklung	57
7.2.3 Finanzentwicklung	62

7.2.4	Investitionen	62
7.2.5	Plan- / Ist-Abweichungen	64
7.2.5.1	Teilergebnisrechnungen der Budgets	64
7.2.5.2	Teilfinanzrechnungen der Budgets	65
7.2.6	Finanzierungstätigkeit	66
7.2.7	Verpflichtungsermächtigungen	66
7.3	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	66
7.4	Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien	66
7.4.1	Ergebnisse der mit Zielen und Kennzahlen ausgestatteten Produkte	67
7.5	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	67
7.5.1	Chancen / Risiken	68
8.	Sonstige Unterlagen	75
8.1	Inventur	75
8.2	Tagesabschluss zum 31.12.2017	76
8.3	Organisationsplan der Stadtverwaltung Volkmarsen 2017	77
8.4	Kontenplan der Stadt Volkmarsen	77
8.5	Produkt- / Kostenstellenplan 2017	78
8.6	EDV-Programme im Finanzwesen	79
8.6.1	Prüfzertifikate	79
8.6.2	Zugriffsrechte	79
8.7	Vollständigkeitserklärung	81
8.8	Konsolidierter Abschluss	84
8.9	Aufstellungsbeschluss gem. § 112 HGO	85

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2017		Ergebnis 2016	
5	6	7		8	
Passiva					
1	Eigenkapital				
1.1	Netto-Position	21.382.452,04	21.382.452,04	21.298.443,91	21.298.443,91
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		3.388.294,87		1.739.683,90
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.142.080,17		597.105,56	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.010.926,68		907.290,32	
1.2.3	Sonderrücklagen	235.288,02		235.288,02	
1.2.4	Stiftungskapital	0,00		0,00	
1.3	Ergebnisverwendung				
1.3.1	Ergebnisvortrag		-823.043,81		-823.043,81
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-823.043,81		-823.043,81	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00		0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	
2	Sonderposten				
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		13.905.967,63		14.081.295,74
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.400.485,22		7.440.520,18	
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	694.316,32		653.177,07	
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.811.166,09		5.987.598,49	
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	761.249,82	761.249,82	751.990,09	751.990,09
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	44.734,00	44.734,00	47.625,00	47.625,00
3	Rückstellungen		3.370.748,44		2.741.092,14
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.348.947,00		2.204.809,00	
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	833.700,00		339.100,00	
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00	
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00	
3.5	Sonstige Rückstellungen	188.101,44		197.183,14	
4	Verbindlichkeiten				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		2.487.079,17		2.669.042,36
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		158.348,38		151.277,44
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.595.728,86		1.645.517,55	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.947,54		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	748.340,57		879.916,72	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	6.391,10		7.669,35	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	143.009,74		143.608,09	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	143.009,74		143.608,09	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	6.500.000,00	6.627.188,74	6.627.188,74
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.454,30	20.454,30	20.454,30	20.454,30
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	124.535,32	124.535,32	124.562,14	124.562,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.559,48	240.559,48	616.324,46	616.324,46
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34.848,03	34.848,03	27.152,13	27.152,13
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	155.874,47	155.874,47	428.007,89	428.007,89
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	380.456,98	380.456,98	249.588,91	249.588,91
5	Rechnungsabgrenzungsposten	854.803,56	854.803,56	823.394,66	823.394,66
	Summe PASSIVA		52.829.014,30		51.422.802,56

Volkmarsen, den 15.07.2019
gez. Linnekugel
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.450,38	377.899,00	441.466,15	63.567,15
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.942.752,91	2.844.223,00	2.926.187,36	81.964,36
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	356.773,10	240.629,00	250.511,15	9.882,15
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	106.912,00	0,00	95.388,80	95.388,80
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.268.911,92	5.031.411,00	6.767.934,99	1.736.523,99
6	Erträge aus Transferleistungen	818.745,70	781.208,00	896.283,35	115.075,35
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.469.456,52	2.841.484,00	2.839.261,00	-2.223,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	855.951,86	1.130.744,00	931.519,39	-199.224,61
9	Sonstige ordentliche Erträge	273.023,66	211.173,00	248.357,22	37.184,22
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.692.978,05	13.458.771,00	15.396.909,41	1.938.138,41
11	Personalaufwendungen	-1.755.693,10	-2.009.101,00	-1.951.815,46	57.285,54
12	Versorgungsaufwendungen	-263.932,90	-284.316,00	-374.931,08	-90.615,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.331.670,38	-2.039.060,07	-2.257.751,96	-218.691,89
14	Abschreibungen	-1.369.913,83	-1.381.845,00	-1.412.124,25	-30.279,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.386.281,02	-1.526.538,00	-1.303.939,74	222.598,26
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.638.454,65	-6.071.292,00	-6.567.584,00	-496.292,00
17	Transferaufwendungen	-407.251,12	-417.018,91	-313.065,40	103.953,51
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.287,40	-10.882,00	-8.037,71	2.844,29
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-13.184.484,40	-13.740.052,98	-14.189.249,60	-449.196,62
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	508.493,65	-281.281,98	1.207.659,81	1.488.941,79
21	Finanzerträge	598.462,31	570.770,00	591.290,16	20.520,16
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-308.103,23	-277.436,00	-253.975,36	23.460,64
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	290.359,08	293.334,00	337.314,80	43.980,80
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	14.291.440,36	14.029.541,00	15.988.199,57	1.958.658,57
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	-13.492.587,63	-14.017.488,98	-14.443.224,96	-425.735,98
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	798.852,73	12.052,02	1.544.974,61	1.532.922,59
27	Außerordentliche Erträge	281.066,83	162.004,00	276.747,96	114.743,96
28	Außerordentliche Aufwendungen	-467.169,47	-4,00	-89.103,47	-89.099,47
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-186.102,64	162.000,00	187.644,49	25.644,49
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	612.750,09	174.052,02	1.732.619,10	1.558.567,08

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2017	Euro
Jahresergebnis	+ 1.732.619,10
davon ordentliches Ergebnis	+ 1.544.974,61
davon außerordentliches Ergebnis	+ 187.644,49

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. §§ 24 Abs. 1 und 46 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 46 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Direkte Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	577.889,84	377.899,00	379.708,81	1.809,81
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.872.985,31	2.810.223,00	3.049.954,42	239.731,42
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	294.790,81	240.629,00	198.448,23	-42.180,77
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.434.217,53	5.031.411,00	6.693.024,01	1.661.613,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	764.034,45	781.208,00	1.000.855,76	219.647,76
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.008.612,14	2.841.484,00	2.833.642,34	-7.841,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	489.043,23	570.770,00	583.487,50	12.717,50
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	299.480,41	211.177,00	327.417,91	116.240,91
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.741.053,72	12.864.801,00	15.066.538,98	2.201.737,98
10	Personal auszahlungen	-1.724.059,59	-2.013.851,00	-1.944.893,95	68.957,05
11	Versorgungsauszahlungen	-216.257,40	-251.310,00	-234.658,00	16.652,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.136.377,92	-2.029.910,07	-2.168.315,93	-138.405,86
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-408.704,40	-417.018,91	-314.593,78	102.425,13
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.257.739,41	-1.526.538,00	-1.469.512,56	57.025,44
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.769.989,12	-6.071.292,00	-6.308.469,35	-237.177,35
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-277.510,76	-255.534,00	-233.895,04	21.638,96
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.556,14	-10.886,00	-2.268,84	8.617,16
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-11.810.194,74	-12.576.339,98	-12.676.607,45	-100.267,47
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr 9 ./ Nr. 18)	4.930.858,98	288.461,02	2.389.931,53	2.101.470,51
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	523.630,93	648.923,00	602.714,69	-46.208,31
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	224.725,74	375.700,00	518.539,33	142.839,33
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	748.356,67	1.024.623,00	1.121.254,02	96.631,02
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-86.338,79	-186.782,00	-228.039,75	-41.257,75
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.043.489,08	-1.121.689,01	-895.860,16	225.828,85
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-163.166,92	-514.883,66	-328.001,55	186.882,11
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.062,32	-6.800,00	-5.670,01	1.129,99
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.298.057,11	-1.830.154,67	-1.457.571,47	372.583,20
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-549.700,44	-805.531,67	-336.317,45	469.214,22
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	4.381.158,54	-517.070,65	2.053.614,08	2.570.684,73

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf (Nr. 19 und 29)	4.381.158,54	-517.070,65	2.053.614,08	2.570.684,73
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	568.805,00	189.195,00	189.195,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-506.000,70	-395.831,00	-370.559,84	25.271,16
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr 31 ./ Nr. 32)	62.804,30	-206.636,00	-181.364,84	25.271,16
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.443.962,84	-723.706,65	1.872.249,24	2.595.955,89
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.501.955,27	0,00	317.283,26	-317.283,26
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-4.631.990,54	0,00	-612.982,87	612.982,87
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-130.035,27	0,00	-295.699,61	295.699,61
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-4.292.901,41	12.718.356,79	21.026,16	-12.697.330,63
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.313.927,57	-723.706,65	1.576.549,63	2.300.256,28
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	21.026,16	11.994.650,14	1.597.575,79	-10.397.074,35

4. Teilergebnisrechnungen

4.1 Teilergebnisrechnungen Budgets

Teilergebnisrechnung Budget 01 – Bürgermeister
Budgetverantwortlicher: Herr Bürgermeister Linnekugel

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.047,95	800,00	684,00	-116,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.770,54	22.314,00	22.292,31	-21,69
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	Sonstige ordentliche Erträge	204,24	292,00	204,24	-87,76
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	25.022,73	23.406,00	23.180,55	-225,45
11	Personalaufwendungen	-146.859,93	-165.070,00	-157.697,08	7.372,92
12	Versorgungsaufwendungen	-55.268,56	-55.440,00	-65.556,57	-10.116,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.866,13	-16.688,59	-11.581,13	5.107,46
14	Abschreibungen	-1.054,55	-960,00	-1.886,61	-926,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.554,62	-16.000,00	-1.459,43	14.540,57
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	-1,00	0,00	1,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96,00	-100,00	-96,00	4,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-227.699,79	-254.259,59	-238.276,82	15.982,77
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	-202.677,06	-230.853,59	-215.096,27	15.757,32
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1,00		1,00
23	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	0,00	-1,00	0,00	1,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	25.022,73	23.406,00	23.180,55	-225,45
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-146.859,93	-165.071,00	-157.697,08	7.373,92
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	-202.677,06	-230.854,59	-215.096,27	15.758,32
27	Außerordentliche Erträge	0,00	1,00	0,00	-1,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1,00	0,00	1,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	-202.677,06	-230.854,59	-215.096,27	15.758,32
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	12.881,87	15.274,00	14.372,31	-901,69
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-6.198,10	-3.759,00	-8.972,85	-5.213,85
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	6.683,77	11.515,00	5.399,46	-6.115,54
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	-195.993,29	-219.339,59	-209.696,81	9.642,78

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung Budget 02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung Budgetverantwortlicher: Herr Schümmelfeder

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.997,70	3.438,00	8.427,57	4.989,57
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.640,39	206.860,00	209.921,55	3.061,55
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	38.017,46	17.332,00	18.861,24	1.529,24
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen	649.368,31	605.800,00	711.997,05	106.197,05
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	148.141,43	125.450,00	136.364,18	10.914,18
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.285,00	50.235,00	80.529,20	30.294,20
9	Sonstige ordentliche Erträge	24.598,71	231,00	39.573,80	39.342,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.113.049,00	1.009.346,00	1.205.674,59	196.328,59
11	Personalaufwendungen	-518.376,40	-629.686,00	-613.636,94	16.049,06
12	Versorgungsaufwendungen	-76.095,50	-90.546,00	-153.007,18	-62.461,18
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-468.288,80	-476.061,17	-510.377,53	-34.316,36
14	Abschreibungen	-150.337,63	-172.592,00	-171.759,58	832,42
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.275.358,98	-1.398.297,00	-1.188.042,34	210.254,66
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-9.803,39	-10.000,00	-10.218,73	-218,73
17	Transferaufwendungen	-407.251,12	-417.018,91	-313.065,40	103.953,51
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-497,37	-440,00	-463,44	-23,44
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-2.906.009,19	-3.194.641,08	-2.960.571,14	234.069,94
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.792.960,19	-2.185.295,08	-1.754.896,55	430.398,53
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1,00		1,00
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	-1,00	0,00	1,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	1.113.049,00	1.009.346,00	1.205.674,59	196.328,59
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-518.376,40	-629.687,00	-613.636,94	16.050,06
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	-1.792.960,19	-2.185.296,08	-1.754.896,55	430.399,53
27	Außerordentliche Erträge	2.021,24	1,00	40.867,40	40.866,40
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1,00	-29.848,62	-29.847,62
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	2.021,24	0,00	11.018,78	11.018,78
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	-1.790.938,95	-2.185.296,08	-1.743.877,77	441.418,31
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	17.015,02	11.274,00	26.409,68	15.135,68
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-126.245,91	-139.524,00	-108.825,59	30.698,41
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-109.230,89	-128.250,00	-82.415,91	45.834,09
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	-1.900.169,84	-2.313.546,08	-1.826.293,68	487.252,40

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung Budget 03 – Finanzen und Controlling Budgetverantwortlicher: Herr Vahle

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.695,90	22.370,00	20.263,91	-2.106,09
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.741.936,72	2.634.353,00	2.713.057,38	78.704,38
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	176.614,86	95.131,00	123.007,13	27.876,13
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.268.911,92	5.031.411,00	6.767.934,99	1.736.523,99
6	Erträge aus Transferleistungen	169.377,39	175.408,00	184.286,30	8.878,30
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.300.536,67	2.686.719,00	2.683.186,70	-3.532,30
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	203.600,06	474.442,00	248.629,39	-225.812,61
9	Sonstige ordentliche Erträge	219.240,79	193.700,00	183.022,19	-10.677,81
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	11.090.914,31	11.313.534,00	12.923.387,99	1.609.853,99
11	Personalaufwendungen	-338.668,44	-302.390,00	-312.360,32	-9.970,32
12	Versorgungsaufwendungen	-53.009,50	-52.140,00	-60.310,97	-8.170,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-826.468,35	-620.080,51	-779.023,26	-158.942,75
14	Abschreibungen	-69.822,46	-32.500,00	-74.708,28	-42.208,28
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-11.922,16	-1.922,16
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.628.651,26	-6.060.291,00	-6.557.021,02	-496.730,02
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.578,59	-102,00	14.441,81	14.543,81
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-6.946.198,60	-7.077.503,51	-7.780.904,20	-703.400,69
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)	4.144.715,71	4.236.030,49	5.142.483,79	906.453,30
21	Finanzerträge	598.452,16	570.770,00	590.732,53	19.962,53
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-306.368,39	-277.164,00	-253.459,56	23.704,44
23	Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)	292.083,77	293.606,00	337.272,97	43.666,97
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	11.689.366,47	11.884.304,00	13.514.120,52	1.629.816,52
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-7.252.566,99	-7.354.667,51	-8.034.363,76	-679.696,25
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	4.436.799,48	4.529.636,49	5.479.756,76	950.120,27
27	Außerordentliche Erträge	25.876,50	1,00	17.430,50	17.429,50
28	Außerordentliche Aufwendungen	-3,80	-1,00	-13.291,64	-13.290,64
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 J. Position 28)	25.872,70	0,00	4.138,86	4.138,86
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	4.462.672,18	4.529.636,49	5.483.895,62	954.259,13
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	58.997,31	44.738,00	44.579,26	-158,74
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-119.927,91	-99.394,00	-95.201,95	4.192,05
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-60.930,60	-54.656,00	-50.622,69	4.033,31
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	4.401.741,58	4.474.980,49	5.433.272,93	958.292,44

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung Budget 04 – Bauverwaltung Budgetverantwortlicher: Herr Pfeiffer

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	581.708,83	351.291,00	412.090,67	60.799,67
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.175,80	3.010,00	3.208,43	198,43
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	119.370,24	105.852,00	86.350,47	-19.501,53
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	106.912,00	0,00	95.388,80	95.388,80
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.778,42	29.315,00	19.710,12	-9.604,88
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	603.066,80	606.067,00	602.360,80	-3.706,20
9	Sonstige ordentliche Erträge	28.979,92	16.950,00	25.556,99	8.606,99
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.463.992,01	1.112.485,00	1.244.666,28	132.181,28
11	Personalaufwendungen	-751.788,33	-911.955,00	-868.121,12	43.833,88
12	Versorgungsaufwendungen	-79.559,34	-86.190,00	-96.056,36	-9.866,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.018.047,10	-926.229,80	-956.770,04	-30.540,24
14	Abschreibungen	-1.148.699,19	-1.175.793,00	-1.163.769,78	12.023,22
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-95.367,42	-102.241,00	-102.515,81	-274,81
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		-1.000,00	-344,25	655,75
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.115,44	-10.240,00	-21.920,08	-11.680,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-3.104.576,82	-3.213.648,80	-3.209.497,44	4.151,36
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.640.584,81	-2.101.163,80	-1.964.831,16	136.332,64
21	Finanzerträge	10,15	0,00	557,63	557,63
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.734,84	-270,00	-515,80	-245,80
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	-1.724,69	-270,00	41,83	311,83
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	1.464.002,16	1.112.485,00	1.245.223,91	132.738,91
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-3.106.311,66	-3.213.918,80	-3.210.013,24	3.905,56
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	-1.642.309,50	-2.101.433,80	-1.964.789,33	136.644,47
27	Außerordentliche Erträge	253.169,09	162.001,00	218.450,06	56.449,06
28	Außerordentliche Aufwendungen	-467.165,67	-1,00	-45.963,21	-45.962,21
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	-213.996,58	162.000,00	172.486,85	10.486,85
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	-1.856.306,08	-1.939.433,80	-1.792.302,48	147.131,32
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	455.739,02	488.823,00	374.989,67	-113.833,33
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-292.261,30	-317.432,00	-247.350,53	70.081,47
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	163.477,72	171.391,00	127.639,14	-43.751,86
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	-1.692.828,36	-1.768.042,80	-1.664.663,34	103.379,46

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnungen Gebührenhaushalte

Teilergebnisrechnung 06.365.00 – Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Produktverantwortliche: Frau Wiegand

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	288,00	288,00	288,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.427,90	3.900,00	8.858,37	4.958,37
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	54.000,00	57.550,00	56.400,00	-1.150,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.621,00	13.452,00	43.470,62	30.018,62
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	95.336,90	75.190,00	109.016,99	33.826,99
11	Personalaufwendungen	0,00		0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.047,32	-8.500,00	-11.989,91	-3.489,91
14	Abschreibungen	-25.508,00	-25.055,00	-25.331,00	-276,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.114.887,58	-1.217.459,00	-1.012.699,35	204.759,65
16	Steueraufwendungen einschließlich				
17	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17,67	-30,00	-14,66	15,34
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-1.146.460,57	-1.251.044,00	-1.050.034,92	201.009,08
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.051.123,67	-1.175.854,00	-941.017,93	234.836,07
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	95.336,90	75.190,00	109.016,99	33.826,99
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-1.146.460,57	-1.251.044,00	-1.050.034,92	201.009,08
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	-1.051.123,67	-1.175.854,00	-941.017,93	234.836,07
27	Außerordentliche Erträge			29.848,62	
28	Außerordentliche Aufwendungen			-29.848,62	
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	-1.051.123,67	-1.175.854,00	-941.017,93	234.836,07
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	5.054,64	0,00	13.196,06	13.196,06
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-11.162,78	-21.114,00	-14.801,31	6.312,69
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-6.108,14	-21.114,00	-1.605,25	19.508,75
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	-1.057.231,81	-1.196.968,00	-942.623,18	254.344,82

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Euro

Jahresergebnis	942.623,18
davon ordentliches Ergebnis (incl. interne Leistungsbeziehungen)	- 972.471,80
+ Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich	+ 29.848,62

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Verbleibender Jahresfehlbetrag	- 942.623,18
davon außerordentliches Ergebnis	+ 29.848,62
- Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- 29.848,62
Verbleibender Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	- 0,00

Der Fehlbetrag wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung des Gesamtergebnishaushaltes behandelt.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 11.533.00 – Wasserversorgung

Produktverantwortlicher: Herr Thiel

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	754.998,35	702.500,00	726.261,40	23.761,40
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	66.569,83	13.151,00	15.751,55	2.600,55
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	47.601,00	0,00	-47.601,00
9	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	821.568,18	763.252,00	742.012,95	-21.239,05
11	Personalaufwendungen	-86.648,36	-91.450,00	-86.012,63	5.437,37
12	Versorgungsaufwendungen	-13.562,93	-13.980,00	-14.729,66	-749,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.551,64	-10.650,00	-143.392,19	-132.742,19
14	Abschreibungen	-651,55	0,00	-1.403,48	-1.403,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-452.511,48	-612.807,00	-477.395,85	135.411,15
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.424,66		14.569,54	14.569,54
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-780.350,62	-728.887,00	-708.364,27	20.522,73
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	41.217,56	34.365,00	33.648,68	-716,32
21	Finanzerträge			138,00	138,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
23	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	0,00	0,00	138,00	138,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	821.568,18	763.252,00	742.150,95	-21.101,05
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-780.350,62	-728.887,00	-708.364,27	20.522,73
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	41.217,56	34.365,00	33.786,68	-578,32
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	41.217,56	34.365,00	33.786,68	-578,32
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				0,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-41.217,56	-34.365,00	-33.786,68	578,32
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-41.217,56	-34.365,00	-33.786,68	578,32
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2017	Euro
Jahresergebnis	127.695,78
davon ordentliches Ergebnis (incl. interne Leistungsbeziehungen)	127.695,78
Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich – Wasserversorgung	-127.695,78
Ergebnis	0,00

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 11.537.00 – Abfallentsorgung
Produktverantwortlicher: Herr Gerasch

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.208,42	2.370,00	2.263,92	-106,08
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.375,35	492.823,00	505.411,90	12.588,90
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	22.593,46	11.000,00	26.835,65	15.835,65
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.403,12	2.200,00	426,56	-1.773,44
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	9.542,00	0,00	-9.542,00
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	525.580,35	517.935,00	534.938,03	17.003,03
11	Personalaufwendungen	-26.247,84	-27.750,00	-28.970,58	-1.220,58
12	Versorgungsaufwendungen	-1.305,29	-1.550,00	-1.390,24	159,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-472.537,78	-471.026,51	-481.173,29	-10.146,78
14	Abschreibungen	-4.740,46	-4.300,00	-3.370,00	930,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-4.922,16	-4.922,16
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-504.831,37	-504.626,51	-519.826,27	-15.199,76
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	20.748,98	13.308,49	15.111,76	1.803,27
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-369,00	-369,00
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	0,00	0,00	-369,00	-369,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	525.580,35	517.935,00	534.938,03	17.003,03
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-504.831,37	-504.626,51	-520.195,27	-15.568,76
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	20.748,98	13.308,49	14.742,76	1.434,27
27	Außerordentliche Erträge			13.281,50	13.281,50
28	Außerordentliche Aufwendungen			-13.281,50	-13.281,50
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	20.748,98	13.308,49	14.742,76	1.434,27
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen			90,00	90,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-20.748,98	-12.580,00	-14.832,76	-2.252,76
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-20.748,98	-12.580,00	-14.742,76	-2.162,76
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	0,00	728,49	0,00	-728,49

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2017

Euro

Jahresergebnis	17.002,02
davon ordentliches Ergebnis (incl. interne Leistungsbeziehungen)	3.720,52
Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-3.720,52
davon außerordentliches Ergebnis	13.281,50
Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-13.281,50
Ergebnis	0,00

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 11.538.10 – Abwasserbeseitigung

Produktverantwortlicher: Herr Thiel

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.487.509,02	1.439.000,00	1.481.260,08	42.260,08
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.394,36	14.651,00	4.956,00	-9.695,00
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	89.710,06	279.730,00	135.440,39	-144.289,61
9	Sonstige ordentliche Erträge		0,00		0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.589.613,44	1.733.381,00	1.621.656,47	-111.724,53
11	Personalaufwendungen	-32.107,99	-33.340,00	-30.840,50	2.499,50
12	Versorgungsaufwendungen	-10.705,11	-10.910,00	-11.851,43	-941,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.201,34	-15.314,00	-14.259,27	1.054,73
14	Abschreibungen	-995,28	0,00	-2.474,40	-2.474,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.481.600,59	-1.639.452,00	-1.528.444,19	
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-1.547.610,31	-1.699.016,00	-1.587.869,79	138,40
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	42.003,13	34.365,00	33.786,68	-111.586,13
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	1.589.613,44	1.733.381,00	1.621.656,47	-111.724,53
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-1.547.610,31	-1.699.016,00	-1.587.869,79	138,40
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	42.003,13	34.365,00	33.786,68	-111.586,13
27	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2,32	2,32
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-2,32	-2,32
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	42.003,13	34.365,00	33.786,68	-111.586,13
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				0,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-42.003,13	-34.365,00	-33.786,68	578,32
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-42.003,13	-34.365,00	-33.786,68	578,32
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	0,00	0,00	0,00	-111.007,81

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2016

Euro

Jahresergebnis	- 135.438,07
davon ordentliches Ergebnis (incl. interne Leistungsbeziehungen)	- 135.440,39
- Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich	135.440,39

davon außerordentliches Ergebnis	2,32
Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-2,32
Ergebnis	0,00

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilergebnisrechnung 13.533.00 – Friedhofswesen

Produktverantwortlicher: Frau Kockhans

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Ordentliche Erträge				
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.257,06	57.890,00	65.638,21	7.748,21
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen				
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.536,14	1.350,00	1.554,20	204,20
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	739,00	684,00	740,00	56,00
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	65.532,20	59.924,00	67.932,41	8.008,41
	Ordentliche Aufwendungen				
11	Personalaufwendungen	-20.542,79	-20.460,00	-19.030,36	1.429,64
12	Versorgungsaufwendungen	-1.114,73	-1.080,00	-1.025,11	54,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.493,66	-42.000,00	-51.167,46	-9.167,46
14	Abschreibungen	-6.635,00	-5.530,00	-8.101,00	-2.571,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-69.786,18	-69.070,00	-79.323,93	-10.253,93
20	Verwaltungsergebnis	-4.253,98	-9.146,00	-11.391,52	-2.245,52
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 + Position 21)	65.532,20	59.924,00	67.932,41	8.008,41
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	-69.786,18	-69.070,00	-79.323,93	-10.253,93
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 25)	-4.253,98	-9.146,00	-11.391,52	-2.245,52
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 26 und Position 29)	-4.253,98	-9.146,00	-11.391,52	-2.245,52
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				0,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	-10.660,53	-14.624,00	-12.299,28	2.324,72
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 31 und Position 32)	-10.660,53	-14.624,00	-12.299,28	2.324,72
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Position 30 und Position 33)	-14.914,51	-23.770,00	-23.690,80	79,20

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2017	Euro
Jahresergebnis	-23.690,80
davon ordentliches Ergebnis (incl. interne Leistungsbeziehungen)	-23.690,80
+ Vortrag auf neue Rechnung	23.690,80

Der Fehlbetrag wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung des Gesamtergebnishaushaltes behandelt.

5. Teilfinanzrechnungen Budget

Teilfinanzrechnung Budget 01 – Bürgermeister
Budgetverantwortlicher: Herr Bürgermeister Linnekugel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	14.421,00	0,00	-14.421,00
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	14.421,00	0,00	-14.421,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-741,15	-5.556,41	-5.556,41	0,00
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-741,15	-5.556,41	-5.556,41	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-741,15	8.864,59	-5.556,41	-14.421,00

Teilfinanzrechnung Budget 02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung
Budgetverantwortlicher: Herr Schümmelfeder

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.071,76	173.600,00	17.405,82	-156.194,18
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.965,00	0,00	8.585,48	8.585,48
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	6.036,76	173.600,00	25.991,30	-147.608,70
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.730,15	-75.000,00	-238,00	74.762,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-65.915,79	-250.810,57	-190.869,62	59.940,95
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.062,32	-6.800,00	-5.670,01	1.129,99
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-74.708,26	-332.610,57	-196.777,63	135.832,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-68.671,50	-159.010,57	-170.786,33	-11.775,76

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Teilfinanzrechnung Budget 03 – Finanzen und Controlling

Budgetverantwortlicher: Herr Vahle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	96.423,16	94.045,00	103.423,16	9.378,16
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				0,00
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	568.805,00	0,00	189.195,00	189.195,00
	Summe	665.228,16	94.045,00	292.618,16	198.573,16
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.480,00	0,00	-1.787,00	-1.787,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.088,70	-728,49	-728,49	0,00
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.323,03	-15.000,00	-616,56	14.383,44
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-506.000,70	-395.831,00	-370.559,84	25.271,16
	Summe	-526.892,43	-411.559,49	-373.691,89	37.867,60
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	138.335,73	-317.514,49	-81.073,73	236.440,76

Teilfinanzrechnung Budget 04 – Bauverwaltung

Budgetverantwortlicher: Herr Pfeiffer

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.136,01	366.857,00	481.885,71	115.028,71
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	222.760,74	375.700,00	509.953,85	134.253,85
22	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	645.896,75	742.557,00	991.839,56	249.282,56
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-83.858,79	-186.782,00	-226.252,75	-39.470,75
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.025.670,23	-1.045.960,52	-894.893,67	151.066,85
26	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-92.186,95	-243.516,68	-130.958,96	112.557,72
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.201.715,97	-1.476.259,20	-1.252.105,38	224.153,82
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-555.819,22	-733.702,20	-260.265,82	473.436,38

6. Anhang

6.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Volkmarsen führt seit dem 01.01.2008 ihr Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen am 6. Juli 2015 aufgestellt, von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Zeitraum von Februar bis März 2016 eingehend geprüft und erhielt am 25. Juli 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die weiteren Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2016 wurden sämtlich durch den Magistrat aufgestellt und beschlossen.

Nunmehr wird der doppische Jahresabschluss 2017 vorgelegt. Er beinhaltet die nach § 112 Abs. 2 HGO und der Vorschriften der §§ 44ff. GemHVO vorgeschriebenen Rechnungslegungskomponenten

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

sowie die geforderten Anlagen.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnungen wurden sowohl auf der Ebene des Gesamthaushaltes (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung), als auch auf der Ebene der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen für Investitionstätigkeit) erstellt.

Die Teilhaushalte der Stadt Volkmarsen stellen die im Budgetplan des Haushaltes aufgeführten, nach den örtlichen Gegebenheiten gebildeten 4 Budgets dar.

Grundsätzlich sind alle Bestandteile des Jahresabschlusses auf den Mustern der GemHVO aufgebaut, Abweichungen davon ergeben sich folgende:

- Vermögensrechnung:
 - o Unterteilung der flüssigen Mittel in Bankbestände, Festgelder / Sparbücher und Barkasse / Zahlstellen als Fortführung der EB
- Gesamtergebnis- und Teilergebnisrechnungen:
 - o Ausblendung der Spalte 2 – Konten aus Gründen der Übersichtlichkeit

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Bewertung der Vermögensgegenstände wurden folgende Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt:

- die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 24. März 2010
- die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 01. Januar 2012
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB)
- die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Volkmarsen
- die Allgemeine Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen vom 17. April 2013, deren Anlagen ständig fortentwickelt werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Der Bestand setzt sich aus den Anlagegütern der Eröffnungsbilanz und der Zu- und Abgänge abzgl. der Abschreibungen in den Folgejahren zusammen.

Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Die Nutzungsdauern der Anlagegüter werden anhand der Anlage zur Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen festgelegt, Änderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz sind keine zu verzeichnen.

Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht zu aktivieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt; Einzel-, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag durchgeführt worden.

Bei den flüssigen Mitteln sind die Bestände zum 31.12.2017 ausgewiesen und durch entsprechende Saldenbestätigungen belegt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden um die Beträge, die das Jahr 2017 betreffen, bereinigt / aufwandswirksam aufgelöst. Ein neuer Abgrenzungsposten für die Beamtenbezüge Januar 2018 wurde gebildet, da die Auszahlung Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellte.

Neben der sich aus der Eröffnungsbilanz ergebenden Netto-Position werden unter dem Eigenkapital die Rücklagen sowie die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge aus Vorjahren auf der Passivseite abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 wird bereits mit den Jahresabschlussarbeiten bilanziell im Berichtsjahr ausgewiesen.

Die Sonderposten (erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse) wurden passiviert und einem Anlagegut auf der Aktivseite mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Der Bestand beinhaltet die Sonderposten der Eröffnungsbilanz (vermindert um Auflösungen) sowie die Zu- und Abgänge der Folgejahre.

Für die Bildung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Überschüsse aus den verschiedenen Teilergebnissen in entsprechender Höhe zugeführt bzw. Fehlbeträge aus den Sonderposten entnommen. Dabei wird auf die Unterscheidung von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis geachtet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach entsprechender Beurteilung der Sachverhalte notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen werden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen der Eröffnungsbilanz wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Von den in der EB bestehenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Beträge, die auf 2017 entfallen, ertragswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses 2017 der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung im Vergleich zu den Vorjahreswerten erläutert, soweit die Abweichungen erheblich sind.

Bei den Erläuterungen werden bislang nicht vorhandene Positionen, erhebliche Veränderungen, die in der Vermögensrechnung nicht auf den gewöhnlichen Abschreibungen / Auflösung der Sonderposten basieren, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und besondere Sachverhalte dargestellt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

6.2.1 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.880,66	41.557,98

Im Berichtsjahr wurden Lizenzen für MS Office 2016 und für die Zeiterfassung „AIDA“ im Bauhof i. H. v. insgesamt 1.438,99 € erworben. Weitere 507,90 € wurden für das freie WLAN Marktplatz geleistet. Vermindert wird diese Position durch die üblichen Abschreibungen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.087.209,54	1.149.686,31

Neben den ordentlichen Abschreibungen der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind im Berichtsjahr investive Zuschüsse für die einzelnen Projekte der teilnehmenden Kommunen des Stadtumbaus Nordwaldeck mit insgesamt 20.236,84 € unter dieser Position abgebildet. Mit dem Förderprogramm für Altbauten wurden weitere 61.200,00 € für Investitionszuweisungen geleistet, insbesondere für das Projekt „Steinweg 24“.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.368.186,02	8.426.741,40

Die Veränderungen unter dieser Position entstehen durch die jeweiligen An- und Verkäufe von Grundstücken.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.066.408,25	9.383.633,00

Im Berichtsjahr wurden die Betriebs- und Funktionsgebäude des neuen Bauhofs fertiggestellt und in Betrieb genommen. Dadurch erhöht sich der Bestand an Bauten um 956.024,45 €. Der Zaun im Wiedelohweg erhöht diesen Bestand um weitere 39.142,77 €.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.400.921,92	17.753.356,73

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch haben sich im Wesentlichen durch die Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen „Randsbreiter Weg“, „Zum Lindenberg“, „Zum Durchgang“, „Niederelsunger Str.“ und „Stadtweg/Külter Weg“ verändert. Für diese Baumaßnahmen wurden insgesamt 218.757,15 € verausgabt. Für den Ausbau des Parkplatzes an der

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Nordwaldeckhalle in Külte sind weitere 86.092,98 € und für die Außenanlagen des neuen Bauhofes 81.238,19 € investiert worden.

Im Berichtsjahr haben sich die Sachanlagen im Gemeindegebrauch um die alljährlichen Abschreibungen um 739.114,73 verringert.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.218.548,04	1.072.722,20

Neben der ordentlichen Abschreibung der BGA und dem Zugang zahlreicher geringwertiger Anlagegüter sind hier vor allem der Zugang folgender Geräte und Ausstattungsgegenstände zu nennen: Gebrauchter VW Passat Bauhof (11.000,00 €) und ein ebenso gebrauchter Piaggio Kastenwagen (2.500,00 €), die Hebebühne im Bauhof (39.684,62 €), Mähcontainer für Ladog (9.983,98 €), der Digitalfunk für die Feuerwehren (113.383,60 €), Gefahrausrüstung und andere Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren (38.383,80 €) und einen neuen Server für die Verwaltung (20.315,57 €). Um nur die Wesentlichen zu nennen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	633.784,20	1.440.610,09

Für den Bereich der Feuerwehren steht hier eine erste Zahlung von 238,00 € für die geplante Erweiterung für das Feuerwehrgerätehaus in Külte.

Im Bereich des Straßenbaus wurden für Arbeiten für die Erschließung der Straße Scheidköpffel in Höhe von 246.719,36 EUR und die Baustraße im Baugebiet „Scheidköpffel“ 5.132,99 € verausgabt.

Für die Straßenbeleuchtung „Kleine Hagelbreite“ wurden 2.138,04 € und für die Straßenbeleuchtung „Scheidköpffel“ wurden 12.504,91 € verausgabt.

Außerdem wurden bisher für Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Berliner Straße 5.185,62 € ausgegeben, die Fertigstellung wird im Folgejahr erfolgen, weitere 2.808,42 € wurden für die Anschaffung von Spielgeräten bezahlt, die bisher noch nicht auf einem Spielplatz installiert worden sind.

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms gibt es weitere Anlagen im Bau:

232.463,44 € für das FW/Schützenhaus in Lütershausen,

91.113,25 € für das Vereinsheim Faustball Volkmarsen,

10.479,71 € für Brücken in Ehringen,

16.810,45 € für die Neugestaltung der Freifläche Dorfstr. 13 in Lütersheim und

9.788,63 € für die Neugestaltung der Freifläche Unterstr. 11 in Ehringen.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.3 Beteiligungen	9.651.294,49	9.651.294,49

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	62.836,38	57.166,37

Unter dieser Position ist der Bestand der Versorgungsrücklage gem. dem HessVersRückIG zum 31.12.2007 zzgl. der tatsächlich geleisteten Zuführungen der Folgejahre (ohne mögliche Gewinne / Verluste) auszuweisen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	227,00	227,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.147.053,75	2.147.053,75

Die Forderungen der Stadt Volkmarsen haben sich wie folgt entwickelt:

Lfd. Nr.	Forderungsart	Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	944.005,67 €	942.154,48 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	495.917,96 €	555.517,31 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.059,43 €	184.802,29 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	649.965,53 €	394.280,53 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	271.855,35 €	70.299,14 €
		2.512.803,94 €	2.147.053,75 €

Die größte Einzelforderung bei Lfd. Nr. 1 stellt die Forderung gegenüber dem Land Hessen / der WI-Bank i. H. v. 329.649,71 € im Rahmen des Konjunkturpaketes dar. Dieser Betrag entspricht 5/6 der durch die WI-Bank ausgezahlten Darlehen für die Maßnahmen des Landesprogramms „Bickemauer Hörle“, „energetische Maßnahmen Nordhessenhalle“ und „Familienzentrum Schulstraße 2“ sowie 1/2 der ebenfalls durch die WI-Bank ausgezahlten Darlehen für die Maßnahmen des Bundesprogramms „energetische Maßnahmen Haus Dr. Bock“, „Kombiprojekt FFW / DRK Ehringen“ und „energetische Maßnahmen Erpetalhalle Ehringen“. Die Forderungen werden jeweils durch imaginäre Zahlungen des Landes zusammen mit der Tilgung der Darlehen jährlich um insgesamt 14.423,16 EUR reduziert (für die nächsten 25 Jahre).

Das Land Hessen hat einen Zuschuss für den Neubau des Bauhofes i. H. v. 151.356,00 € gewährt, die hier als Forderung gegenüber dem Land Hessen ausgewiesen werden. Auch in diesem Fall wird der mit 189.195,00 € hohe Investitionskredit zu 4/5 vom Land getilgt.

Weiterhin sind, wie in den Vorjahren die Rückzahlung der vorausbezahlten Mittel aus dem Kommunalen Interessenmodell (KIM) für die Teilverlegung der L 3075 / L 3080 mit insgesamt 141.013,75 € enthalten, die bis zum Jahr 2019 beglichen sein werden. Weitere Forderungen bestehen gegenüber der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck aus Verrechnungskosten i. H. v. 201.111,13 €.

Unter der Lfd. Nr. 2 stellt die größte Position die Forderungen aus der Abrechnung der Steueranteile der Einkommens- und Umsatzsteuer mit 117.406,08 € abgebildet, die jährlich zum 31.01. des Folgejahres beglichen werden und Forderungen aus verschiedenen Erschließungsbeiträgen mit insgesamt 16.764,04 €. Außerdem sind unter dieser Position sehr viele größere und kleinere Einzelbeträge ausgewiesen, die überwiegend aus Grundbesitzabgaben und Gewerbesteueranlagen hervorgehen.

Die Positionen unter der Lfd. Nr. 3 setzen sich wie die aus der Lfd. Nr. 2 aus vielen Einzelbeträgen zusammen, zu erwähnen sind hier nur verschiedene Grundstücksverkäufe, die 2017 vertraglich vereinbart und im Folgejahr beglichen wurden i. H. v. 33.264,56 EUR

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

und die Pacht für den Volkmarsener Mineralbrunnen für die Jahre 2016 und 2017 mit 94.811,96 €.

Die mit den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck abgestimmten Forderungen gegenüber der Stadt bilden die Lfd. Nr. 4. Hier werden die Verbandsabrechnungen und die Eigenkapitalverzinsung aus dem Berichtsjahr mit 642.375,19 € ausgewiesen.

Abschließend wird unter der Lfd. Nr. 5 unter anderem eine Forderung gegenüber dem Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten mit 203.377,38 € aus der Abrechnung 2017 ausgewiesen. 29.659,63 € bestehen als Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren.

Insgesamt wurden die Forderungen im Berichtsjahr um 66.110,54 € einzel- und pauschal wertberichtigt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.4 Flüssige Mittel	1.597.575,79	148.214,90

Bank	Konto-Nr.	Kontoart	Bankbestätigung liegt vor?	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 01.01.2017
Postbank Frankfurt Main	20714600	Girokonto		211,06 €	7.087,68 €
Commerzbank Korbach	3301991	Girokonto		33.728,54 €	47.476,95 €
Sparkasse Waldeck-Frankenberg	4040200	Girokonto		691.639,36 €	83.124,01 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	57037	Girokonto		81.147,83 €	- €
				806.726,79 €	137.688,64 €
Festgelder / Sparbücher:					
Bank	Konto-Nr.	Kontoart	Bankbestätigung liegt vor?	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 01.01.2017
Volkswagen Bank GmbH	6500091779	Festgeld		783.452,38 €	- €
Raiffeisenbank Volkmarsen	230057037	Sparbuch-Mietkaution		284,54 €	284,51 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	530057037	Sparbuch-Mietkaution		2.707,58 €	2.707,31 €
Raiffeisenbank Volkmarsen	730057037	Sparbuch-Mietkaution		2.523,90 €	2.523,65 €
				788.968,40 €	5.515,47 €
Barkasse / Zahlstände					
Kasse	Zahlweg	Kontoart	Bestätigung liegt vor?	Bestand zum 31.12.2017	Bestand zum 01.01.2017
Barkasse	1004	Bar		1.370,06 €	4.523,90 €
Nebenkasse Standesamt	1015	Zahlstelle		50,00 €	50,00 €
Nebenkasse Einwohnermeldeamt	1015	Zahlstelle		200,00 €	200,00 €
Nebenkasse Containerplatz	1015	Zahlstelle		100,00 €	130,00 €
Nebenkasse Müll- und Windsäcke	1015	Zahlstelle		10,00 €	10,00 €
Nebenkasse Bücherei Volkmarsen	1015	Zahlstelle		50,54 €	50,54 €
Nebenkasse Portokasse	1015	Zahlstelle		100,00 €	46,35 €
				1.880,60 €	5.010,79 €

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3 Rechnungsabgrenzungsposten	150.538,34	150.538,34

Ifd. Nr.	Vorauszahlung für	Ansatz ARAP 31.12.2017	Ansatz ARAP 01.01.2017
1	Vorauszahlung Beamtenbezüge Januar 2017	0,00 €	14.633,78 €
2	Vorauszahlung Beamtenbezüge Januar 2018	17.390,71 €	0,00 €
3	Anspardarlehen Hessischer Investitionsfonds	107.280,16 €	129.182,03 €
4	Sonderzahlungen Leasing (LKW Scania)	0,00 €	4.401,00 €
5	Vorauszahlung Pacht Volkmarsen, FI 39 Flst 133 2013-2021	600,00 €	750,00 €
6	Courtage für mehrjährigen Kredit	963,20 €	1.571,53 €
7	Ablösebetrag Neubau KVP L 3080	62.104,00 €	0,00 €
		188.338,07 €	150.538,34 €

Die Auszahlung der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres erfolgt wiederkehrend im Dezember des abzuschließenden Jahres, sodass hier jährlich ein neuer Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und im Januar wieder aufzulösen ist.

Bei den Anspardarlehen wurde der Rechnungsabgrenzungsposten regulär um 21.901,87 EUR aufgelöst.

Die Sonderleasingrate für Scania LKW wird auf die gesamte Laufzeit verteilt, die letzte Rate betrug 4.401,00 €.

Für eine Pacht in Folgejahren wurde bereits 2012 1.350,00 EUR bezahlt. Der Aufwand betrifft die zukünftigen Jahre mit je 150,00 €. Die Courtage für einen Kredit mit einer Laufzeit von 36 Monaten wurde bereits 2016 bezahlt und stellt teilweise Aufwand in den folgenden Jahren dar.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

6.2.2 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.1 Netto-Position	21.382.452,04	21.298.443,91

Der Ertrag aus der Veräußerung des alten Bauhofes sollte zur Finanzierung des neuen Bauhofes verwendet werden. Dieser Ertrag floss 2015 in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein. Da nun der neue Bauhof fertiggestellt wurde, konnte der außerordentliche Ertrag i. H. v. 84.008,13 € der Rücklage entnommen und der Netto-Position zugeführt werden.

Um diesen Betrag erhöht sich nun die Netto-Position.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.142.080,17	597.105,56

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2017 wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.010.926,68	907.290,32

Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2017 wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.2.3 Sonderrücklagen	235.288,02	235.288,02

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-823.043,81	-823.043,81

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.544.974,61 EUR wurde em. § 24 Abs. 1 GemHVO im Rahmen der Abschlussarbeiten wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Der Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 187.644,49 EUR wurde em. § 46 Abs. 3 GemHVO im Rahmen der Abschlussarbeiten wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.400.485,22	7.440.520,18

Im Berichtsjahr wurden der Stadt Volkmarsen pauschale Investitionszuweisungen von insgesamt 89.000,00 € gewährt. Die Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung, wie das Schützenhaus in Lütersheim, die Brückensanierung in Ehringen, der Faustballplatz und die verschiedenen Freiflächengestaltungen wurden mit insgesamt 127.655,00 € vom Land gefördert. Dazu kommen noch Zuweisungen vom Land für den Stadttumbau Nordwaldeck i. H. v. 7.648,06 €.

Mit weiteren 151.356,00 € wurde der Neubau des Bauhofes vom Land bezuschusst.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	694.316,32	653.177,07

Vom Sportverein erhielt die Stadt einen Zuschuss über 29.088,64 € für den Bau der Faustballhalle. Für die Brücke am Wetterweg wurden eine Zahlung von der Versicherung über 39.000,00 € vereinnahmt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.811.166,09	5.987.598,49

Die alljährliche ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens führt zur Verringerung.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	761.249,82	751.990,09

Auf den Seiten 10 bis 17 wurden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte beschrieben. Insgesamt wurden 9.259,73 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Dabei sind für das Produkt der Abwasserbeseitigung 135.438,07 € entnommen worden. Aus dem Produkt Wasserversorgung wurden 127.695,78 € dem Sonderposten zugeführt, weitere 17.002,02 EUR aus dem Produkt der Abfallentsorgung. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich nun aus den folgenden Gebührenhaushalten zusammen:

Wasserversorgung	363.201,89 €
Abfallentsorgung	51.743,91 €
Abwasserbeseitigung	346.304,02 €

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
2.3 Sonstige Sonderposten	44.734,00	47.625,00

Durch ertragswirksame Auflösung verringert sich dieser Sonderposten.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3 Rückstellungen	2.741.092,14	2.741.092,14

Art der Rückstellung	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Zuführungen	Aufösungen	Inanspruchnahmen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	
						im Haushaltsjahr
1	2	4	5	6	3	
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
1.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (gem. Teilwertberechnung BVK)	1.766.833,00 €	96.874,00 €	0,00 €	2.356,00 €	1.861.351,00 €
1.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern (gem. Teilwertberechnung BVK)	437.976,00 €	49.620,00 €	0,00 €	0,00 €	487.596,00 €
	Summe	2.204.809,00 €	146.494,00 €	- €	2.356,00 €	2.348.947,00 €
II. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
2.1	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Rückstellungen für Kreisumlage	203.600,00 €	314.600,00 €	0,00 €	0,00 €	518.200,00 €
2.3	Rückstellungen für Schulumlage	135.500,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	315.500,00 €
	Summe	339.100,00 €	494.600,00 €	- €	- €	833.700,00 €
III. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien						
IV. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten						
V. Sonstige Rückstellungen						
5.1	Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	29.575,34 €	0,00 €	4.505,67 €	0,00 €	25.069,67 €
5.2	Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Überstunden	30.306,70 €	12.491,21 €	766,14 €	0,00 €	42.031,77 €
5.3	Rückstellung für die Erstellung von Jahresabschlüssen	100.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	116.000,00 €
5.4	Rückstellung für Ausgleichsbeträge Stadtsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Widerspruch Besoldung	37.301,10 €	3.800,00 €	33.301,10 €	2.800,00 €	5.000,00 €
5.8	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	197.183,14 €	32.291,21 €	38.572,91 €	2.800,00 €	188.101,44 €
Summe der Rückstellungen		2.741.092,14 €	673.385,21 €	38.572,91 €	5.156,00 €	3.370.748,44 €

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.348.947,00	2.204.809,00

Die Veränderung zwischen dem Jahr 2016 und 2017 beruht auf den regulären Zuführungen und Inanspruchnahmen gem. der Teilwertberechnung der Beamtenversorgungskasse. Lt. Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO ist eine Vergleichsberechnung durchzuführen, wenn der Abzinsungszinssatz der Deutschen Bundesbank niedriger ist als der anzuwendende Rechnungszinssatz von 6%. Der Abzinsungszinssatz 2017 betrug 3,68 %. Die Rückstellung, berechnet nach diesem Zinssatz, wäre um 798.867,00 EUR höher ausgefallen und würde 3.147.814,00 EUR betragen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	833.700,00	339.100,00

Die gestiegenen Steueraufkommen bei Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer führen in den folgen zwei Jahren zu höherer Belastung bei

der Kreis- und Schulumlage. Das wiederum führt dazu, dass die Rückstellung für Kreis- und Schulumlage um 494.600,00 EUR zum Vorjahr erhöht werden musste.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
3.5 Sonstige Rückstellungen	188.101,44	197.183,14

Die Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden musste im Berichtsjahr um 7.219,40 € erhöht werden.

Um die Kosten der Jahresabschlussprüfungen – deren Zeitpunkt und Höhe unbekannt sind – periodengerecht abbilden zu können, wurde für die zu erwartenden Kosten für das Berichtsjahr die bestehende Rückstellung um 16.000,00 EUR erhöht. Zum 31.12.2017 stehen noch 116.000,00 EUR für die Erstellung und die Prüfung der Abschlüsse ab 2012 zur Verfügung.

Die 2011 gebildete Rückstellung aufgrund des Widerspruchs städtischer Beamter gegen ihre Besoldung aufgrund Altersdiskriminierung wurde im Berichtsjahr vollständig verbraucht bzw. aufgelöst. Stattdessen wurde für ein Widerspruch bei der Ungleichbehandlung von Urlaubsansprüchen eine neue Rückstellung über 5.000,00 € gebildet.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.487.079,17	2.669.042,36

Im Berichtsjahr wurden 370.559,84 € an Tilgungszahlungen geleistet. Ein langfristiges Darlehen für Investitionen wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau i. H. v. 189.195,00 € aufgenommen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500.000,00	6.627.188,74

Ein im Jahr 2011 aufgenommener Festbetrags-Kassenkredit beträgt 3.500.000,00 EUR. Dieser Kassenkredit hat eine Laufzeit bis 2021. Ein weiterer Kassenkredit wurde bei der HSH Nordbank mit einer Laufzeit von 36 Monaten über 3.000.000,00 € aufgenommen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20.454,30	20.454,30

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	124.562,14	124.562,14

Mit dem Förderprogramm „Altbauten“, wurden bisher verschiedene Bauherren gefördert, wobei die jeweilige Förderung in gleichbleibenden Raten mit einer Laufzeit von 5 Jahren an die Bauherren ausgezahlt wird. Davon sind noch 54.400,00 EUR in dieser Position enthalten. Außerdem werden hier die Abrechnungen für 2016 vom Zweckverband Evangelischer Kindergarten i. H. v. 20.823,78 € ausgewiesen. Diese Beträge wurden Anfang des Folgejahres beglichen.

Die restlichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus weiteren kleinen Einzelposten.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.559,48	616.324,46

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34.848,03	27.152,13

Die Gewerbesteuerumlage, die am 31.01. des Folgejahres mit dem Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil der Kommune mit der Oberfinanzdirektion verrechnet wird, ist hier mit 30.498,18 € enthalten.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	155.874,47	428.007,89

Aus Verrechnungen für Personal, der Löschwasserversorgung 2017, Verbandsumlagen und Eigenkapitalverzinsung werden hier Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck ausgewiesen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	380.456,98	249.588,91

Die größten Einzelposten stellen hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohnsteuerabrechnung 12/2017 mit 17.921,47 €, Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus Vorjahren und der berichtigten Jahreserklärung für 2016 und der Jahreserklärung für 2017 mit 32.110,95 €, erhaltene Kautionen 33.400,45 € als Sicherheiten nach Grundstücksverkäufen sowie die Guthaben der treuhänderisch verwalteten Gelder des Hallenausschusses der Erpetalhalle Ehringen mit 13.705,96 € und des TV Volkmarsen 1890 e.V. (Nordhessenhalle) mit 34.068,91 € dar.

Weiterhin sind hier die „kreditorischen Debitoren“, also Debitoren, deren Verbrauchsabrechnungen mit Gutschriften abgeschlossen wurden. Diese belaufen sich auf insgesamt 215.289,89 €.

Die restlichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus weiteren kleinen Einzelposten.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5 Rechnungsabgrenzungsposten	786.912,76	745.714,52

Ifd. Nr.	Gegenstand	Start-datum	Gesamt-betrag	Zugang im HHJ	im HHJ ertragswirksam abgegolten	bisher ertragswirksam abgegolten	Ansatz PRAP 31.12.2017	Ansatz PRAP 01.01.2017
1	PRAP Deb 101331	17.05.2016	6,96 €			6,96 €	-	6,96 €
	PRAP Deb 101331	12.08.2016	3,76 €		3,76 €	-	-	3,76 €
	Gutschein Saisonkarte ermäßigt; Martina Michels	06.09.2016	36,00 €		36,00 €	-	-	36,00 €
	PRAP DEB 101331	16.11.2016	3,76 €		3,76 €	-	-	3,76 €
	FAD 102327 Halbich für 2017	01.12.2016	150,00 €		150,00 €	-	-	150,00 €
	FAD 100601 Schieferdecker	14.12.2016	100,00 €		100,00 €	-	-	100,00 €
	FAD 100750 Strom Asyl 1/17	27.12.2016	1.861,21 €		1.861,21 €	-	-	1.861,21 €
	FAD 100750 Miete Asyl 1/17	27.12.2016	44.398,20 €		44.398,20 €	-	-	44.398,20 €
	Miete Vikaniestr. 4 OG II	28.12.2016	1.432,20 €		1.432,20 €	-	-	1.432,20 €
	FAD 108542 Gewerbesteuer	28.12.2016	1.394,00 €		1.394,00 €	-	-	1.394,00 €
	FAD 100841	28.12.2016	100,00 €		100,00 €	-	-	100,00 €
	FAD 101700	29.12.2016	77,93 €		77,93 €	-	-	77,93 €
	PRAP DEB 104306	30.12.2016	18,90 €		18,90 €	-	-	18,90 €
	PRAP DEB 100750 Strom	30.12.2016	140,18 €		140,18 €	-	-	140,18 €
	FAD 103188	30.12.2016	750,00 €		750,00 €	-	-	750,00 €
	Gutschein Saisonkarte Michels	07.09.2017	36,00 €	36,00 €		-	36,00 €	-
	Deb 106852 Rebi GmbH	04.12.2017	149,68 €	149,68 €		-	149,68 €	-
	FAD 100601 Schieferdecker	14.12.2017	100,00 €	100,00 €		-	100,00 €	-
	FAD 103188 Angelsportverein Landsberg	21.12.2017	750,00 €	750,00 €		-	750,00 €	-
	FAD 100750 Miete Asyl 1/18	22.12.2017	51.307,17 €	51.307,17 €		-	51.307,17 €	-
	FAD 100750 Strom Asyl 1/18	22.12.2017	937,47 €	937,47 €		-	937,47 €	-
	FAD 100841 Fischereipacht	27.12.2017	100,00 €	100,00 €		-	100,00 €	-
	FAD 100750 Strom Asyl	29.12.2017	28,12 €	28,12 €		-	28,12 €	-
	FAD 104306	29.12.2017	18,90 €	18,90 €		-	18,90 €	-
	PRAP Lieferungen und Leistungen		103.900,44 €	53.427,34 €	50.473,10 €	50.473,10 €	53.427,34 €	50.473,10 €
2	PRAP Nutzungsgebühren Friedhof	1984	1.051.632,28 €	70.568,21 €	35.987,55 €	417.606,46 €	634.025,82 €	599.445,16 €
3	PRAP Einnebnung Gräber	2009	5.600,00 €	1.520,00 €	1.110,00 €	-240,00 €	5.840,00 €	5.430,00 €
4	PRAP Zulassung gewerbliche Tätigkeit Friedhöfe	2010	739,20 €	52,80 €	118,80 €	448,80 €	290,40 €	356,40 €
5	PRAP Entsorgung nicht verrottbarer Urnen	2010	600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	600,00 €
6	PRAP Ablösung naturschutzrechtliche Maßnahmen	2011	30.800,00 €	0,00 €	6.470,00 €	-129.820,00 €	160.620,00 €	167.090,00 €
			1.193.271,92 €	125.568,35 €	94.159,45 €	338.468,36 €	854.803,56 €	823.394,66 €

Neben der Abgrenzung der „gewöhnlichen“ Grabnutzungsgebühren, wurden aufgrund einer entsprechenden Satzungsänderungen im Jahr 2009 bzw. 2010 zudem die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für die Einebnung von Gräbern, für die Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen sowie für die Entsorgung nicht verrottbarer Urnen eingebucht.

Der restliche PRAP aus Lieferungen und Leistungen stellen im Voraus geleistete Steuern, Mieten, Pachten und die Ablösung naturschutzrechtlicher Maßnahmen dar.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist zudem mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB vergleichbar.

Sie hat die Aufgabe, das Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis auszuweisen und zudem darzustellen, aus welchen Einnahmequellen die Stadt ihre Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben finanzieren muss.

Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Ordentliche Erträge

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	441.466,15	600.450,38

Der Rückgang bei den Holzverkäufen trägt wesentlich zur Ergebnisverschlechterung bei.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.926.187,36	2.942.752,91

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	250.511,15	356.773,10

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	95.388,80	106.912,00

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.767.934,99	5.268.911,92

Steuerart	RE 2017	RE 2016	Vergleich
Anteil an der Einkommensteuer	2.723.128,37	2.503.863,29	219.265,08
Anteil an der Umsatzsteuer	251.458,74	201.057,54	50.401,20
Grundsteuer A	96.512,34	116.784,07	-20.271,73
Grundsteuer B	970.243,09	1.138.217,95	-167.974,86
Gewerbesteuer	2.650.770,65	1.233.750,07	1.417.020,58
Spielapparatesteuer	20.100,00	21.000,00	-900,00
Hundesteuer	55.721,80	54.239,00	1.482,80
Gesamt	6.767.934,99	5.268.911,92	1.499.023,07

Der Anteil an der Einkommensteuer steigt alljährlich an. Im Berichtsjahr konnte erneut eine Steigerung verzeichnet werden, die rd. 219 TEUR ausmacht. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist rd. 50 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die Gewerbesteuern stiegen zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio.€ an. Durch den Anstieg der Steuereinnahmen ist auch die Gewerbesteuerumlage gestiegen und die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage mussten angehoben werden, da durch die gestiegene Steuerkraft die Umlageverpflichtungen in den nächsten beiden Jahren ansteigen werden.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
06 Erträge aus Transferleistungen	896.283,35	818.745,70

Obwohl die Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden im Jahr 2017 zum Vorjahr gesunken sind, führen Nachzahlungen aus der Vorperiode zu mehr Erträgen im Vergleich zum Vorjahr.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.839.261,00	2.469.456,52

Die hier enthaltenen Schlüsselzuweisungen sind um 369.912,00 € gestiegen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	931.519,39	855.951,86

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
09 Sonstige ordentliche Erträge	248.357,22	273.023,66

Diese Position besteht im Wesentlichen aus Konzessionserträgen. Dazu kommen noch Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
21 Finanzerträge	591.290,16	598.462,31

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Eigenkapitalverzinsung der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (451 T€), der Gewinnausschüttung der EWF für das Jahr 2016 (106 T€), der Ausschüttung der Domonialverwaltung für 2015 (6 T€), Verzinsung von Steuernachforderungen (21 TEUR) und Mahngebühren und Säumniszuschlägen (7 TEUR).

Ordentliche Aufwendungen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
11 Personalaufwendungen	1.951.815,46	1.755.693,10

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
12 Versorgungsaufwendungen	374.931,08	263.932,90

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.257.751,96	2.331.670,39

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
14 Abschreibungen	1.412.124,25	1.369.913,83

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.303.939,74	1.386.281,02

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.567.584,00	5.628.454,65

Hier werden die wichtigsten Umlageverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

	RE 2017	RE 2016	Vergleich
Kreisumlage	2.153.584,00	2.060.418,00	93.166,00
Schulumlage	1.433.770,00	1.408.875,00	24.895,00
Zuführung Rückstellung KFA	494.600,00	12.000,00	482.600,00
Gewerbesteuerumlage	469.226,98	213.246,19	255.980,79
Gesamt	4.551.180,98	3.694.539,19	856.641,79

Die insgesamt gestiegenen Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage von 118.061,00 € beruhen auf der gestiegenen Steuerkraft der Stadt im Vorjahr. Die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sind insgesamt um rd. 1,7 Mio.€ gestiegen. Dies führt dies zu einer Erhöhung der Rückstellung für den KFA und auch zu steigender Gewerbesteuerumlage.

Zusätzlich zu den o. g. Umlagen ist in dieser Position noch die Umlage für die Kommunalen Betriebe Nordwaldeck i. H. v. 2.005.840,04 € enthalten.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
17 Transferaufwendungen	313.065,40	407.251,12

Die sinkenden Aufwendungen für die Unterbringung von Asylsuchenden führen zu verringerten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.037,710	31.287,40

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253.975,36	308.103,23

Die Zinsen für Kassenkredite und für die Investitionsdarlehen sind im Berichtsjahr gesunken und führen so zu Einsparungen beim Zinsaufwand.

Außerordentliche Erträge

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
25 Außerordentliche Erträge	276.747,96	281.066,83

Außerordentliche Aufwendungen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
26 Außerordentliche Aufwendungen	89.103,47	467.169,47

Die Abwertung von Grundstücken und die Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich führen zu außerordentlichen Aufwendungen.

6.4 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme, die Zahlungsmittelbestände der Stadt und über die Frage, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung beinhaltet:

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit,
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit,
- den Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich aufgrund des geringen Informationsgehalts der indirekten Finanzrechnung lediglich auf die direkte Form.

Hierbei wird bei den entsprechenden Positionen bis auf die der investiven Ein- und Auszahlungen und der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge insbesondere auf die Veränderungen zum Vorjahr eingegangen. Aufgrund der oftmals einmaligen Ein- und Auszahlungen erfolgt bei den letztgenannten Positionen lediglich die Erläuterung von besonderen Vorgängen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.708,81	577.889,84

Wie bereits bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beschrieben, führt der Rückgang aus Holzverkäufen zu weniger Einzahlungen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.049.954,42	2.872.985,31

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	198.448,23	294.790,81

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.693.024,01	5.434.217,53

Die gestiegenen Steuererträge im Berichtsjahr führen zu gestiegenen Einzahlungen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
05 Einzahlungen aus Transferleistungen	1.000.855,76	764.034,45

Die Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden sind im Berichtsjahr gesunken. Nachzahlungen für das Vorjahr führen zu mehr Einzahlungen aus Transferleistungen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
06 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.833.642,34	6.008.612,14

Die Ablösung eines Kassenkredites durch den Hessischen Schutzschirm i. H. v. 3,5 Mio. EUR im Vorjahr führten zu sehr hohen Einzahlungen. Im Berichtsjahr hat sich das natürlich nicht wiederholt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
07 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	583.487,50	489.043,23

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Die Eigenkapitalverzinsung der Kommunalen Betriebe Nordwaldeck wurde hier mit 400.000,00 € vereinnahmt. Außerdem hat der Zweckverband EWF die Gewinnausschüttung für 2016 mit 105.687,52 € an die Stadt Volkmarsen bezahlt.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
08 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	327.417,91	299.480,41

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
10 Personalauszahlungen	1.944.893,95	1.724.059,59

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
11 Versorgungsauszahlungen	234.658,00	216.257,40

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.168.315,93	2.136.377,92

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
13 Auszahlungen für Transferleistungen	314.593,78	408.704,40

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Asylsuchenden gehen zurück. Dies führt zu weniger Auszahlungen für Transferleistungen. Die Kosten hierfür wurden der Stadt erstattet.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.469.512,56	1.257.739,41

Die Zahlungen an den Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten ist im Berichtsjahr um rd. 197 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
15 Auszahlungen für Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.308.469,35	5.769.989,12

Die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen führten zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Außerdem fielen durch die erhöhte Steuerkraft die Zahlungen an den Landkreis Waldeck-Frankenberg für Kreis- und Schulumlage höher aus.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	233.895,04	277.510,76

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.268,84	19.556,14

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	602.714,69	523.630,93

Der Zuschuss des Sportvereins für den Bau der Faustballhalle und die Zahlung der Versicherung für die Brückensanierung am Wetterweg lassen die Einzahlungen zum Vorjahr ansteigen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	518.539,33	224.725,74

Hier werden Grundstücksverkäufe von mehreren Baugrundstücken ausgewiesen.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
24 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	228.039,75	86.338,79

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	895.860,16	1.043.489,08

Die größten Baumaßnahmen im Berichtsjahr waren die Fertigstellung des neuen Bauhofs und die Straßenbauarbeiten „Am Scheidköppl“.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	328.001,55	163.166,92

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.670,01	5.062,32

Bei dieser Position wird die jährliche Zuführung zur Versorgungsrücklage gem. dem HessVersRückIG dargestellt (vgl. Nr. 6.3.1. Pos. 1.3.5).

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
30 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	189.195,00	568.805,00

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsdarlehen für den Bau des neuen Bauhofes aufgenommen, der vom Land Hessen zu 4/5 getilgt wird.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
31 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	370.559,84	506.000,70

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	317.283,26	4.501.955,27

In dieser Position werden außerdem die Einzahlungen aus durchlaufenden Mitteln (103.203,39 €) und die erhaltenen Umsatzsteuerzahlungen (59.079,87 €) abgebildet, die die Stadt für ihre Betriebe gewerblicher Art „Wasserversorgung“, „Schwimmbäder“, „Nordhessenhalle“ und „Kugelsburg“ als Teil der „Nordhessenhalle“ erhalten hat und die im Folgejahr an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Dazu kam noch die Auszahlung eines kurzfristigen Kassenkredits bei den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck über 155.000,00 €.

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
34 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	612.982,87	4.631.990,54

Unter diesem Punkt werden zum einen die Auszahlungen aus der Umsatzsteuer (2016: 77.444,55 €) abgebildet, die die Stadt für ihre Betriebe gewerblicher Art im Folgejahr erstattet bekommt und zum anderen die Auszahlungen aus den durchlaufenden Mitteln mit insgesamt 30.538,32 €. Für weitere 505.000,00 € wurden Kredite für die Liquiditätssicherung zurückgezahlt.

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszulage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Volkmarsen) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist allerdings nicht zulässig. Von daher erfolgt hier lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung.

Bürgschaften

Die Stadt Volkmarsen hat keine Bürgschaften übernommen.

6.5.2 Erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Unter dieser Position werden Sachverhalte aufgeführt, die eine mehrjährige Laufzeit aufweisen (nicht auf Dauer angelegt) und im Einzelfall zu finanziellen Verpflichtungen über 12.750,00 EUR führen (siehe § 7 d) der Haushaltssatzung 2017).

Finanzielle Verpflichtungen bestehen durch die Teilnahme an der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Volkmarsen (Altstadtsanierung) und dem Stadtumbau Nordwaldeck.

Mit Datum vom 25.02.1985 wurde der Stadt der erste Bewilligungsbescheid seitens des Hessischen Ministers des Innern für die Altstadtsanierung der Kernstadt übersandt.

Das Stadtumbauprogramm Nordwaldeck verbindet die Kommunen Bad Arolsen, Diemelstadt, Twistetal und Volkmarsen durch den am 31.05.2006 geschlossenen Vertrag über die Bildung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtumbau Nordwaldeck.

Ziel dieser Gemeinschaft ist es, auf der Basis eines integrierten Handlungskonzeptes unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung nachhaltige und zukunftssichere Grundlagen für die Entwicklung der Region Nordwaldeck mit der Gemeinde Twistetal und den Städten Bad Arolsen, Diemelstadt und Volkmarsen zu schaffen.

Dazu werden über mehrere Jahre hinweg verschiedene Projekte der einzelnen Kommunen umgesetzt und sowohl durch den Bund und das Land Hessen, als auch durch die Städte und Gemeinden untereinander gefördert; als Zuwendungsempfänger gilt dabei stets die „Interkommunale Kooperation Nordwaldeck“.

Um die Verwaltungstätigkeiten zu vereinfachen und zu bündeln, wurde die „Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH“ mit Vertrag vom 09.10.2006 zum Treuhänder bestimmt. Dieser erhält für seine Aufgaben – Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Zielen der Stadtumbaumaßnahme erforderlich sind – ebenfalls ein Trägerhonorar, das im Jahr 2017 für die Stadt Volkmarsen 5.262,69 EUR betrug.

Bis zur Beendigung des Programms kommen auf die Stadt Volkmarsen weiterhin die anteiligen Kosten (20%) der Trägervergütung sowie der Verwaltungskosten insbesondere die des bei der Stadt Bad Arolsen beschäftigten Projektkoordinators (rd. 5 TEUR / Jahr) , der Erstellung von Konzepten, der Prüfungsgebühren, der Öffentlichkeitsarbeit, der eigenen investiven Maßnahmen (Nordwaldeckhalle Kulte) sowie als Zuweisungen die der übrigen Kommunen jeweils abzüglich der Förderung des Bundes, des Landes und der anderen Kommunen zu.

6.5.3 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Leasingvertrag für die Kopierer des Rathauses wurde im Berichtsjahr gekündigt. Ein neuer Leasingvertrag wurde für jährliche Leasingkosten von 5.629,32 € mit der Firma abcfinance GmbH abgeschlossen.

Zudem bestehen Leasingverträge für die folgenden Geräte und Fahrzeuge:

Scania P 360 Abrollkipper, Laufzeit 60 Monate, Beginn 13.07.2012, mtl. Rate 1.519,63 €, dieser Vertrag endete am 31.07.2017.

Mercedes Sprinter, Laufzeit 36 Monate, Beginn 15.09.2014, mtl. Rate 450,80 €, dieser Vertrag endete am 15.09.2017.

VW Passat, Laufzeit 24 Monate, Beginn 01.01.2016, mtl. Rate 270,13 €, dieser Vertrag endete am 31.12.2017.

Ladog Multifunktionsfahrzeug, Laufzeit 60 Monate, Beginn 01.11.2013, mtl. Rate 1.332,80 €,
 Opel Insignia Laufzeit 36 Monate, Beginn 28.04.2016, mtl. Rate 393,84 €,
 Kettenbagger, Laufzeit 87 Monate, Beginn 01.08.2016, mtl. Rate 990,73 €.

6.5.4 Fremde Finanzmittel

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2017 in EUR
Umsatzsteuer aus 2016	15.209,40
Umsatzsteuer aus 2017	16.901,55
Verbindlichkeiten Finanzamt 12/2017	17.921,47
Sonderkonto TV Volkmarsen 1890 e.V. - Nordhessenhalle	34.968,91
Sonderkonto Hallenausschuss Ehringen - Erpetalhalle	13.705,96
Durchlaufende Gelder – Kauttionen	33.400,45

Neben den Verbindlichkeiten aus der Personalkostenabrechnung 2017 mit insgesamt rd. 18 TEUR und den Umsatzsteuerabrechnungen der Vorjahre für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt sind hier die durchlaufenden Gelder abgebildet.

Zunächst sind die Mittel der beiden Sonderkonten für die Hallen aufgeführt, die von der Stadt lediglich treuhänderisch verwaltet werden.

Die Kauttionen schließlich setzen sich aus drei Sparbüchern für Mietkauttionen über insgesamt 5.516,02 EUR und aus Kauttionen für Baugrundstücke i. H. v. 26.000,00 EUR zusammen. Zusätzlich wurde noch eine Dauerkauttion für türkische Hochzeiten von der DEFA-Organizsyon i. H. v. 1.884,43 EUR für die gelegentliche Nutzung der Nordhessenhalle hinterlegt.

6.5.5 Mitarbeiter der Stadt Volkmarsen

Beschäftigungsform	Anzahl
Beamte	4
Arbeitnehmer	29

6.5.6 Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung

Gremium	Name	Vorname	Fraktion	Position
Magistrat	Linnekugel	Hartmut		Bürgermeister
Magistrat	Viesehon	Thomas	CDU	I. Stadtrat
Magistrat	Lauhof	Ingbert	CDU	
Magistrat	Naumovic	Peter	CDU	
Magistrat	Schacht	Harald	SPD	
Magistrat	Schade-Kleist	Brigitte	SPD	
Magistrat	Bornscheuer	Thomas	FWG	
Magistrat	von Germeten	Heinrich	FWG	
Magistrat	Bellin-Harder	Florian	ULV	

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

StaVo	Scheele	Burkhard	CDU	Stadtverordnetenvorsteher
StaVo	Schmand	Martin	CDU	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Scherf	Tobias	CDU	
StaVo	Viesehon	Tobias	CDU	
StaVo	Hundertmark	Timon	CDU	
StaVo	Fox	Hendrik	CDU	
StaVo	Czok	Alexandra	CDU	
StaVo	Diegel	Volker	CDU	
StaVo	Michels	Sabine	CDU	
StaVo	Laabs	Gerhard	CDU	
StaVo	Bielefeld	Marion	CDU	
StaVo	Schreiber	Hans-Georg	CDU	
StaVo	Kramer	Bruno	SPD	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Deutsch	Rainer	SPD	stellv. StaVo-Vorsteher
StaVo	Keim	Christel	SPD	
StaVo	Schmand	Walter	SPD	
StaVo	Kalhöfer	Arnold	SPD	
StaVo	Flore	Andreas	SPD	
StaVo	Wiegand	Jens	SPD	
StaVo	Keim	Niklas	SPD	
StaVo	Teppe	Klaus	FWG	Fraktionsvorsitzender / stellv. StaVo-Vorsteher
StaVo	Moldenhauer	Ute	FWG	
StaVo	Schön	Sonja	FWG	
StaVo	Nüssel	Bernd	FWG	
StaVo	Isermann	Burkhard	FWG	
StaVo	Dippel	Hakola	AFD	
StaVo	Huntzinger	Thorsten	AFD	
StaVo	Henkelmann	Hartmut	AFD	
StaVo	Walprecht	Arno	ULV	Fraktionsvorsitzender
StaVo	Siebert	Jochen	ULV	
StaVo	Neutze	Thomas	FDP	Fraktionsvorsitzender

6.5.7 Vorübergehende Verwendung flüssiger Mittel aus Rücklagen und Rückstellungen für andere Zwecke

Die zum Stichtag 31.12.2017 vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.142.080,17 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.010.926,86 EUR sind zusammen mit den übrigen vorhandenen flüssigen Mitteln mit Ausnahme der Festgelder und Sparbücher, soweit nicht zur kurzfristigen Leistung von Zahlungen benötigt, zur Reduzierung der Kassenkreditlinien und somit zur Senkung der Zinsaufwendungen verwandt worden.

6.5.8 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bis zum 31.12.2017 sind folgende Fehlbeträge entstanden, die in den künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind.

ordentliche Jahresfehlbeträge:

Die Fehlbeträge aus Vorjahren aus den ordentlichen Ergebnissen sind sämtlich durch den Hessischen Schutzschirm ausgeglichen worden.

außerordentliche Jahresfehlbeträge:

Jahr	Betrag in EUR
2013	823.043,81
Gesamt:	823.043,81

Volkmarsen, den 15.07.2019

gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

6.6 Anlagen

6.6.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK /HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK /HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	48	2	0	0	50	-29	0	-5	0	-34	16	18		
12. Geleistete Investitionsaufwendungen und -zuschüsse	4.192	84	0	0	4.276	-3.019	0	-144	0	-3.163	1.113	1.150		
13. Geleistete Anzahlungen auf imm.Vermögensgegenstände	23	3	0	0	26	0	0	0	0	0	26	23		
Summe I.	4.263	89	0	0	4.352	-3.046	0	-149	0	-3.197	1.155	1.191		
II. Sachanlagevermögen														
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.677	362	-193	-192	8.654	-250	0	-35	0	-285	8.369	8.427		
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.089	997	0	-7	16.089	-5.708	0	-315	0	-6.023	10.066	9.384		
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	41.130	387	0	0	41.517	-23.377	0	-739	0	-24.116	17.401	17.753		
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1	0	0	0	1	-1	0	0	0	-1	0	0		
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.305	310	0	0	3.615	-2.232	0	-164	0	-2.396	1.219	1.073		
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.441	348	0	-1.155	634	0	0	0	0	0	634	1.441		
Summe II.	69.663	2.404	-193	-1.354	70.510	-31.568	0	-1.263	0	-32.821	37.689	38.076		
III. Finanzanlagevermögen														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.564	0	0	0	1.564	-1.564	0	0	0	-1.564	0	0		
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3.3 Beteiligungen	4.278	7.571	0	-2.198	9.651	0	0	0	0	0	9.651	9.651		
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	52	5	0	0	57	0	0	0	0	0	57	57		
3.6 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe III.	6.894	7.576	0	0	13.470	-1.564	0	0	0	-1.564	9.708	9.708		
Gesamtsumme (I. bis III.)	79.810	10.069	-193	0	88.332	-36.180	0	-1.402	0	-37.582	48.552	48.977		

6.7.2 Forderungsübersicht

Lfd. Nr.	Forderungsart	Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	944.005,67 €	942.154,48 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	495.917,96 €	555.517,31 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151.059,43 €	184.802,29 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	649.965,53 €	394.280,53 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	271.855,35 €	70.299,14 €
		2.512.803,94 €	2.147.053,75 €

6.7.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruchnahmen	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017
1	2	4	5	6	3
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (gem. Teilwertberechnung BVK)	1.766.833,00 €	96.874,00 €	0,00 €	2.356,00 €	1.861.351,00 €
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern (gem. Teilwertberechnung BVK)	437.976,00 €	49.620,00 €	0,00 €	0,00 €	487.596,00 €
Summe	2.204.809,00 €	146.494,00 €	- €	2.356,00 €	2.348.947,00 €
II. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
2.1 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Rückstellungen für Kreisumlage	203.600,00 €	314.600,00 €	0,00 €	0,00 €	518.200,00 €
2.3 Rückstellungen für Schulumlage	135.500,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	315.500,00 €
Summe	339.100,00 €	494.600,00 €	- €	- €	833.700,00 €
III. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
IV. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					
V. Sonstige Rückstellungen					
5.1 Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	29.575,34 €	0,00 €	4.505,67 €	0,00 €	25.069,67 €
5.2 Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Überstunden	30.306,70 €	12.491,21 €	766,14 €	0,00 €	42.031,77 €
5.3 Rückstellung für die Erstellung von Jahresabschlüssen	100.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	116.000,00 €
5.4 Rückstellung für Ausgleichsbeträge Stadtsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Widerspruch Besoldung	37.301,10 €	3.800,00 €	33.301,10 €	2.800,00 €	5.000,00 €
5.8 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten - Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	197.183,14 €	32.291,21 €	38.572,91 €	2.800,00 €	188.101,44 €
Summe der Rückstellungen	2.741.092,14 €	673.385,21 €	38.572,91 €	5.156,00 €	3.370.748,44 €

6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Lfd. Nr.	Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-2.669.042,36 €	-2.487.079,17 €	-158.348,38 €	-487.097,05 €	-1.841.633,74 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	-6.627.188,74 €	-6.500.000,00 €	0,00 €	-6.500.000,00 €	0,00 €
3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-20.454,30 €	-20.454,30 €	0,00 €	-20.454,30 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	-124.562,14 €	-124.535,32 €	-90.935,32 €	-33.600,00 €	0,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-616.324,46 €	-240.559,48 €	-236.214,48 €	-4.345,00 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-27.152,14 €	-34.848,03 €	-34.848,03 €	0,00 €	0,00 €
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und	-428.007,89 €	-155.874,47 €	0,00 €	-155.874,47 €	0,00 €
8	Sonstige Verbindlichkeiten	-249.588,91 €	-380.456,98 €	-256.883,87 €	-68.397,79 €	-55.175,32 €
		- 10.762.320,94 €	-9.943.807,75 €	-777.230,08 €	-7.269.768,61 €	-1.896.809,06 €

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Änderungen das kommunale Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, sollen gem. § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende wesentliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

7.2 Geschäftsverlauf 2017

Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Volkmarsen wurde am 29. November 2016 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.000,00 EUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnisses von 162.000,00 EUR und einem Zahlungsmittelüberschuss von 37.681,00 EUR durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch den Regierungspräsidenten des Regierungspräsidiums Kassel war an die Bedingung geknüpft, dass die fehlenden Jahresabschlüsse bis 2015 der Revision zur

Prüfung vorgelegt werden. Dies ist mittlerweile geschehen und die Genehmigung wird in Kürze erwartet.

Der geplante Überschuss im **ordentlichen Ergebnis** wurde mit 1.544.974,61 EUR deutlich überschritten. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 1.543.974,61 EUR. Dieser Überschuss wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen zugeführt.

Die Ergebnisverbesserung ist auf eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten zurückzuführen. Im Folgenden sollen nur die herausragenden Posten betrachtet werden:

An Steuereinnahmen waren 5.031.911,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden Steuereinnahmen von 6.767.934,99 EUR erzielt. Vor allem die Gewerbesteuer liegt mit 2.650.770,65 EUR rd. 1,4 Mio. € über dem Ansatz. Aber auch die Gemeindeanteile von Einkommen- und Umsatzsteuer liegen rd. 285 T€ über dem Plan. Diese Steigerung bei den Steuererträgen allein bedeutet Mehrerträge von rd. 1,685 Mio. €. Dies führte dazu, dass die Gewerbesteuerumlage mit 469.226,98 € um rd. 250 T€ höher ausfiel als im Haushaltsplan vorgesehen war.

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt zum 31.12.2017 mit einem Überschuss von 187.644,49 EUR ab. Der Haushaltsplan sah einen Überschuss von 162.000,00 EUR vor, der aus dem Buchgewinn von Grundstücksverkäufen entstehen sollte. Tatsächlich sind Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen von rd. 215 TEUR entstanden. Es entstanden aber auch außerordentliche Aufwendungen, die nicht geplant waren, wie z. B. außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Zuführungen in Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

In der **Finanzrechnung** schließlich ist allgemein zu berichten, dass es der Stadt erneut gelungen ist, einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung zu erzielen. Insgesamt ist eine Verbesserung von 1.560.077,53 € gegenüber der Planung erzielt worden.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 336.317,45 EUR.

Allein die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen im Berichtsjahr 895.860,16 EUR.

An Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken fielen 228.039,75 EUR an. Für Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken wurden dagegen 489.229,70 EUR vereinnahmt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von 181.364,84 EUR.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen über 189.195,00 EUR stehen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten i. H. v. 370.559,84 EUR gegenüber.

Der Finanzmittelbestand (alle Bankkonten inkl. der Festgeldanlagen) betrug am 31.12.2017 1.597.575,79 EUR, der sich um 6.500.000,00 EUR längerfristig aufgenommenen Kassenkredite EUR vermindert.

Im Folgenden sollen nunmehr die bereits beschriebenen Ergebnisse zum Geschäftsverlauf 2017 noch näher und detaillierter betrachtet werden.

7.2.1 Vermögensentwicklung

Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung geben:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.128	1.191	-63	-5,29
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.368	8.427	-59	-0,70
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.066	9.384	+682	+7,27
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.401	17.753	-352	-1,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.219	1.073	+146	+13,61
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	634	1.440	-806	-55,97
	37.688	38.077	-389	-1,02
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0,00
Beteiligungen	9.651	9.651	0	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	63	57	+6	+10,53
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0	0	0	0,00
	9.714	9.708	+6	+0,06
Umlaufvermögen				
Vorräte	0	0	0	0,00
Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	944	942	+2	+0,21
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	496	556	-60	-10,79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151	185	-34	-18,38
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	650	394	+256	+64,97
Sonstige Vermögensgegenstände	272	70	+202	+288,57
	2.513	2.147	-366	-17,05
Flüssige Mittel				
Bankbestände	807	138	+669	+484,78
Festgelder / Sparbücher	789	6	+783	+13.050,00
Barkasse / Zahlstellen	2	5	-3	-60,00
	1.598	149	+1.449	+972,48
Rechnungsabgrenzungsposten	188	151	+37	+24,50
Gesamt	52.829	51.423	+1.406	+2,73

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
PASSIVA				
Eigenkapital	23.947	22.214	+1.733	+7,80
Netto-Position	21.382	21.298	+84	+0,39
Rücklagen und Sonderrücklagen				
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.142	597	+1.545	+258,79
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.011	907	104	+11,47
Zweckgebundene Rücklagen	235	235	0	0,00
	3.388	1.739	+1.649	+94,82
Ergebnisverwendung				
Ergebnisvorträge	0	0	0	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-823	-823	0	0,00
	-823	-823	0	0,00
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.401	7.441	-40	-0,54
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	694	653	+41	+6,28
Investitionsbeiträge	5.811	5.988	-177	-2,96
	13.906	14.083	-176	-2,96
Sonderposten für den Gebührenausgleich	761	752	+9	+1,20
Sonstige Sonderposten	45	48	+3	+6,25
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.349	2.205	+144	+6,53
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	834	339	+495	+146,02
Sonstige Rückstellungen	188	197	-9	-4,57
	3.371	2.741	+630	+22,98
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.596	1.646	-50	-3,04
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	748	880	-132	-15,00
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	143	144	-1	-0,69
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.500	6.627	-127	-1,92
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20	20	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	125	125	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241	616	-375	-60,88
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	35	27	+8	+29,63
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	156	428	-272	-63,55
Sonstige Verbindlichkeiten	380	250	+130	+52,00
	9.944	10.763	-819	-7,61

Rechnungsabgrenzungsposten	855	823	+32	+3,89
Gesamt	52.829	51.423	+1.406	+2,73

Das Anlagevermögen stellt mit **91,86 %** (VJ: 95,24 %) weiterhin die bedeutendste Position in der Bilanz der Stadt Volkmarsen dar.

Die **Anlagenintensität** (Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100) ist wie gewöhnlich bei Kommunen sehr hoch. Dies hat seinen Ursprung darin, dass die Stadt ihr Vermögen hauptsächlich für hoheitliche Zwecke einsetzt, zudem ist das meiste Vermögen im Infrastrukturbereich angesiedelt und kann nur sehr eingeschränkt verwertet werden.

Dies zeigt auch die **Infrastrukturquote** (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100) mit **32,94 %** (VJ: 34,52%).

Die **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital / Bilanzsumme x .100) verändert sich im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2016 von 43,20 % auf **45,33 %** am 31.12.2017. Das Eigenkapital steigt um rd. 1,7 Mio. EUR durch den Jahresüberschuss. Die Bilanzsumme steigt auch, aber nur um rd. 1,4 Mio. €, daher der Anstieg der Eigenkapitalquote.

Zieht man zum Eigenkapital noch die Sonderposten hinzu (**Eigenkapitalquote II**), so erreicht die Stadt **71,65 %** (VJ: 70,58 %).

Dass der Stadt daran gelegen sein muss, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, zeigt sich auch an der Kennzahl **Verschuldungsgrad** (Fremdkapital / Eigenkapital x 100): Die Verbindlichkeiten – insbesondere aus Kreditaufnahmen – sind gesunken, auch der Verschuldungsgrad ist von 37,21 % auf **35,18 %** gesunken.

Schließlich ist auch die **Zuschussquote** (Sonderposten / Anlagevermögen x 100) interessant zu betrachten: **28,65 %** im Vergleich zu 28,75 % im Vorjahr zeigen, dass die Stadt ihr Vermögen durch Dritte bezuschusst bekommen hat, dies ist nun gesunken.

Hinweis: Ein Vergleich zu wirtschaftlichen Unternehmen ist aufgrund der anderen Aufgabenstellung nur bedingt möglich.

7.2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Volkmarsen schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.544.974,61 € (vor Ergebnisverwendung) ab. Im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 mit einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.000,00 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 1.543.974,61 €.

Das außerordentliche Ergebnis wurde mit einem Überschuss von 162.000,00 € geplant, erzielt wurde ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 187.644,49 €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen zwischen dem Haushaltsplan 2017 und dem Jahresabschluss 2017 erläutert. Zu berücksichtigen ist, dass die Haushaltsansätze nicht mit der Tabelle unter 2. zu vergleichen sind, da diese den fortgeschriebenen Planansatz abbildet, nicht den ursprünglichen Haushaltsansatz.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.899,00	441.466,15
		+63.567,15

Erlöse aus Holzverkäufe sind höher ausgefallen als ursprünglich geplant.

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.844.223,00	2.926.187,36
		+81.964,36

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	240.629,00	250.511,15
		+9.882,15

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	95.388,80
		+95.388,80

Eine Vielzahl von Arbeiten, ausgeführt durch den Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb wurden dem Anlagevermögen zugeführt, besonders zu erwähnen sind hier die Arbeiten an den Außenanlagen für den Bauhof.

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.013.911,00	6.767.934,99
		+1.754.023,99

Die Erträge aus Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Steuerart	HH 2017	RE 2017	Vergleich
Anteil an der Einkommensteuer	2.464.812,00	2.723.128,37	258.316,37
Anteil an der Umsatzsteuer	225.099,00	251.458,74	26.359,74
Grundsteuer A	97.000,00	96.512,34	- 487,66
Grundsteuer B	949.500,00	970.243,09	20.743,09
Gewerbsteuer	1.200.000,00	2.650.770,65	1.450.770,65
Spielapparatesteuer	21.000,00	20.100,00	- 900,00
Hundesteuer	56.500,00	55.721,80	- 778,20
Gesamt	5.013.911,00	6.767.934,99	1.754.023,99

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
06 Erträge aus Transferleistungen	781.208,00	896.283,35
		+115.075,35

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sind im Berichtsjahr zurückgegangen, die Kostenerstattungen sind wegen Nachzahlungen für das Vorjahr jedoch höher ausgefallen als geplant.

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.841.484,00	2.839.261,00
		-2.223,00

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.130.744,00	931.519,39
		-199.224,61

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
09 Sonstige ordentliche Erträge	211.173,00	248.357,22
		-37.184,22

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
11 Personalaufwendungen	-2.009.101,00	-1.951.815,46
		+57.285,54

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
12 Versorgungsaufwendungen	-284.316,00	-374.931,08
		-90.615,08

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.028.631,00	-2.257.751,96
		-229.120,96

Allein durch die Zuführung in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind Mehraufwendungen i. H. v. 131.416,30 € entstanden. Der Rest ergibt sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufwendungen durch fast sämtliche Kostenstellen.

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
14 Abschreibungen	-1.381.845,00	-1.412.124,25
		+30.279,25

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.526.538,00	-1.303.939,74
		+222.598,26

Position	Haushalt 2016	Ergebnis 2016
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.071.292,00	-6.567.584,00
		-496.292,00

	HH 2017	RE 2017	Vergleich
Kreisumlage	2.153.936,00	2.153.584,00	352,00
Schulumlage	1.436.201,00	1.433.770,00	2.431,00
Zuführung Rückstellung KFA	0,00	494.600,00	-494.600,00
Gewerbesteuerumlage	217.895,00	469.226,98	-251.331,98
andere Umlagen	11.000,00	10.562,98	437,02
Gesamt	3.819.032,00	4.561.743,96	-742.711,96

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
17 Transferaufwendungen	-421.000,00	-313.065,40
		+107.934,60

Der Rückgang der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylsuchenden führen hier zur Ergebnisverbesserung.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.882,00	-8.037,71
		+2.884,29

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
21 Finanzerträge	570.770,00	591.290,16
		-20.520,16

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-277.436,00	-253.975,36
		+23.460,64

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
25 Außerordentliche Erträge	162.004,00	276.747,96
		+114.743,96

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken waren mit 117.000,00 € geplant, tatsächlich erzielt wurden Erträge in Höhe von 215.196,64 €. Weitere 29.848,62 € außerordentliche Erträge wurden erzielt durch ungeplante Sanierungsbeiträge der katholischen Kirche.

Position	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
26 Außerordentliche Aufwendungen	-4,00	-89.103,47
		-89.099,47

Der eingetretene außerordentliche Aufwand ist durch die Abwertungen auf verschiedene Grundstücke i. H. v. 34.940,25 EUR entstanden, weitere Aufwendungen gab es durch die Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus dem außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 43.132,44 €.

7.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus den folgenden Finanzmittelflüssen:

Finanzströme	Betrag in EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.389.931,53
Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit:	-336.317,45
Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	-181.364,84
Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:	-295.699,61
Ergebnis Finanzströme 2017:	1.576.549,63
Finanzmittelbestand am 01.01.2017:	21.026,16
Finanzmittelbestand am 31.12.2017:	1.597.575,79

Zu dem aufgeführten Finanzmittelbestand sind noch weitere 6,50 Mio. EUR an längerfristig aufgenommenen Kassenkrediten hinzuzufügen.

7.2.4 Investitionen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.457.571,47 EUR für investive Tätigkeiten ausgezahlt und 1.121.254,02 EUR an Verkaufserlösen beim Verkauf von Vermögensgegenständen, Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen wieder eingezahlt.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan (inkl. HH-Reste aus Vorjahren) und dem Jahresabschluss 2017 gab es dabei bei den folgenden Investitionen:

Auszahlungen

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-126-006 Beschaffung Feuerwehrtechnische Ausrüstung	103.840,17	127.568,71
		-23.728,54

Die Ausstattung der Feuerwehren mit Digitalfunk wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Erhöhte Ausgaben hierfür wurden durch Einsparungen bei anderen Investitionen gedeckt.

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-126-014 Gewerbegebiet TSF-W, Hörle	80.000,00	0,00
		+40.000,00

Die Auslieferung des TSF-W wird erst 2018 erwartet.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-126-019 FFW-Gerätehaus Kulte	75.000,00	238,00
		+74.762,00

Die Arbeiten werden in der Zukunft ausgeführt, die Mittel werden als Haushaltsreste vorgetragen.

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-424-001 Beschaffung Burgschwimmbad	15.000,00	2.403,56
		+12.596,44

Die Beschaffung für die Attraktivitätssteigerung wird im Folgejahr erfolgen.

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-541-008 Baugebiet Lütersheim	10.000,00	0,00
		+10.000,00

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-541-022 Ausbau Bürgersteige „Barrierefreiheit“	20.000,00	0,00
		+20.000,00

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-541-045 Sanierung Feldwege „neu“	31.245,00	9.774,02
		+21.470,98

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-541-051 Baugebiet Scheidköppel	310.415,00	249.354,42
		+61.060,58

Das Bauvorhaben wird im Jahr 2018 fertiggestellt.

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-573-001 Stadtumbau Nordwaldeck	70.000,00	20.236,84
		+49.763,16

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-573-011 Belebung Innenstadt	30.000,00	19.200,00 +10.800,00

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-573-020 Dorfentwicklung Volkmarsen	209.834,00	277.988,01 -68.154,01

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-573-003 Beschaffung Nordhessenhalle	94.427,00	2.768,91 +91.658,09

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-573-004 Beschaffung Bauhof	7.000,00	23.704,56 -16.704,56

Investition	Haushalt 2017	Ergebnis 2017
I-573-021 Neukonzeption VoBi	443.753,00	378.790,30 +64.962,70

7.2.5 Plan- / Ist-Abweichungen

Im Folgenden werden die Jahresergebnisse nach internen Leistungsbeziehungen (Zeile 32) bzw. der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 8) der zwölf Budgets mit den fortgeschriebenen Planansätzen sowohl bei den Teilergebnisrechnungen als auch bei den Teilfinanzrechnungen verglichen und wesentliche Abweichungen erläutert.

7.2.5.1 Teilergebnisrechnungen der Budgets

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
01 – Bürgermeister	9.642,78 Verbesserung

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung	487.252,40 Verbesserung

Die Aufwendungen für die Unterbringung von Asylsuchenden sind um rd. 106 T€ niedriger ausgefallen als geplant, dagegen sind jedoch die Zuweisungen vom Land für diese Aufgabe rd. 104 T€ höher gewesen. Damit ist aus der Unterbringung von Asylsuchenden eine Ergebnisverbesserung von rd. 210 T€ entstanden. Für den Zweckverband evangelischer Kindertagesstätten wurde weniger aufgewendet als geplant, dies führte zu weiterer Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 205 T€.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
03 – Finanzen und Controlling	958.292,44 Verbesserung

Die wesentlichen Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen mit rd. 1,6 Mio. € führen zur Ergebnisverbesserung. Die dadurch gestiegene Gewerbesteuerumlage und die Zuführung zu Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage mindern die Ergebnisverbesserung entsprechend.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
04 – Bauverwaltung	103.379,46 Verbesserung

Insgesamt ergibt sich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresrechnungsergebnissen eine Verbesserung von 1.558.567,08 €.

7.2.5.2 Teilfinanzrechnungen der Budgets

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
01 – Bürgermeister	-14.421,00 Verschlechterung

Die geplanten Tilgungszuschüsse im Rahmen diverser energetischer Maßnahmen wurden im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft vereinnahmt. Deshalb die Verschlechterung zum Haushaltsplan.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
02 – Haupt- und Ordnungsverwaltung	-11.775,76 Verschlechterung

Die geplanten Investitionen bei den Feuerwehren wurden in die Folgejahre verschoben.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
03 – Finanzen und Controlling	236.440,76
	Verbesserung

Die nicht geplante Einzahlung durch eine Kreditaufnahme von 189.195,00 € Dies führt zu einer Verbesserung.

Budget	Plan-/Ist-Abweichung in EUR
04 – Bauverwaltung	473.436,38
	Verbesserung

Insgesamt ergibt sich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresrechnungsergebnissen eine Verbesserung von 683.680,38 €.

7.2.6 Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden ein Investitionsdarlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank in Höhe von 189.195,00 € aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden 370.559,84 € an Tilgungszahlungen geleistet.

7.2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Volkmarsen nahm sowohl im Jahr 2017 als auch in den Folgejahren keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch.

7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Alle Vorgänge, die sich nach dem Schluss des Haushaltsjahres ergaben, wurden – soweit möglich – aufgrund des großen Zeitabstandes zwischen dem 31. Dezember 2017 und der Aufstellung des Jahresabschlusses noch im Jahresabschluss berücksichtigt.

7.4 Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien

Allgemein auf die Arbeit der Stadtverwaltung bezogen wird ein umfassendes Ziel- und Kennzahlensystem vorbereitet, anhand dessen man die Aufgabenerfüllung der Stadt messen konnte. Die bisherigen Ziele und Kennzahlen für die neun Produkte:

- 02.122.20 Beurkundung des Personenstandes,
- 02.126.00 Brandbekämpfung, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr,
- 08.424.10 Bereitstellung von Freibädern,
- 06.365.00 Kinderbetreuung in Kindertagesstätten,
- 11.537.00 Abfallentsorgung
- 13.553.00 Friedhofswesen
- 13.555.00 Stadtwald
- 15.573.00 Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke
- 15.573.30 Bewirtschaftung der Nordhessenhalle

wurden fortgeschrieben wozu an dieser Stelle aber auf den Unterpunkt 7.4.1 verwiesen werden soll. Neue Produkte wurden vorerst nicht mit Zielen und Kennzahlen ausgestattet.

Das Berichtswesen der Stadt nach § 28 GemHVO wurde durch den Bericht für den Zeitraum 01.01. – 30.06.2017, der durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde, bedient.

7.4.1 Ergebnisse der mit Zielen und Kennzahlen ausgestatteten Produkte

Im August 2010 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung die ersten beiden Produkte 02.126.00 – Brandbekämpfung, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr sowie 08.424.10 – Bereitstellung von Freibädern für das Jahr 2011 mit Zielen und Kennzahlen ausgestattet. Diese wurden im Jahr 2012 durch die drei Produkte 06.365.00 – Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, 13.553.00 – Friedhofswesen und 15.573.30 – Bewirtschaftung der Nordhessenhalle ergänzt. Als weitere Produkte, die mit Kennzahlen ausgestattet wurden, kamen 2013 die Produkte 02.122.20 - Standesamt und 13.555.00 - Stadtwald und 2014 die Produkte 11.537.00 – Abfallentsorgung und 15.573.00 – Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke hinzu.

Ein Status-Check wurde den städtischen Gremien mit Stichtag 30. Juni 2017 im Rahmen des Finanzberichtes zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund des Umfangs wird auf die Ergebnisse bei den digitalen Unterlagen verwiesen.

7.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 7. Dezember 2017 beschlossen sowie nach „Beitritt“ zum Landesprogramm Hessenkasse und der Senkung der Wasser-, Abfall- und Abwassergebühren durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juni 2018 geändert.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss in Höhe von 491.000,00 EUR, der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 696.655,00 EUR aus.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2018 steht derzeit wie die des Jahres 2017 aufgrund der noch nicht aufgestellten Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2016 gem. Erlass des HMdLuS vom 28.01.2015 noch aus.

Die Berichte gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO inkl. des Finanzstatusberichtes werden der Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben werden.

Die städtischen Gremien haben bis zum heutigen Tage im Jahr 2018 lediglich über eine außerplanmäßige Auszahlung beschließen müssen, was von einer soliden Aufstellung des Haushaltes, der Flexibilität des doppelten Rechnungswesens und dem verantwortungsbewussten Umgang aller Mitarbeiter/innen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zeugt.

Bzgl. der Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragsarten sowie des investiven Bereichs wird auf die Ausführungen zum Haushaltsplan 2019 verwiesen.

Mit Datum 17. September 2018 wurden durch das Sondervermögen „Hessenkasse“ 4,7 Mio. der 6,5 Mio. EUR zu diesem Zeitpunkt verbliebenen Kassenkredite übernommen, von denen die Stadt lediglich die Hälfte (2,35 Mio. EUR) bis zum Jahr 2032 in Raten zurückzahlen muss.

Die restlichen 1,8 Mio. EUR wurden unter Auflösung der „Sonderrücklage EAM“ den laufenden Konten belastet, von diesen wiederum werden 1,1 Mio. EUR vorfinanzierte Investitionen noch durch einen Investitionskredit langfristig „umgeschuldet“.

Zur Sicherstellung der weiteren Liquidität wurden ein Kontokorrentkredit mit einem maximalen Betrag von 7,051 Mio. EUR, zwei weitere Kontokorrentkredite mit max. je 500 TEUR sowie ein Kontokorrentkredit bei den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck i.H.v. derzeit 900 TEUR abgeschlossen. Die Gesamtsumme der vertraglich vereinbarten Kassenkreditrahmen übersteigt damit zwar den geplanten Höchstbetrag der Kassenkredite, der nach § 4 der Haushaltssatzung möglich wäre, maßgeblich für diesen Höchstbetrag ist allerdings der tatsächlich in Anspruch genommene Kreditbetrag, der durch interne Kontrollmechanismen deutlich unterhalb des Höchstbetrages gem. § 4 Haushaltssatzung bleibt und zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht mehr vorhanden ist. Eine Anpassung der Kassenkreditverträge ist daher gegen Ende des Jahres 2018 geplant.

7.5.1 Chancen / Risiken

Unter diesem Punkt werden im Folgenden einige Schwerpunkte des kommunalen Handelns in Bezug auf die Stadt Volkmarsen betrachtet. Sich aus einzelnen Sachverhalten ergebende Chancen und / oder Risiken sollen dabei detaillierter aufgeführt werden.

Wirtschaftsförderung / Infrastruktur

Die Stadt Volkmarsen liegt zentral in Deutschland an der Grenze zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen, verfügt über einen Bahnanschluss an die Bahnlinie Kassel-Korbach und ist durch die Ausfahrten Breuna und Warburg-Welda gut an die BAB 44 und damit an das europäische Autobahnnetz angeschlossen.

Weiterhin verfügt sie über ein gut ausgebautes und in einem guten Zustand befindliches Straßen- und Versorgungsleitungsnetz, das zusammen mit der sehr guten verkehrlichen

Anbindung und geografischen Lage als Chance für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen ist.

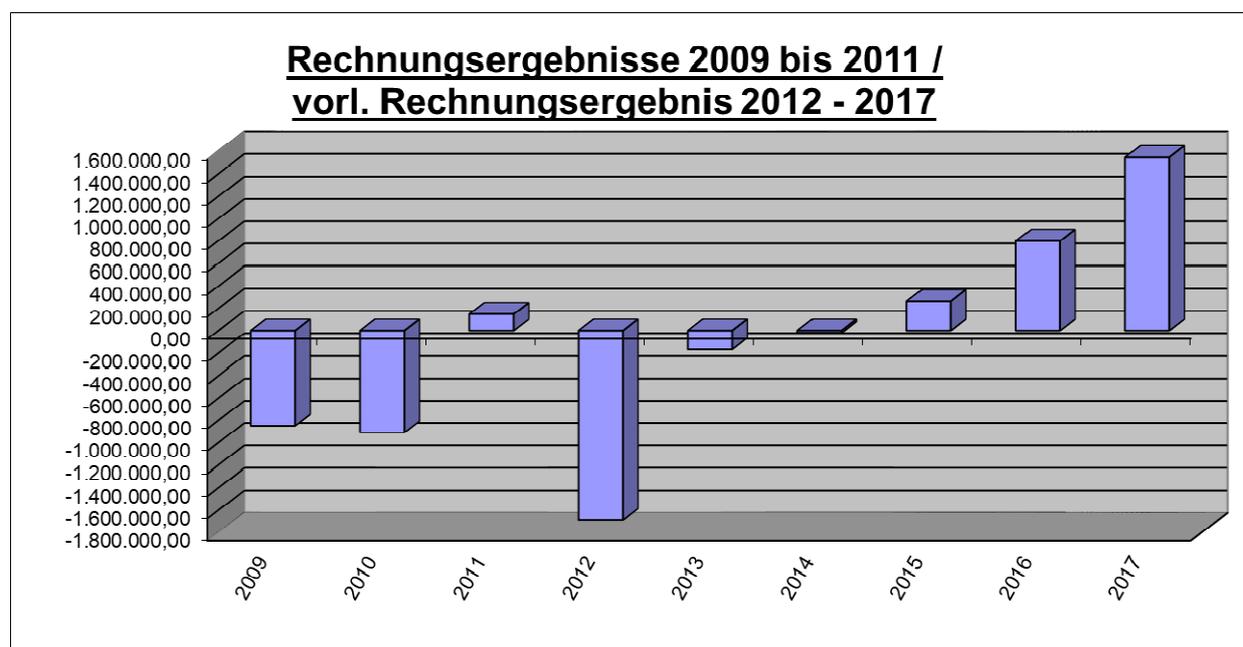
Zwar ist das Gros der Gewerbebetriebe im kleineren mittelständischen Bereich angesiedelt und erbringt für die Stadt lediglich verhältnismäßig geringe Gewerbesteuererträge, allerdings ist Volkmarsen somit auch in geringerem Maße abhängig von wenigen großen Unternehmen und deren Ergebnissen.

Als Chance für die Stadt wird zudem die Ansiedlung von Betrieben aus der Logistikbranche - der erste Schritt hierfür wurde im Jahr 2011 durch die Erschließung des Industriegebiets „Kleine Hagelbreite“ und der Veräußerung eines Großteils der Grundstücke zur Errichtung einer Logistikhalle getan sowie durch die geplante Erweiterung dieser Fläche um ein Gewerbe- und Logistikgebiet – angesehen, wobei dies nicht nur unter dem Aspekt möglicher Gewerbesteuererträge, sondern vielmehr wegen weniger volatiler Erträge wie der Grundsteuer und der Gebühren, die gewinnunabhängig zu zahlen sind, zu sehen ist. Zudem darf auch die sekundäre Bereicherung wie Schaffung neuer Arbeitsplätze und Erhaltung der bereits vorhandenen nicht vernachlässigt werden.

Risiken, wenn auch derzeit als gering eingeschätzt, bestehen bei der dieser Entwicklung dagegen in einer Verschlechterung der Wirtschaftslage und einem dadurch bedingten möglichen Leerstand der errichteten Gebäude.

Neben der Fortentwicklung Richtung Logistik ist mittlerweile auch der soziale Wirtschaftsfaktor zu einer wichtigen Säule der Stadt geworden. So wurden neben einer Seniorenwohnanlage mittlerweile ein Haus für Autisten sowie ein Zentrum für heilpädagogisches Wohnen eröffnet, in denen zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen wurden und die zudem die Chance bieten, dem weiter unten beschriebenen demographischen Wandel erfolgreich entgegenzuwirken.

Wirtschafts- und Finanzlage



Die Stadt Volkmarsen ist mit Ausnahmen in den Jahren 2007 und 2011 bis 2014 defizitär. Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses haben sich durch sparsame Haushaltsführung und Anpassungen der Hebesätze deutlich reduziert. Endgültig ausgeglichen wurden die kumulierten Fehlbeträge aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre durch Zahlungen des Landes im Rahmen des Schutzschirms.

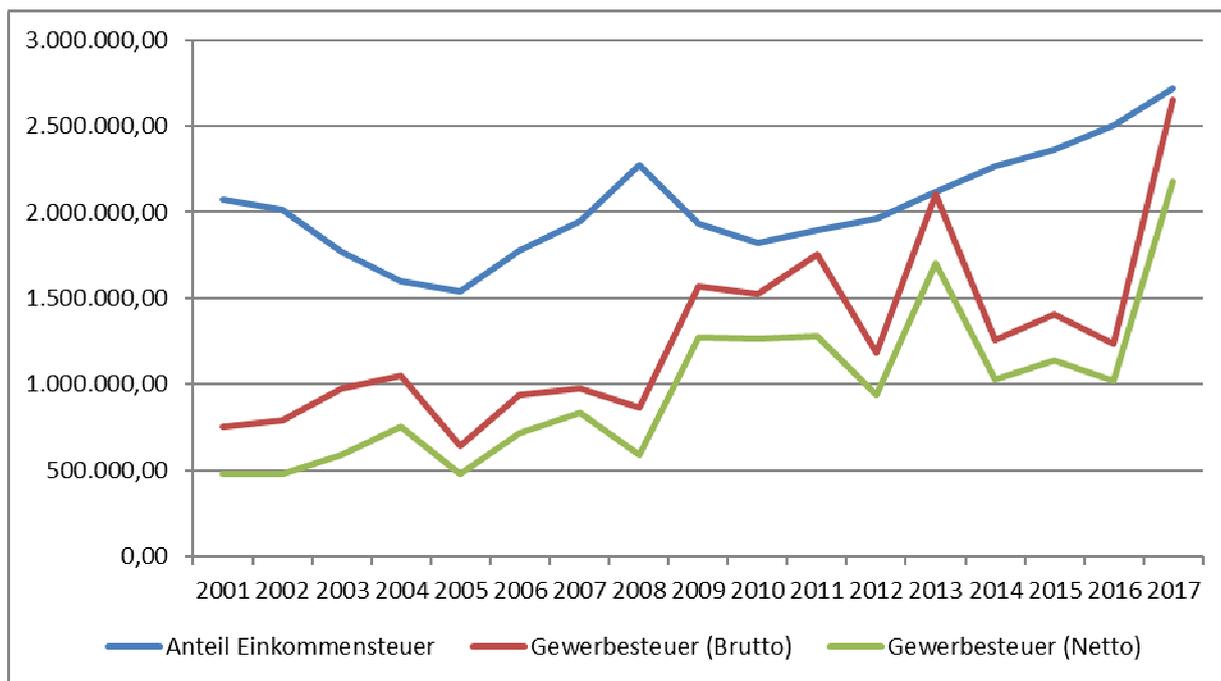
Mit dem Beitritt zum kommunalen Schutzschirm Hessen zum 01.01.2013 hat sich die Stadt Volkmarsen verpflichtet, spätestens ab dem Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt und einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen, wobei angestrebt wurde, dieses Ziel früher zu erreichen. Tatsächlich ist es gelungen, durch sparsame Haushaltsführung und den Anpassungen bei einigen Hebesätzen seit 2015 Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen zu erzielen.

Mit den angestrebten ausgeglichenen Haushalten und Jahresabschlüssen soll erreicht werden, dass die Aufgabenerfüllung der Kommune langfristig sichergestellt werden.

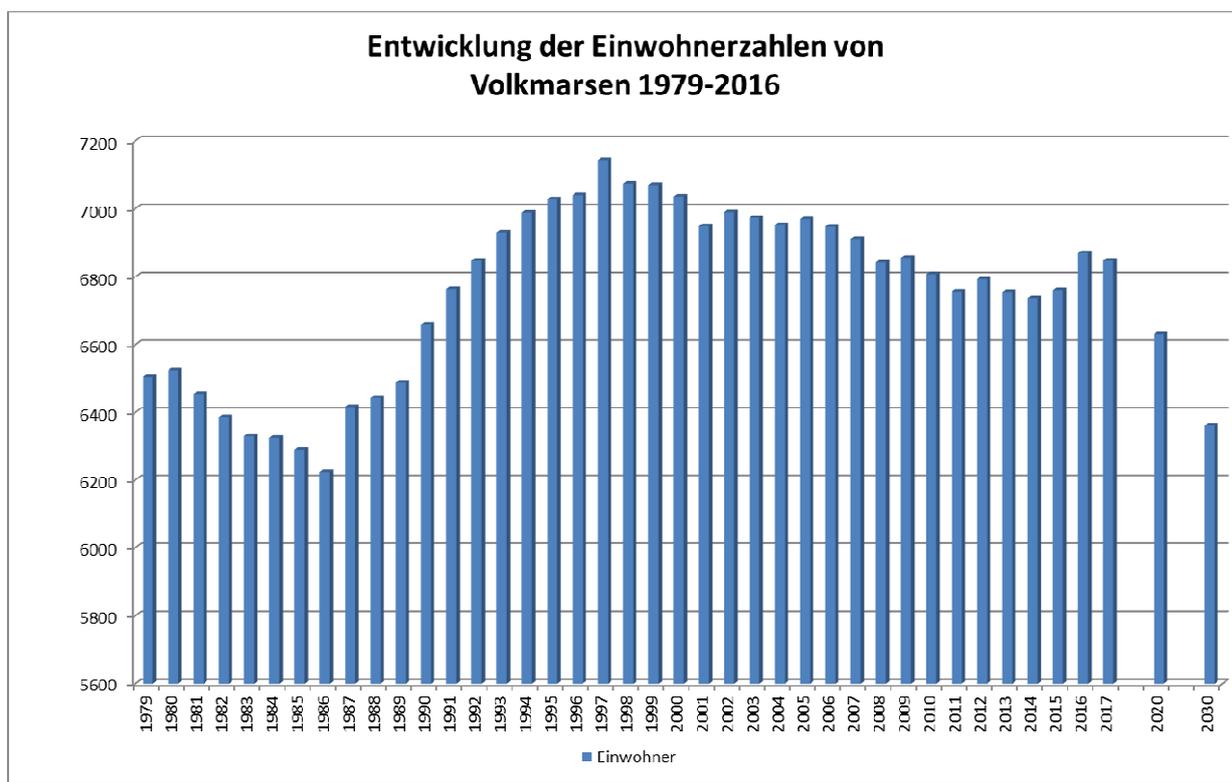
Ein Risiko besteht in der Volatilität bestimmter Steuererträge und der Abhängigkeit der Stadt von diesen.

Die gesamten ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf 15.988.199,57 EUR. Ca. 42 % davon (6.767.934,99 EUR) resultieren dabei aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wovon wiederum 40 % davon oder 2.723.128,37 EUR auf den Anteil an der Einkommensteuer und nochmals 39 % oder 2.650.770,65 EUR auf die Gewerbesteuer (brutto) entfallen, sodass insgesamt rd. 34 % (26 % im Vorjahr) aller Erträge der Stadt von zwei Einnahmequellen abhängen.

Die große Abhängigkeit von zwei Einnahmequellen birgt Risiken in sich. Zum einen verhalten sich diese beiden Steuerarten äußerst volatil mit Schwankungen im 100 TEUR- Bereich (siehe Grafik). Zudem lassen sich Einbrüche bei diesen Steuerarten eben aufgrund der Dominanz der Steuerarten durch andere Maßnahmen nur schwer kompensieren. Zum anderen hat die Stadt nur äußerst geringe Einflussmöglichkeiten (z.B. Ansiedlung von Gewerbetreibenden, Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze – kann aber auch kontraproduktiv wirken) auf diese beiden Einnahmequellen, sodass hier zumeist nur reagiert, aber nicht agiert werden kann.



Demographische Entwicklung



Obwohl sich der demographische Wandel an den Einwohnerzahlen bislang nicht direkt ablesen lässt, was mit den politischen Geschehnissen in der Welt (Zuzug nach der Wende aus Ostdeutschland) aber auch mit ortsspezifischen Gegebenheiten (temporärer Zuzug durch Studenten der Akademie für interkulturelle Bildung (AiB) Anfang bis Mitte der 90er Jahre und Wegzug dieser nach Schließung dieser Einrichtung im Jahr 2007) erklärbar ist, wird sich auch die Stadt Volkmarsen zunehmend mit größeren Leerständen sowohl im

Bereich der Geschäftsräume als auch der Wohnhäuser insbesondere in den Ortskernen befassen müssen. Einen Ausblick, was Volkmarsen in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung erwarten kann, gibt unter www.wegweiser-kommune.de die Prognose der Jahre 2015 - 2030.

Hier wird es Aufgabe der Stadt sein, aktiv dem demographischen Wandel und der „Vergreisung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken oder zumindest seine Folgen abzuschwächen.

Ein Leerstandskataster – verbunden mit einem echten Leerstandsmanagement – ist derzeit in der Entstehung begriffen. Zudem wurde im Jahr 2014 ein Förderprogramm aufgelegt, das Mittel zur Förderung des Kaufes von Altbauten in den Ortskernen im Haushalt bereitstellt.

Schließlich sind Ausweisungen von Baugebieten erfolgt, um neben der Vermeidung von Leerstand auch Bürgern, die gern ein neues Eigenheim beziehen möchten, Rechnung tragen zu können.

Nichtsdestotrotz wird die Begegnung des demographischen Wandels, der nahezu alle Lebensbereiche umfasst, zu einer der bedeutendsten Aufgaben der zukünftigen Jahre für die Stadt werden, was sich aber nicht nur in den Risiken von Leerständen oder nicht mehr ausreichend genutzter Infrastruktur (u.a. Kindergärten, Schulen, Versorgungsleitungen) niederschlagen muss, sondern gleichzeitig als Chance gesehen werden kann, und zwar als Chance, gemeinsam mit den Bürgern und Gewerbetreibenden die Stadt weiterzuentwickeln, familienfreundlich zu bleiben und die notwendige Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Klimaschutz / Energiewende

Im Bereich des Klimaschutzes konnte bereits einiges erreicht werden. So konnte Mitte des Jahres 2010 der Bürgersolarpark Volkmarsen mit einer Leistung von 2,4 MWp ans Netz gehen, bei der die Stadt Pachterträge in hoher vierstelliger Summe für die Grundstücke erzielt. Zudem wurden die Dachflächen einiger städtischer Gebäude von Privatpersonen mit Photovoltaikanlagen versehen – die Stadt erhält auch hier Mieteinnahmen.

Aufgrund des Beschlusses der städtischen Gremien, sich ab dem Jahr 2012 beim Zweckverband EWF zu beteiligen, wurde ein weiterer Solarpark, finanziert durch die Stadt, nicht umgesetzt. Die Stadt unterstützt aber mögliche Investoren in diesem Bereich im Rahmen des Möglichen.

Im Jahr 2011 wurde dann auch mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Breuna und die Stadt Volkmarsen begonnen, das mittlerweile auf die Kommunen Nordwaldecks, also Bad Arolsen, Diemelstadt und Twistetal ausgeweitet wurde. Hier liegt der Fokus der Stadt Volkmarsen besonders auf dem Energieverbrauch der eigenen Liegenschaften verbunden mit der Chance, die Energieverbräuche und dadurch auch die Kosten nachhaltig zu senken, was sowohl der Umwelt als auch den städtischen Finanzen zugutekommt.

Aus diesem Grund wurden auch mit den meisten Projekten der Konjunkturprogramme des Bundes und Landes energetische Sanierungen verbunden (z.B. Nordhessenhalle und Schulstraße 2).

In Zukunft werden die Energiekosten und deren Minimierung bei städtischen Projekten - soweit die finanzielle Lage der Stadt es ermöglicht – stärker Beachtung finden.

Bildung und Soziales

Der Bereich Bildung und Soziales liegt besonders im Fokus der Stadt Volkmarsen. Neben den vier Kindergärten – drei seit Mitte 2012 in der Trägerschaft des Zweckverbandes der evangelischen Kindertagesstätten, einer in der der kath. Kirche Volkmarsen – die alle eine gute Auslastung haben und dem Jugendzentrum, das in einer privaten Liegenschaft untergebracht ist, wurde das Familienzentrum in der Schulstraße 2 im Jahr 2010 eingeweiht, das durch Mittel des Konjunkturprogramms des Landes gefördert wurde.

Im Familienzentrum werden umfassende pädagogische, heilpädagogische sowie unterstützende Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien angeboten.

Darunter zählt neben der Mittagstisch- und Hortbetreuung auch eine Hausaufgabenbetreuung, die im Rahmen der betreuenden Grundschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg durchgeführt wird. Zudem werden Seminare und Fortbildungen zu sozialen und pädagogischen Themen angeboten.

Neben diesen städtischen Leistungen werden in Volkmarsen auch eine Grundschule und eine weiterführende Schule betrieben, die auch eine nicht geringe Anzahl von Schülern aus den Nachbarkreisen besucht.

Chancen in diesem Bereich sieht die Stadt Volkmarsen durch die zum Teil auch als freiwilligen Leistungen dargebrachten Angebote darin, den Kindern und Jugendlichen ein soziales Umfeld zu bieten, um darin wohlbehütet aufwachsen zu können und die Zukunftsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Zudem werden durch die Betreuungsangebote die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung bestärkt, um gut ausgerüstet nach ihrer Schulzeit das Arbeitsleben beginnen zu können.

Allerdings sind in diesem Bereich auch Risiken zu erkennen. So ist derzeit nicht absehbar, welche Aufgaben der Gesetzgeber vor allem im Bereich der Kindergärten noch über das bestehende Maß hinaus erweitert oder anpasst, und welche strukturellen und finanziellen Auswirkungen dies hat (z.B. Ausbau der U3-Betreuung, Befreiung von den Kindergartengebühren).

Stadtentwicklung

Die Stadt Volkmarsen hat sich auch in den Jahren 2015 + 2016 durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch städtische Baumaßnahmen, verändert. Anzuführen sind hier zum Beispiel die Dorfentwicklungsmaßnahmen „Hörler Höpper“ und „Begegnungsplatz Kulte“.

Im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen konnten im Jahr 2015 die Rudolf-Diesel-Straße (Straße, Wasser, Kanal) inkl. des Brückenbauwerks sowie die Straße Wiesenhöfe in Kulte fertiggestellt werden.

Der bisherige Standort des Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetriebes (VoBI) in der Lütersheimer Straße wurde zudem aufgegeben und für den Neubau eines Autistenheimes („Haus am Scheid“) veräußert; der VoBI hat übergangsweise sein Quartier in den Gebäuden der ehemaligen Ziegelei im Steinweg 74b bezogen bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes in der Nachbarschaft des Feuerwehrstützpunktes im Wiedelohweg im Jahr 2017.

Für bauwillige Personen oder Familien bietet die Stadt zudem in allen Ortsteilen mit Ausnahme von Herbsen und Kulte Baugebiete an, wobei eine Erschließung bei denen in Lütersheim zunächst auf mögliche Bauherren wartet, um das Risiko nicht genutzter Infrastruktur so weit wie möglich zu vermeiden.

In der Kernstadt konnte im Jahr 2012 ein Grundstück, dessen Gebäude im Vorjahr niedergelegt wurde, und im Baugebiet „Randsbreiter Weg“ in Ehringen ebenfalls ein Bauplatz verkauft werden.

Weiterhin bietet die Stadt ansiedlungswilligen Gewerbetreibenden und Unternehmen ausreichende Flächen im Gewerbegebiet „Döngesbreite / Wetterweg“ an, sodass das Risiko eines Standortwechsels und damit der Verlust von Arbeitsplätzen minimiert wird. Für den Bereich Logistik sind dann in den Folgejahren große Flächen im Südwesten der Stadt („Kleine Hagelbreite“ / „Am Wetterweg“) angekauft worden und nach deren Veräußerung in 2014 mit großflächigen Hallen bebaut worden. Auch hier bestehen noch ausreichende Flächen zur Bebauung bereit.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Stadt bemüht ist, insbesondere in den Kernbereichen der Ortschaften Baulücken zu vermarkten und leerstehende Gebäude - soweit wirtschaftlich sinnvoll – niederzulegen. Die dann geräumten Grundstücke sollen dann ebenfalls vermarktet werden, sodass die Chance besteht, die Innenstädte durch Neubauten wieder zu beleben. Dabei bieten sich insbesondere die Grundstücke in der Innenstadt für seniorengerechte Wohneinheiten an, da dort die notwendige Infrastruktur leichter zu erreichen ist.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Zum 01.01.2010 wurde die IKZ Standesamt mit der Gemeinde Breuna beschlossen, bei der das Standesamt der Gemeinde Breuna von der Stadt Volkmarsen ausgeübt wird. Mittlerweile ist dieses noch um die Stadt Bad Arolsen zum Standesamt Nordwaldeck erweitert worden und bietet nun an zentraler Stelle in Volkmarsen die entsprechenden Dienstleistungen an.

Weiterhin arbeitet die Stadt bereits seit dem Jahr 2005 im Rahmen des Stadtumbaus, aber auch darüber hinaus, mit den Kommunen Bad Arolsen, Diemelstadt und Twistetal als „Nordwaldeck“ zusammen. Diese Zusammenarbeit äußert sich unter anderem in gemeinsamen Werbeaufträgen und Beschaffungen.

Ab dem Jahr 2014 gilt dann auch die bereits seit mehreren Jahren mit der Gemeinde Breuna praktizierte Zusammenarbeit, bei der die Gemeinde Breuna, die die Märchenlandtherme betreibt, die technische Betriebsführung des Burgschwimmbades Volkmarsen übernimmt, als IKZ.

Zukünftig sollen in weiteren Bereichen wie der Kasse/Buchhaltung und der Ver- und Entsorgung IKZ im Bereich der im Jahr 2016 neu gegründeten Kommunalen Betriebe Nordwaldeck (KBN) angestrebt werden, um – mit der gleichen Zielsetzung wie bei den bestehenden auch – gleichartige Tätigkeiten mehrerer Kommunen zu bündeln und kostengünstiger abzuwickeln.

8. Sonstige Unterlagen

Im Folgenden werden die von der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Papierform geforderten sonstigen Unterlagen soweit wie technisch möglich und vorhanden aufgeführt.

8.1 Inventur 2017

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden per 01.01.2016 die Bestände aufgenommen und an die neu gegründeten Kommunalen Betriebe übergeben. Für diesen Bereich fällt die Inventur aus. Aufgrund der vorrangig zu erledigenden Arbeiten an den Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2012 wurden die aufgenommenen Inventurdaten nicht weiter abgestimmt.

8.2 Tagesabschluss zum 31.12.2017

Seite 1 von 1
SANEDDA
Sabine Anedda
02.01.2018 11:19

Stadt Volkmarsen

Tagesabschluss
Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 2106, Abschlussdatum 29.12.17, erstellt am/um 02.01.18 / 11:19:43

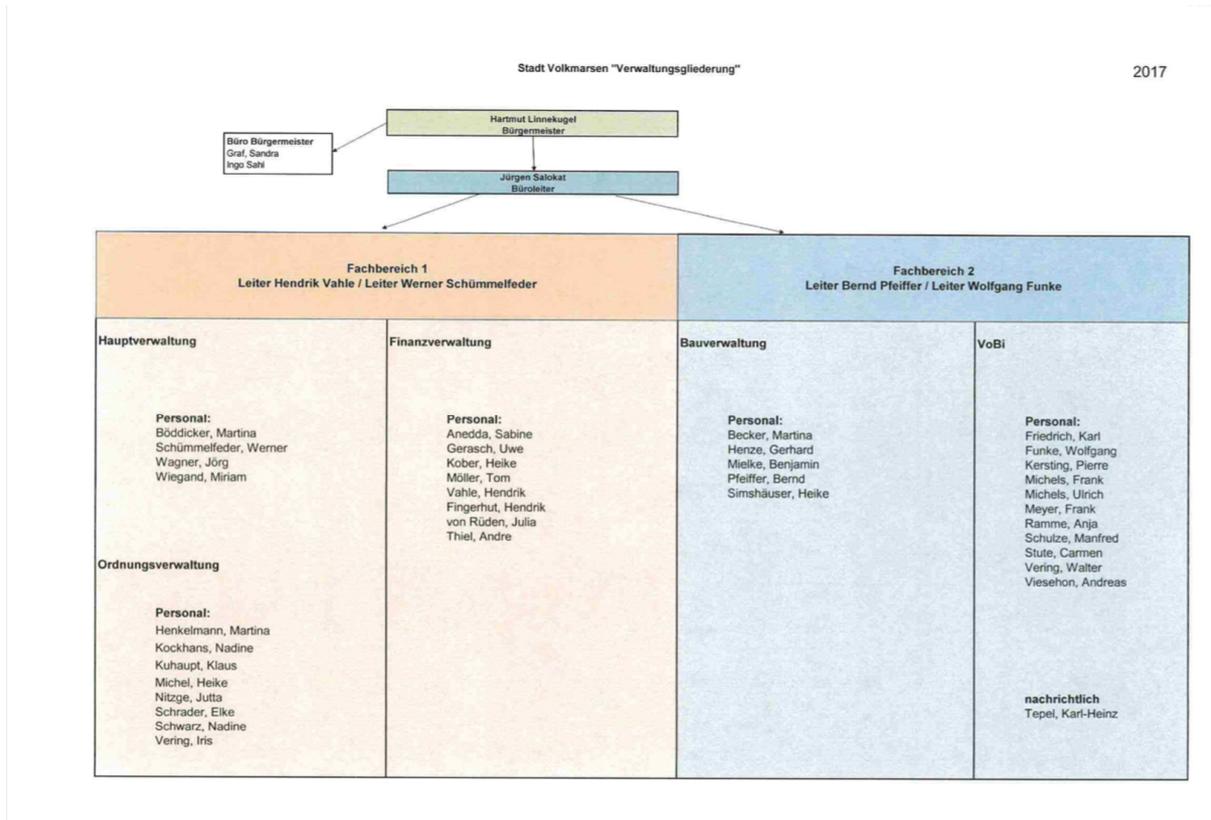
Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf Nr.: 2106
Optionen: Bankkonten drucken: MR Saldo, Bankkonto: Bankkonto, Text anstatt 'Kassenaufsichtsbeamter': Bürgermeister

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand		Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
			bisher	Tagessaldo				
1000		Postbank	211,06	0,00	211,06	0,00	211,06	0,00
PBNKDEFFXXX	DE77500100600020714600							
1001		Commerzbank	114.049,88	-80.321,34	33.728,54	0,00	33.728,54	0,00
COBADEFFXXX	DE82520400210330199100							
1002		SPK Waldeck-Frankenberg	157.804,66	533.834,70	691.639,36	0,00	691.639,36	0,00
HELADEF1KOR	DE66523500050004040200							
1003		Raiffeisenbank Volkmarsen	96.395,17	-15.247,34	81.147,83	0,00	81.147,83	0,00
GENODEF1VLM	DE35520691490000057037							
1004		Barkasse	390,25	979,81	1.370,06	0,00	1.370,06	0,00
1014		Mietkautionen Sparbücher	5.515,47	0,00	5.515,47	0,00	5.515,47	0,00
1015		Nebenkassen	460,54	0,00	460,54	0,00	460,54	0,00
1017		Festgeld überregionale Banken	783.452,38	0,00	783.452,38	0,00	783.452,38	0,00
Summe Bankkonten			1.158.279,41	439.245,83	1.597.525,24	0,00	1.597.525,24	0,00
Summe Finanzrechnung					1.597.525,24			
davon Einzahlungen Finanzrechnung					149.430.360,86			
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-147.832.835,62			
Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung					0,00			

Aufgestellt: Volkmarsen, den 02.01.18 Kasse	Gesehen: Volkmarsen, den RPA	Gesehen: Volkmarsen, den 4.1.18 Bürgermeister
---	--	---

ID 5010433

8.3 Organisationsplan der Stadtverwaltung Volkmarsen 2017



8.4 Kontenplan der Stadt Volkmarsen

Bzgl. des Kontenplans der Stadt Volkmarsen wird aufgrund des Umfangs auf die digital zur Verfügung gestellte Version verwiesen.

Angesichts des Aufstellungszeitpunktes stellt dieser allerdings den zum Aufstellungstag gültigen Stand, das heißt nach dem von der ekom21 GmbH geforderten Mandantenabgleich, dar.

8.5 Produkt- / Kostenstellenplan 2017

Produktplan der Stadt Volkmarsen nach Kostenstellen 2017									
Nach der Gliederung des Statistischen Bundesamtes									
Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppe	Produkt Nr.	Produkte/Produktbeschreibung	KoSt. Nr.	Kostenstelle		
01	Innere Verwaltung	01.111	Verwaltungssteuerung/-service	01.111.00	Geschäftsführung städtischer Gremien Kurzbeschreibung: Unterstützung der Gemeindeorgane und Gremien; Sitzungswesen (Einladungen, Protokolle, Abrechnungen)	01111001	Städtische Gremien		
				01.111.10	Verwaltungsleitung und Öffentlichkeitsarbeit Kurzbeschreibung: Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit; Beiträge an Medien; Veranstaltungen, Empfänge sowie Vorbereitung von Ehrungen (Verleihungen von Ehrenrechten, Auszeichnungen sowie Alters- und Ehejubiläen; Übermittlung zu anderen Jubiläen und Anlässen)	01111101 01111102	Öffentlichkeitsarbeit Repräsentationen und Ehrungen		
				01.111.20	Allgemeine Dienste/Städtepartnerschaft Kurzbeschreibung: Allgemeine Dienste für die Verwaltung, Versicherungen, Abwicklung von Schadensfällen, Pflege städtepartnerschaftlicher Beziehungen (national und international)	01111201	Hauptverwaltung		
				01.111.50	Personalwesen Kurzbeschreibung: Personalangelegenheiten (Entwicklung, Abrechnungen), Aus- und	01111501	Sonstige Personalverwaltung		
				01.111.60	Finanz- und Steuerverwaltung / Rechnungsprüfung Kurzbeschreibung: Finanzplanung, Jahresrechnung, Finanzcontrolling, Kämmererei, Finanzstatistik, Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung, örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung sowie Kassen- und Rechnungsgeschäfte für andere, Gebühren	01111601	Finanzverwaltung		
				01.111.70	Kassenwesen Kurzbeschreibung: Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Vollstreckung, Verwahrgelass., Spendenwesen	01111701	Stadtkasse		
				02	Sicherheit und Ordnung	02.121	Statistik und Wahlen	02.121.00	Wahlen Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren
02.122	Ordnungsangelegenheiten	02.122.00	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistung Kurzbeschreibung: Maßnahmen nach dem HStG, Gefahrenabwehr, Gaststättenrecht,					02122001	Ordnungsverwaltung
02.122.10	Meldewesen Kurzbeschreibung: An-, Ab- und Ummeldungen, Berichtigungen; Ausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten, Wehrfassung, Ausweise, Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse und Auszüge Gewerbezentralregister, Beglaubigungen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Verpflichtungserklärungen, Wohnberechtigungsscheine, Fischereischein, Rentenangelegenheiten	02122101	Meldewesen						
02.122.20	Beurkundung des Personenstandes Kurzbeschreibung: Beurkundung von Geburten und Sterbefällen; Eheschließungen; Namensänderungen; sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Fortführung der Personenstandsbücher	02122201	Personenstandswesen						
02.126	Brandschutz	02.126.00	Brandbekämpfung, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr Kurzbeschreibung: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandsicherheitsdienst,					02126001 02126002	Feuerwehr Volkmarsen Feuerwehr Ehringen
			Einrichten von Leitstellen; Rettungswachen; Unfallmeldestellen; Aufgaben der Gemeinden im erweiterten Katastrophenschutz					02126003 02126004	Feuerwehr Herbsen Feuerwehr Hölre
			Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen; Behörden- und Betriebselbstschutz					02126005 02126006	Feuerwehr Külle Feuerwehr Lüttersheim
04	Kultur und Wissenschaft	04.272	Büchereien	04.272.00	Bereitstellung von Stadtbüchereien Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Büchern, Medien und Informationen für die Bürger	04272001 04272002	Bücherei Volkmarsen Bücherei Ehringen		
				04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	04.281.00	Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen Kurzbeschreibung: Förderungen von kulturellen Veranstaltungen (eigen- und fremd); Projektförderung; Förderung von Institutionen	04272003 04272004	Bücherei Külle Bücherei Lüttersheim
						04.281.10	Vereins- und Sportförderung Kurzbeschreibung: Unterstützung und Förderung der örtlichen Vereine, Allgem. Förderung	04281101 04281102	Vereinsförderung Sportförderung
				05	Soziale Hilfen	05.315	Soziale Einrichtungen	05.315.00	Seniorenangelegenheiten Kurzbeschreibung: Planung und Durchführung von Altenlagen und Seniorenfahrten
06.365	Tageseinrichtungen für Kinder	06.365.00	Kinderbetreuung in Kindertagesstätten Kurzbeschreibung: Kinderbetreuung in gemeindeeigenen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger; Kinderkrippe; Mittagsischbetreuung, Verwaltung der Kindergärten					06365001 06365002	Kindergarten Volkmarsen Kindergarten Ehringen
		06.366	Einrichtungen der Jugendarbeit					06366001 06365004	Kindergarten Külle Katholischer Kindergarten
		06.367	sonstige Einrichtungen der Kinder-Jugend- und Familienhilfe Kurzbeschreibung: Betreuende Grundschule; Hort					06366001 06367001	Jugendzentrum Familienzentrum Schulstraße 2
08	Sportförderung	08.424	Sportstätten und Bäder	08.424.00	Bereitstellung von Sportstätten Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten und Anlagen.	08424001 08424002 08424004 08424005 08424006	Sportplätze Volkmarsen Sportplatz Ehringen Sportplatz Külle Sportplatz Lüttersheim Sonstige Sportanlagen		
				08.424.10	Bereitstellung von Freibädern Kurzbeschreibung: Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Freibäder	08424101 08424102	Burgschwimmbad Volkmarsen Freibad Ehringen		
09	Räumliche Plan. und Entw.	09.511	Räuml. Plan. u. Entw. Maßnahmen	09.511.00	Bauliche Planung Kurzbeschreibung: Bauleitplanung; Städtebauliche Rahmenplanung; Landschafts- und Grünordnungspläne; Durchführung von Offenlegungsverfahren	09511001	Bauplanung		
10	Bauen und Wohnen	10.521	Bau- und Grundstücksordnung	10.521.00	Bauliche Ausführung Rechtsverfahren und Gebote; städtebauliche Verträge; Planungs- und Gestaltungsberatung; Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter; Antrags- und Genehmigungsverfahren, grundstücksbezogene Basisinformationen	10521001	Bauverwaltung		
11	Ver- und Entsorgung	11.533	Wasserversorgung	11.533.00	Wasserversorgung Kurzbeschreibung: Sicherstellung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Stadtgebiet; Bau und Unterhaltung der Versorgungsnetze, Vermietung Standrohre	11533001	Wasserversorgung		
				11.537.00	Abfallwirtschaft Kurzbeschreibung: Unterstützung bei der Annahme von Problemstoffen, Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt sowie von Bauschutt in Kleinstmengen	11537001	Verwaltung für Abfallbeseitigung		
				11.538.10	Abwasserbeseitigung Kurzbeschreibung: Verwaltung und Betrieb der Abwasserbeseitigung der Stadt Volkmarsen, Bau und Unterhaltung der Entsorgungsnetze	11538101	Abwasserbeseitigung		
12	Verkehrsflächen, Anl., ÖPNV	12.541	Gemeindestraßen	12.541.30	Verkehrswege und Anlagen Kurzbeschreibung: Planung und Bau, Erneuerung und Unterhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze	12541301 12541302 12541303	Straßen/Wege/Plätze Straßenbeleuchtung Straßenschilder		
				12.545.00	Straßenreinigung, Winterdienst Kurzbeschreibung: Reinigung und Winterdienst von Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen entsprechend der Satzungs Vorschriften	12545001 12545002	Straßenreinigung Winterdienst		
				12.547.00	ÖPNV Kurzbeschreibung: Förderung des ÖPNV	12547001	ÖPNV		

Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen

13	Natur- und Landsch. Pflege	13.551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	13.551.20	Grün-, Park- und Freizeitanlagen Kurzbeschreibung: Erneuerung und Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen	13551201 13551202 13551203 13552001	Spielplätze Grünanlagen sonstige Grün-, Park- u. Freizeitanlagen Öffentliche Gewässer u. wasserbauliche Anlagen
		13.552	Öffentl. Gewässer/ Wasserbau. Anl.	13.552.00	Betrieb u. Unterhaltung v. öffentlichen Gewässern u. wasserbaulichen Anlagen Kurzbeschreibung: Unterhaltung von kommunalen Gewässern		
		13.553	Friedhofs- und Bestattungswesen	13.553.00	Friedhofswesen Grabstätten; Belegungspläne; Beauftragung Bauhof, Friedhofs- und Grünflächenpflege	13553001 13553002 13553003 13553004 13553005 13553006 13553007 13553008 13555001	Friedhof Volkmarsen Kriegs- und Soldatengräber Friedhof Herbsen Friedhof Hörle Friedhof Külte Friedhof Lüttersheim jüdischer Friedhof kath. Friedhof (Steinweg / Erpeweg) Stadtwald
		13.555	Land- und Forstwirtschaft	13.555.00	Bewirtschaftung Stadtwald Kurzbeschreibung: Verwaltung und Bewirtschaftung des städt. Waldes in		
15	Wirtschaft und Tourismus	15.571	Wirtschaftsförderung	15.571.00	Wirtschaftsförderung Kurzbeschreibung: Förderung der Zusammenarbeit der städtischen Gremien und den ansässigen Unternehmen, Planung von Veranstaltungen, Innenstadtgemeinschaft	15571001	Verwaltung für Wirtschaftsförderung
		15.573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	15.573.00	Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke Kurzbeschreibung: Dorfgemeinschaftshäuser, Büchereien, Rathäuser, Friedhöfe, Feuerwehren, Kindergärten, Bauhof...	15573001 15573002 15573003 15573004 15573005 15573006 15573007 15573008 15573009 15573010 15573011 15573012 15573014 15573015 15573301	Rathaus Volkmarsen Rathaus Ehringen DGH Herbsen DGH Hörle DGH Külte DGH Lüttersheim Erpethalle Ehringen Nordwaldeckhalle Külte Kugelsburg Haus Dr. Bock Schulstraße 2 Sauerbrunnen Sonstige Vermögensgegenstände Friedhof Ehringen Nordhessenhalle Volkmarsen
				15.573.30	Bewirtschaftung der Nordhessenhalle Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Betrieb der Nordhessenhalle		
				15.573.40	Leistungen des Volkmarsener Bau- und Instandhaltungsbetriebs Kurzbeschreibung: Leistungen des VoBl	15573401 15573402 15573403	VoBl Fuhrpark VoBl Mitarbeiter VoBl
				16.611	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	16611001 16611002	Steuern Zuweisungen und Umlagen
				16.612	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	16612001	Abteilung Rücklagen und Kredite
		16.613	Abwicklung der Vorjahre	16613001	Abwicklung Vorjahre		
16	Allgem. Finanzwirtschaft	16.611	Steuern, allg. Zuweisung/Umlagen	16.611.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen Kurzbeschreibung: Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und Steuerähnliche Einnahmen; Allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen; Allgemeine Umlagen, Kreisumlagen, Verbuchung Eigenkapitalverzinsung	16611001 16611002	Steuern Zuweisungen und Umlagen
		16.612	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	16.612.00	Rücklagen, Kredite Kurzbeschreibung: Sonderrücklagen, Zinserträge, Kosten der Kreditbeschaffung; Kalkul. Einnahmen, Deckungsressourcen	16612001	Abteilung Rücklagen und Kredite
		16.613	Abwicklung der Vorjahre	16.613.00	Finanzwirtschaftliche Abwicklung der Vorjahre	16613001	Abwicklung Vorjahre

8.6 EDV-Programme im Finanzwesen

Im Bereich des Finanzwesens kommt bei der Stadt Volkmarsen die Software newsystem® kommunal (kurz NSK) des KGRZ Kassel / der ekom 21 GmbH zum Einsatz. Diese Softwarelösung auf Rechenzentrumsebene wird von der überwiegenden Zahl der umsteigenden Kommunen favorisiert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung wird die Version .1.47881.0 (mit dem Update 16.1.2.4) benutzt.

Zudem besteht eine Schnittstelle zu P&I LOGA für den Bereich der Entgeltabrechnung, das ebenfalls durch die ekom21 vertrieben wird.

Weiterhin im Einsatz als Vor- / Nachprogramme sind Mzins in der Version 8.2.0.0 der Fa. Mare & Dent für die Darlehenverwaltung, Sfirm der Sparkasse in der Version 3.1 als Electronic Banking Software sowie 2Charta® in der Version 3.91 als Archivierungssoftware.

8.6.1 Prüfzertifikate

Die Prüfzertifikate für NSK liegen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vor.

8.6.2 Zugriffsrechte

Folgende Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Tätigkeiten (bspw. Produkt- oder Budgetverantwortung) Zugriffsrechte auf das oben genannte Programm:

Benutzer ID	Name	Amt
SANEDDA	Sabine Anedda	Stadtkasse
VOSTAZUB	Auszubildende / Praktikanten	Stadtkasse
MBECKER1	Martina Becker	Hauptverwaltung
HKOBER	Heike Kober	Anlagenbuchhaltung
UGERASCH	Uwe Gerasch	Steuerverwaltung
WFUNKE	Wolfgang Funke	Bauhof
TMOLLE2	Tom Moeller	Stadtkasse
JSALOKAT	Jürgen Salokat	Ordnungsverwaltung
WSCHUEMM	Werner Schümmelfeder	Personalamt
ATHIEL	Andre Thiel	Finanzen
JWAGNER	Jörg Wagner	Vermögen
HVAHLE	Hendrik Vahle	Finanzen
RHOEHLE	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg	
JVONRUED	Julia von Rüden	Stadtkasse

8.7 Vollständigkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen und die Richtigkeit der gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) gemachten Angaben, sind die gesetzlichen Vertreter der Stadt Volkmarsen verantwortlich.

In Kenntnis dieser Verpflichtung geben wir die nachfolgenden Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen ab:

1. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen, Informationen und Nachweise, die Sie für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes benötigt oder verlangt haben, wurden Ihnen vollständig gegeben bzw. werden Ihnen in digitaler Form noch zugesandt.

Als Auskunftspersonen werden folgende Personen benannt:

Herr Hendrik Vahle

Herr Tom Möller

Frau Heike Kober

Diese Personen sind angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

2. Buchführung, Bücher, Belege und Dokumente

Die Bücher, Belege, Verträge und sonstigen Dokumente sowie Arbeits- und Dienstanweisungen, einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen, sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden bzw. stehen zu Ihrer Verfügung bereit.

In den vorgelegten Büchern sind alle nachweisungspflichtigen Geschäftsvorfälle des Jahres erfasst und belegt.

Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Nicht ausgedruckte, aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

3. Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und Anhang

Der Ihnen zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 enthält vollständig und richtig

- in der Vermögensrechnung

das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital,
- in der Ergebnisrechnung

alle Aufwendungen und alle Erträge, die dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind

und
- in der Finanzrechnung

sämtliche Ein- und Auszahlungen, die in dem Haushaltsjahr getätigt wurden.

Der Kassenabschluss zum 31. Dezember 2017 stimmt mit dem Ergebnis der Finanzrechnung überein.

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurde entsprechend dem Grundsatz der Stetigkeit beibehalten. Etwaige Änderungen sind im Anhang erläutert und begründet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie alle weiteren vorgeschriebenen Angaben (§ 50 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht wurden die Erfordernisse des § 51 GemHVO beachtet. Er enthält ergänzend zum Anhang die Darstellung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Volkmarsen. Alle Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Risiken und Chancen angegeben.

Über die im Jahresabschluss benannten Sachverhalte hinaus und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen bestehen keine

- Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien, aus Verlustübernahmeverträgen oder aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen,
- Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene oder nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände,
- Verträge und sonstige Sachverhalte, insbesondere Rechtsstreitigkeiten, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung waren oder werden könnten,
- derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) und
- Ausleihungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des § 112 HGO aufgestellt. Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen, voraussichtlich am 03. September 2019.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

8.8 Konsolidierter Abschluss

Gem. § 114s Abs. 5 Satz 2 HGO war die Stadt Volkmarsen verpflichtet, den zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss erstmals mit dem Jahresabschluss 2010 der Stadt aufzustellen. Aufgrund der umfangreichen und zeitintensiven Arbeiten an der Eröffnungsbilanz und denen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2008 wurden bislang keine Vorkehrungen für die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses getroffen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 im Jahr 2015 wurde zusammen mit der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse geprüft, ob die Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses / Gesamtabschlusses ab dem 31.12.2015 gem. § 112 Abs. 5 HGO (ab 2012) zwingend notwendig ist. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nach derzeitigem Stand die Stadt Volkmarsen keine Beteiligungen in notwendigem Umfang besitzt, die die Aufstellung eines Gesamtabschlusses erforderlich machen. Die entsprechende Prüfung wird nach Vorlage aller erforderlichen Jahresabschlüsse mit Stand 31.12.2017 wiederholt.

8.9 Aufstellungsbeschluss gem. § 112 HGO

Der Aufstellungsbeschluss wird nachgereicht. Die Beschlussvorlage wird in der nächsten Sitzung voraussichtlich am 22.07.2019 wie folgt beschlossen:

Beschluss vom 22.07.2019

Der Magistrat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung auf.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt wurde. Diese Rücklage beträgt nun 2.142.080,17 €. Weiterhin wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 2.142.080,17 EUR, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 1.010.926,68 EUR.

Der Jahresabschluss ist mit den gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg zur Prüfung zuzuleiten.

Volkmarsen, den 15.07.2019

gez. Linnekugel

Hartmut Linnekugel
Bürgermeister

Prüfung „Jahresabschluss 2017 der Stadt Volkmarsen“

Anmerkungen und Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Schlussberichts der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 30.08.2021

1. Feststellung auf Seite 18 „3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung“

Es wurde eine Überschreitung des Stellenplans zum Stichtag 30.06.2017 festgestellt (siehe Tz. 5.3.7).

Anmerkung der Verwaltung:
s. S. 39 Rz. 117

2. Feststellung auf Seite 18 „3.4 Unregelmäßigkeiten in der Haushalts- und sonstigen Verwaltungsführung“

Die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153,9 TEUR erfolgte erst lange nach Schluss des Haushaltsjahres am 28.06.2019. Nach Nr. 8 der Hinweise zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsansatzüberschreitung herbeizuführen, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können (siehe Tz. 5.4.3).

Anmerkung der Verwaltung:
s. S. 46 Rz. 137

3. Feststellung auf Seite 21 „4.3 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung“

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wurde beanstandet, dass eine Erhöhung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Volkmarsen-Bad Arolsen in Höhe von insgesamt 235,3 TEUR vorgenommen wurde. Diese Erhöhung war nicht zulässig, da der ursprüngliche Wert der Beteiligung aus der Eröffnungsbilanz überschritten wurde. Eine Korrektur dieser Buchung soll erst im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss (Jahresabschluss zum 31.12.2018) erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Korrektur ist erfolgt.

4. Feststellung auf Seite 39 „5.3.7 Stellenplan“

Da die Haushaltswirtschaft der Stadt das gesamte Jahr über nach der vorläufigen Haushaltsführung geführt wurde, galt gemäß § 99 Abs. 3 HGO der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung bekannt gemacht ist. Nach dem Stellenplan des Jahres 2016 standen insgesamt 33,5 Personalplanstellen zur Verfügung. Am 30.06.2017 waren 35,5 Stellen tatsächlich besetzt, sodass eine Überschreitung des Stellenplans vorlag.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Überschreitung des Stellenplans wird nicht abgestritten. Wir verweisen allerdings darauf, dass diese Überschreitung ausschließlich aufgrund der ganzjährigen vorläufigen HH-Führung zustande kam. Bei einem frühzeitig

genehmigten HH-Plan 2017 wäre an dieser Stelle keine Überschreitung aufgetreten.

Die Stelle für Beamte wurde zunächst über eine Abordnung besetzt; die seinerzeit abordnende Kommune war allerdings nicht zu einer Verlängerung der Abordnung bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes bereit, sodass hier die Überschreitung eintrat, die allerdings aufgrund der notwendigen Fortführung der Verwaltungstätigkeiten erforderlich war.

Ebenso entstand die Überschreitung im Bereich des Bauhofs aufgrund der notwendigen Fortführung der Verwaltungstätigkeiten im Zuge mehrerer krankheitsbedingter Ausfallzeiten, die einen Aufschub nicht duldeten.

5. Feststellung auf Seite 45 „5.4.3 Deckung von Haushaltsüberschreitungen“

Am 27.06.2017 wurde vom Magistrat eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 17,5 TEUR bewilligt. Weiterhin wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 32,0 TEUR und am 28.06.2019 zwei überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153,9 TEUR bewilligt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung für die beiden überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 153,9 TEUR erfolgte erst lange nach Schluss des Haushaltsjahres. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Nr. 8 der Hinweise zu § 100 HGO, wonach die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsansatzüberschreitung herbeizuführen ist, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können. Wir bitten dies künftig zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verspätete Beschlussfassung resultiert aus den verzögerten Jahresabschlussarbeiten. Mit Aufholen des Rückstandes wird es zu einer solch langen Verzögerung künftig nicht mehr kommen.

Zudem besteht hier u. E. eine Gesetzeslücke: nach dem Jahresabschlussstichtag kommt es aufgrund verzögerter Rechnungsstellung oder neuer Buchungsweisen nicht nur zu zahlungsunwirksamen Aufwendungen gem. § 100 Abs. 4 HGO im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten, sondern auch zu zahlungswirksamen. Sollten diese das jeweilige Budget überschreiten, besteht rechtlich keine Möglichkeit mehr, diese über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu genehmigen, da die Rechnungsstellung bereits erfolgt ist. Somit würden diese nicht genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Jahresabschluss erscheinen und zu einer Feststellung seitens der Revision führen - man würde sich somit im Kreis drehen.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Stadt Volkmarsen als sinnvoller an, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch aufgetretenen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen nachträglich zu genehmigen, als erst nach der Prüfung des Jahresabschlusses die Gremien mittels einer Beanstandung darüber zu informieren. Diese Vorgehensweise wurde bereits in der Kameralistik so praktiziert.

Eine Änderung der Vorgehensweise ist aus den genannten Gründen nicht geplant.

6. Feststellung auf Seite 50 „6.4 Inventur“

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die (vollständige) Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen nach Nr. 4 des Erlasses des HMdluS vom 29.06.2016

nur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden konnte und somit zum Bilanzstichtag eine vollständige Inventur durchzuführen war.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. Nr. 4.3 der Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen in der Fassung ab 01.01.2013 – seinerzeit aufgestellt unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros - wird bei der Stadt Volkmarsen eine Stichprobeninventur (jeweils zwei Teilbereiche / Jahr werden aufgenommen) (§ 36 Abs. 1 GemHVO) verbunden mit der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung (§ 36 Abs. 2 GemHVO) durchgeführt, was nach Ansicht der Verwaltung eine jährliche vollständige Inventur obsolet werden lässt. Aus diesem Grund wurde zum Jahresabschluss 2017 keine vollständige Inventur durchgeführt.

7. Feststellung auf Seite 57 „7.2.3 Finanzanlagevermögen“

Bei den Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr keine Veränderung ergeben. Der ausgewiesene Betrag von 9.651,3 TEUR setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (7.571,4 TEUR), am Zweckverband EWF (2.000,0 TEUR), am Hessischen Wasserverband Diemel (55,5 TEUR) und am Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen (24,4 TEUR).

Der Anteil am ehemaligen Abwasserverband Volkmarsen – Bad Arolsen (jetzt Teil des Zweckverbandes Kommunale Betriebe Nordwaldeck) wurde um 235,3 TEUR zu hoch ausgewiesen, da in den Jahren 2012 bis 2016 Zuschreibungen zum Beteiligungswert aufgrund der positiven Jahresergebnisse vorgenommen wurden. Diese Erhöhungen waren nicht zulässig, da eine Bewertung des Beteiligungswertes über den Wert aus der Eröffnungsbilanz hinaus nur bei wesentlichen Vorgängen, wie z. B. der Aufnahme weiterer Mitglieder oder der Leistung einer weiteren Kapitaleinlage möglich ist (vgl. Nr. 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO). Eine Korrektur des Beteiligungswertes soll im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Korrektur wurde vorgenommen.

8. Feststellung auf Seite 58 „7.2.3 Finanzanlagevermögen“

An dieser Stelle weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss die der Stadt Volkmarsen zustehenden Anteile am Waldeckischen Domanialvermögen mit einem Betrag von 881,5 TEUR zu bilanzieren sind. Mit Verfügung vom 04.05.2017 des Regierungspräsidiums Kassel wurde festgestellt, dass das Domanialvermögen „in Form eines Eigenbetriebs geführt“ und vom Landkreis für die beteiligten Kommunen lediglich „verwaltet“ wird. Die finanzwirksamen Vorgänge wirken sich allein auf die beteiligten, d. h. gewinnberechtigten, Kommunen aus. Demnach müssen die gewinnberechtigten Kommunen die Waldeckische Domanialverwaltung auch entsprechend bilanzieren. Der Ausweis des Anteils am Waldeckischen Domanialvermögen soll ab dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgenommen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Korrektur wurde vorgenommen.

9. Feststellung auf Seite 67 „7.7 Rückstellungen“

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich in Höhe von 833,7 TEUR bilanziert.

Diese Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen in späteren Jahren führen (vgl. Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Aus dieser Systematik erwächst die Notwendigkeit, zunächst festzulegen, wann „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ vorliegen. Insoweit muss die Stadt eine Art Wesentlichkeitsschwelle festlegen, ab der „ungewöhnlich hohe“ Steuererträge gegeben sein sollen. Dazu ist es erforderlich, die Ertragsentwicklung der einschlägigen Steuerarten in den zurückliegenden Jahren zu betrachten.

„Ungewöhnlich hohe“ Steuereinnahmen können nach herrschender Auffassung bei Abweichungen von mehr als 10 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen werden. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2015 einen Schwellenwert von 16 % beschlossen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der von der Stadt festzulegende Schwellenwert nach herrschender Auffassung in der Regel 10 % nicht übersteigen sollte. Besondere örtlicher Verhältnisse, die eine so deutliche Abweichung von dem allgemein anerkannten Schwellenwert in Höhe von 10 % rechtfertigen, wurden von der Stadt nicht geltend gemacht. Wir empfehlen daher eine Herabsetzung des Schwellenwerts auf 10 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt teilte dazu im Zusammenhang mit entsprechenden Prüfungsfeststellungen in den Schlussberichten der Vorjahre mit, dass eine Reduzierung des Schwellenwertes nicht geplant sei und im Gegenteil über eine weitere Anhebung des Schwellenwertes nachgedacht werde. Dies führt letztlich dazu, dass erhöhte Umlagezahlungen in Folgejahren wirtschaftlich nicht verursachungsgerecht den Perioden mit erhöhten Steuereinnahmen zugerechnet werden.

10. Feststellung auf Seite 77 „Stellenbesetzungsgrad“

Die unter den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Personalaufwendungen werden ganz maßgeblich von der Anzahl der im Berichtsjahr tatsächlich besetzten Personalplanstellen bestimmt.

Der Stellenbesetzungsgrad gibt zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres an, in welchem Umfang die nach dem Stellenplan verfügbaren Personalplanstellen auch tatsächlich besetzt waren.

Im Berichtsjahr betrug der Stellenbesetzungsgrad 105,97 %. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen: [nicht abgebildet]

Wie unter Tz. 5.3.7 ausgeführt, galt im Berichtsjahr gemäß § 99 Abs. 3 HGO der Stellenplan des Vorjahres weiter. Somit standen zum Stichtag 30.06. lediglich 33,5 Personalplanstellen zur Verfügung, tatsächlich besetzt waren 35,5 Stellen. Somit ergab sich ein Stellenbesetzungsgrad von 105,97 %.

Stellungnahme der Verwaltung: vgl. Stellungnahme S. 39 Rz. 117

11. Feststellungen auf Seite 90ff. „11.2 Fach- und Schwerpunktprüfungen“

Im Berichtsjahr wurden folgende Fach- bzw. Schwerpunktprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt:

- Planungs- und Bauleistungen der Investitionsmaßnahme „Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen

Zu der vorstehend aufgeführten Investitionsmaßnahme ergeben sich Prüfungsfeststellungen, über die das Bauamt per E-Mail am 16. Februar 2021 bereits informiert wurde.

11.2.1 Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen

11.2.1.1 Planungsleistungen

Bei der Vergabe der Planungsleistungen für den „Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen“ mit einem Auftragswert in Höhe von 55,0 TEUR netto wurde weder ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt noch wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 HVTG, nach denen ab einem Auftragswert in Höhe von 50,0 TEUR netto ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen ist, wurden somit nicht eingehalten.

Ebenso wurden die Vorgaben des § 11 Abs. 3 HVTG, nach denen mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind, wenn kein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, nicht beachtet.

11.2.1.2 Bauleistungen

Bei der Vergabe der Gründungs- und Rohbauarbeiten für das Betriebs- und das Funktionsgebäude, deren Ausschreibung in zwei Losen erfolgte, wurden nach der Angebotsöffnung Änderungen am Leistungsumfang vorgenommen und Leistungen aus zwei separaten Ausschreibungsverfahren miteinander vermischt.

Im Ergebnis führte dies zu einer Bieterschiebung.

Bei der freihändigen Vergabe der Lieferung und Montage der Sektionaltore wurde der nach dem Eröffnungstermin aufgrund eines kalkulatorischen Fehlers korrigierte Angebotspreis eines Bieters gewertet und entsprechend beauftragt.

Mit den beiden anderen am Vergabeverfahren beteiligten Bieter wurde nicht über den Preis verhandelt. Die Wertung führte zu einer Bieterschiebung.

Die Bestimmungen der §§ 2 VOB/A (Grundsätze) und 15 VOB/A (Aufklärung des Angebotsinhalts) wurden nicht eingehalten.

Diese gegen die Grundsätze des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit) verstoßenden Vorgehensweisen, die zu Bieterschiebungen führten, sind als schwere Vergaberechtsverstöße zu bewerten.

Die Ausschreibungen für die Herstellung des Funktionsgebäudes in Holzrahmenbauweise sowie für die Außen- und Innenputzarbeiten des Funktionsgebäudes erfolgten unter dem Vorbehalt, die Leistungen aufgrund einer andersartig gewählten Bauweise nicht zu vergeben.

Diese Verfahrensweise verstößt gegen die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 VOB/A, nach denen die Durchführung von Vergabeverfahren zum Zwecke der Markterkundung unzulässig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der separaten Unterrichtung und den dazu ergangenen Stellungnahmen durch das Bauamt im Juni 2021 erfolgt an dieser Stelle keine Erörterung mehr. Es wird auf die beigefügten Dateien verwiesen.

Volkmarsen, den 01.09.2021



Kreisausschuss des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
Revision – Fr. Fuhrmann
Südring 2
34497 Korbach

Sachbearbeiter: **Bernd Pfeiffer / Wolfgang Funke**

Telefon: 05693 / 687-222

E-Mail: bernd.pfeiffer@volkmarsen.de

Datum: 30.06.2021

Az.: BP-Neubau VoBI (Prüfungsfeststellungen)

Prüfung Jahresabschluss 2017 Stellungnahme zu den vorläufigen Feststellungen vom 16.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fuhrmann,

zu den vorläufigen Feststellungen und Sachverhalten zu dem Bauvorhaben „Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg“ möchten wir folgendes anmerken:

1.1 bis 1.3 Rohbauarbeiten

Ob eine massive Bauweise oder eine Holzrahmenbauweise beim Bau des Funktionsgebäudes zur Ausführung kommt, wollte der Magistrat von den Ausschreibungsergebnissen abhängig machen, weil das Arch.-Büro vorher keine klare Aussage treffen konnte, welches die günstigere / wirtschaftlicher Bauweise ist.

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen wurden jedoch ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen und mussten mit einer Aufhebung einer Ausschreibung rechnen. Es gab diesbezüglich auch keinerlei Beschwerden von den Firmen.

Nachdem die Ergebnisse für eine massive Bauweise (wie das Betriebsgebäude) sprachen, war es unser Wunsch, dass die kompletten Rohbauarbeiten für beide Gebäude möglichst von einer Firma ausgeführt werden, um auch eventuellen Behinderungsanzeigen / Konflikten aus dem Weg zu gehen.

Auch war es zwingend erforderlich, Kosten einzusparen, warum man sich dazu entschloss, zunächst auf den Einbau einer massiven zweiten Lagerebene zu verzichten und die Grundstücksentwässerungsarbeiten außerhalb des Gebäudes eventuell in Eigenleistung durchzuführen.

Der Architekt erstellt auf dieser Grundlage den Vergabevorschlag und zog in Absprache mit der Fa. Dinger die Baustelleneinrichtungskosten für das Funktionsgebäude ab.

Dass dieses Vorgehen nicht den Grundsätzen des Vergaberechts entspricht, haben wir in dieser Deutlichkeit erst durch den vorläufigen Prüfungsbericht bemerkt. Die Wirtschaftlichkeit stand jedoch bei dem Magistrat im Vordergrund.

Gleiches gilt für Feststellung, dass dann doch Positionen der Baustelleneinrichtung abgerechnet wurden (s. Ziffer 1.1.3).

Auch die unter Ziffer 1.1.4 aufgezählten Mängel in den Ausschreibungsunterlagen und bei der Auswertung der Angebote war uns leider nicht aufgefallen.

Ziffer 1.1.5: Die Statik lag tatsächlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, was nicht unüblich ist. Da die Ausschreibung der Rohbauarbeiten und der Baubeginn drängten, hat der Architekt die Stahlmengen ermittelt.

Diese Mehrmengen an Stahl wären bei Vorlage der Statik jedoch sowieso angefallen, sodass es sich lediglich um Mehrkosten zu der Auftragshöhe Fa. Dinger handelt. Diese wären bei einem vollständigen Leistungsverzeichnis wohl auch so bepreist worden.

Der unter Ziffer 1.3.1 aufgeführte Umstand ist uns leider nicht vorher aufgefallen, vermutlich, weil die Abrechnungssumme rd. 3.900,00 Euro brutto unter der Auftragssumme lag.

Hier stimmen wir Ihnen zu, dass die erbrachten Planungsleistungen (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) allerdings schlecht ausgeführt worden sind.

Nachtragsangebote wurde von der Fa. Dinger nicht vorgelegt und auch vom Architekten nicht angefordert. Eine Nachbeauftragung nach Vorlage der geprüften Rechnung machte aus unserer Sicht auch keinen Sinn mehr.

1.4 Dacheindeckung

Warum hier die speziellen Fabrikate im LV aufgenommen wurden, ist nicht bekannt und war uns nicht aufgefallen. Technische und wirtschaftliche Gründe sind uns nicht bekannt.

Warum dieses der Architekt gemacht hat, ist nicht bekannt.

Demnach ist die Wirtschaftlichkeit als maßgebliches Kostenkriterium beachtet worden.

Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen. Wir werden versuchen, die Leistungsbeschreibungen zukünftig genauer auf derartige Verstöße zu prüfen.

1.5 Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Die Gründe für die nicht übereinstimmenden Einheitspreise sind uns nicht bekannt. Da diese abgerechneten Einheitspreise unter denen des Angebotspreises liegen, erfolgte keine weitere Aufklärung, was für die Wirtschaftlichkeit spricht.

1.5.2

Bei Pos. 04.10 erkannte die beauftragte Firma, dass bei den Facharbeiterstunden die Einheit „Stunden“ und nicht „Meter“ richtig ist.

Bei Pos. 01.01 wurde lediglich ein Fragezeichen hinter einer Textpassage ergänzt.

Bei der Bedarfsposition 01.03 wurde lediglich etwas zur Erläuterung ergänzt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Änderung der Leistung.

Die Positionen „Fallrohr“ und „Fallrohrbögen“ hat die Firma angeboten, weil diese vermutlich aus deren Sicht im LV gefehlt haben.

Bei den Pos. 02.02 und 02.03 handelt es sich um Bedarfspositionen, die nicht zur Ausführung kamen.

Formell hätte dieses Angebot nicht gewertet werden dürfen. Die Beauftragung erfolgte allein aus wirtschaftlichen Gründen auf der Grundlage des eingereichten Gesamtangebotes vom 13.06.2016.

1.6 Zimmerarbeiten

Auch hier ist es nicht mehr nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Bedarfspositionen im LV aufgenommen wurden. Es handelt sich wohl eher um Alternativpositionen zu den Haupt-

positionen, um einen Preisvergleich für höher- oder minderwertigere Materialien zu bekommen. Auch dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Ausführungsplanung nicht sorgfältig erbracht worden ist.

1.7 Außenputzarbeiten

Ob eine massive Bauweise oder eine Holzrahmenbauweise beim Bau des Funktionsgebäudes zur Ausführung kommt, wollte der Magistrat von den Ausschreibungsergebnissen abhängig machen, weil das Arch.-Büro vorher keine klare Aussage treffen konnte, welches die günstigere / wirtschaftlicher Bauweise ist.

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen wurden, wie beschrieben, jedoch ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen und mussten mit einer Aufhebung einer Ausschreibung rechnen. Es gab diesbezüglich auch keinerlei Beschwerden von den Firmen.

1.7.2

Die Pos. 01.3 (Gerüst vorhalten) kam nicht zur Ausführung, weil die Standzeit in Pos. 01.2 ausgereicht hatte. Diese hätte selbstverständlich mit einbezogen werden müssen.

Bei der Pos. 01.10 (Putz stark getönt) handelt es sich eigentlich um eine Eventualposition für den Fall, dass man sich hinsichtlich der Farbgestaltung noch um entschieden hätte.

Warum die Pos. 01.15 und 01.16 aufgenommen wurden, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Vermutlich war die Ausführungsplanung nicht konkret genug. Pos. 01.15 (Leibungen) kam mit 47,35 m zur Ausführung. Diese Position hätte bei richtiger Angebotsauswertung jedoch zu keiner Verschiebung in der Reihenfolge geführt.

1.8 Innenputzarbeiten

Warum hier teilweise Massen (und somit auch die Kosten) deutlich gestiegen sind, kann nicht nachvollzogen werden. Wir gehen davon aus, dass die Mengen nicht genau genug für die Erstellung des LV ermittelt worden sind.

Zu Ziffer 1.8.2. siehe o. a. Anmerkung unter 1.7.

1.9 Sektionaltore

Leider konnte hier aus der Umgebung lediglich vier Firmen ausfindig gemacht werden, welche derartige Leistungen durchführen. Die nähere Umgebung war wichtig, damit die Firma bei auftretenden Problemen auch kurzfristig vor Ort ist und es zu keinen Störungen des Bauhofs-betriebs kommt.

Eine Nachverhandlung mit den anderen Bietern erfolgte nicht, zumal eine Beauftragung der ortsansässigen Firma auch unserem Wunsch entsprach.

Eine Einreichung des Angebotes per E-Mail hatten wir bei dieser Vergabe ausnahmsweise zugelassen (s. Mail v. 15.06.2016), weil die Einreichungsfrist bereits am 24.06. war und der Magistrat am 28.06. über die Auftragsvergabe einen Beschluss fassen sollte.

1.10 Heizung/Lüftung/Sanitär

Weitere Unterlagen wurden per E-Mail am 29.06.2021 übersandt.

1.11 Asphaltierungsarbeiten Hoffläche

Weitere Unterlagen wurden per E-Mail am 28.06.2021 übersandt.

1.12 Asphaltierungsarbeiten Parkplatz

Ergänzende Unterlagen haben wir per E-Mail am 09.02.2021 übersandt.

2. Planungsleistungen

Bereits seit Anfang 2011 beschäftigten sich die Gremien mit dem Thema „Neukonzeption Bauhof“. Verschiedene Lösungen wurden untersucht.

Um eine politische Entscheidung treffen zu können, sollte die Variante „Neubau Bauhof neben Feuerwehrhaus“ genauer geprüft werden. Das Architekturbüro Sauer wurde mit der Erstellung eines Planungskonzeptes beauftragt.

Die Stadt V. wurde durch Empfehlungen auf diesen Architekten aufmerksam gemacht. Dieser hatte ebenfalls ein Bauhofsneubauprojekt in einer Gemeinde des Landkreises WA-FKB zu deren Zufriedenheit geplant und betreut.

Im Juli 2015 beschloss die StaVo den Neubau.

Da man mit den erbrachten Leistungen des o. g. Architekten zufrieden war, erfolgte am Jahresende lediglich eine Honoraranfrage bei diesem Architekten. Da dieser einen Preisnachlass von 14.281,08 Euro (netto) auf den HOAI-Satz gewährte, war man davon überzeugt, dass dieses auch aus wirtschaftlicher Sicht positiv für die Stadt ist.

Ob bei einer Ausschreibung der Planungsleistungen ein günstigeres Honorar erzielt worden wäre, lässt sich nicht mehr sagen. Dass ein Interessenbekundungsverfahren hätte durchgeführt werden müssen, hatte damals keiner im Blick.

Fazit:

Auch wenn teilweise nicht alles ganz Vergaberechtskonform gelaufen ist, muss man doch das positive Gesamtergebnis hier betrachten. Der gesetzte Kostenrahmen von 1,00 Mio. konnte eingehalten werden. Vergleichbare Projekte dieser Größenordnung sind mit Sicherheit mit höheren Kosten abgerechnet worden. Das Projekt hatte ausschließlich positiv Rückmeldungen aus der Politik und Bevölkerung erhalten. Mehrfach wurden schon Besichtigung mit Vertretern anderer Kommunen durchgeführt.

Dank des Einsatzes und des Fachwissens des Bauhofspersonals konnte auf die Beauftragung von technischen Planungsleistungen sowie auf verschiedene auftretende Problem-/Nacharbeiten, welche zu Nachträgen und/oder Mehrkosten geführt hätten, verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Volkmarsen in Nordwaldeck

Hartmut Linnekugel
(Bürgermeister)

Von: Pfeiffer, Bernd

Gesendet: Dienstag, 29. Juni 2021 14:06

An: 'Fuhrmann, Sigrun' <Sigrun.Fuhrmann@lkwafkb.de>

Cc: Linnekugel, Hartmut <Hartmut.Linnekugel@volkmarsen.de>; Funke, Wolfgang <Wolfgang.Funke@volkmarsen.de>; Vahle, Hendrik <Hendrik.Vahle@volkmarsen.de>

Betreff: Prüfung BV "Neubau Bauhof in Volkmarsen" - Materiallieferungen Fa. Veltum

Sehr geehrte Frau Fuhrmann,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen folgendes mit:

Allgemeines:

Das o. g. Bauvorhaben wurde im Vorfeld bereits umfassend politisch diskutiert.

Das Architekturbüro Sauer aus Willingen-Usseln wurde im Jahr 2014 mit der Erstellung eines Neubau-/Realisierungskonzeptes (Leistungsphasen 1 u. 2) beauftragt.

Auf deren Grundlage fasste die Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2015 / 08.12.2015 den Beschluss, auf dem eigenen Grundstück neben den Feuerwehrstützpunkt einen neuen Bauhof zu errichten.

Vorgabe war es, dass bei dem Projekt der gesetzte Kostenrahmen von 1,00 Mio. Euro eingehalten wird. Um den Kosten- und den Zeitrahmen einzuhalten, wurden viele Arbeiten durch eigenes Personal koordiniert und ausgeführt.

Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation:

Im Magistrat wurde somit auch beraten und beschlossen, dass die vorgenannten Arbeiten vom eigenem Bauhofpersonal ausgeführt werden, zumal man erst im 2016 einen neuen techn. Mitarbeiter (Sanitär- und Heizungsfachmann) eingestellt hatte.

Diesbezüglich gab es auch die Überlegungen, einen Fachplaner für die Planung der Gebäudetechnik zu beauftragen, da diese Leistungen von dem Hr. Dipl.-Ing. Sauer nicht erbracht werden konnten.

Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet (ca. 60.000,00 Euro).

Man holte sich diesbezüglich Rat bei einer renommierten Firma ein, die ein großes Leistungsspektrum und Fachwissen besitzt.

Die Kostenansätze für Sanitär-/Heizung-/Elektroinstallation des Hr. Sauer sahen wie folgt aus:

Funktionsgebäude 75.000,00 Euro

Betriebsgebäude 65.000,00 Euro

Das benötigte Sanitär-/Heizungs- und Lüftungsmaterial wurde uns von der Fa. Veltum am 09.11.2016 angeboten. Eine Beauftragung erfolgte auf Seite 52 des Angebotes (siehe Anhang 2).

Die Kurzfassung des Angebotes (ohne Einheitspreise; siehe Anhang 1) ist beigefügt.

Das Material wurde in einem abschließbaren Anhänger angeliefert, welcher vor Ort in der Fahrzeughalle abgestellt wurde.

Das benötigte Material wurde entnommen. Das nicht benötigte Material wurde zurückgenommen. Der Materialverbrauch konnte so einfach ermittelt werden (Lieferung abzgl. Rücklieferung).

Dank dieser Vorgehensweise konnten diese Gewerke günstig ausgeführt werden. Der gesetzte Kostenrahmen von rd. 1,00 Mio. Euro konnte dadurch eingehalten werden.

Auch wenn für die Materiallieferung kein Preisvergleich durchgeführt worden ist (weil es keinen Fachplaner / Fachplanung gab), sind die Materialien zu einem angemessenen Preis beschafft worden sind. Der Stadt Volkmarsen ist kein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

Falls Sie noch Fragen haben, teilen Sie uns dieses bitte mit.

Gerne können Sie sich auch direkt mit Hr. Funke in Verbindung setzen (Tel. 05693 / 687-410).

Mit freundlichen Grüßen aus Volkmarsen in Nordwaldeck
Bernd Pfeiffer

Von: Fuhrmann, Sigrun <Sigrun.Fuhrmann@lkwafkb.de>

Gesendet: Montag, 28. Juni 2021 13:43

An: Pfeiffer, Bernd <Bernd.Pfeiffer@volkmarsen.de>

Cc: Höhle, Rüdiger <Ruediger.Hoehle@lkwafkb.de>

Betreff: AW: Prüfung BV "Neubau Bauhof in Volkmarsen" - Asphaltierungsarb. Fa. Marpe

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

bezugnehmend auf die von Ihnen geschilderte Vorgehensweise bei der Vergabe und Abrechnung der Asphaltierungsarbeiten der Hofffläche ergeben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 HVTG sind öffentliche Aufträge in transparenten und wettbewerblich fairen Verfahren durchzuführen. Sie sind nur an fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen in nichtdiskriminierenden, gleichbehandelnden Verfahren zu vergeben.

In § 2 Abs. 5 VOB/A 2016 wird bestimmt, dass der Auftraggeber erst dann ausschreiben soll, wenn alle Vergabeunterlagen fertiggestellt sind und wenn innerhalb der angegebenen Fristen mit der Ausführung begonnen werden kann. Die Vergabeunterlagen bestehen gemäß § 8 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 VOB/A 2016 aus dem Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe), gegebenenfalls Teilnahmebedingungen und den Vertragsunterlagen (§§ 7 bis 7c und 8a). Die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis bildet die Grundlage für eine eindeutige und erschöpfende Beschreibung der vom Unternehmer zu erbringenden Leistung.

Bei der vorliegenden Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wurden die o. g. Bestimmungen nicht eingehalten, weil die eingeholten Angebote u. a. unterschiedliche Mengenangaben sowie Teilleistungen enthielten. Die gemäß § 8 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 VOB/A 2016 geforderten Vergabeunterlagen wurden nicht erstellt.

Sowohl im Angebot als auch in der Auftragsbestätigung der Firma Marpe erklärt diese, dass die Grundlage für das Angebot und die Abrechnung die VOB Teil B und Teil C in ihrer aktuell gültigen Fassung ist. In § 14 Abs. 1 VOB/B wird bestimmt, dass die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege den Rechnungen beizufügen sind. Die für die Prüfung der Abrechnung erforderlichen Mengenberechnungen und Nachweise (z. B. Lieferscheinnachweis oder Schichtdickenmessung des eingebauten Asphaltmaterials) liegen jedoch nicht vor.

Die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 VOB/B und des § 11 Abs. 1 GemKVO wurden nicht eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sigrun Fuhrmann

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Der Kreisausschuss

Von: Pfeiffer, Bernd

Gesendet: Montag, 28. Juni 2021 10:50

An: 'Fuhrmann, Sigrun' <Sigrun.Fuhrmann@lkwafkb.de>

Cc: Linnekugel, Hartmut <Hartmut.Linnekugel@volkmarsen.de>; Funke, Wolfgang <Wolfgang.Funke@volkmarsen.de>

Betreff: Prüfung BV "Neubau Bauhof in Volkmarsen" - Asphaltierungsarb. Fa. Marpe

Sehr geehrte Frau Fuhrmann,

nach Rücksprache mit allen Beteiligten stellt sich die Situation wie folgt dar.

Herr Funke wollte ohne großen Verwaltungsaufwand die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten zur Herstellung der Hofflächen des im Bau befindlichen Bauhofes vergeben.

Er nahm telefonisch zu fünf Firmen Kontakt auf; drei Firmen (GfV, Marpe, Bracht) hatten Interesse und kamen getrennt voneinander zu einem Baustellentermin vor Ort vorbei, wo Herr Funke den Firmen erklärte, über welche Leistungen er ein Angebot benötigt.

Die eingegangenen Angebote der drei o.a. Firmen (siehe Anhänge) wurden von Hr. Funke verglichen. Zur Beauftragung wurde dem Herrn Bürgermeister Linnekugel das Angebot der Fa. Marpe empfohlen.

Am 03.04.2020 hatte die Fa. Marpe die Angelegenheit nochmals vor Ort mit Hr. Funke besprochen. Die etwas geänderte Ausführung wurde gemeinsam grob aufgemessen.

Auf der Grundlage dieses Aufmaßes wurde am 26.04.2020 von der Fa. Marpe Auftragsbestätigungen erstellt, welche von Hr. Funke als Auftraggeber unterzeichnet wurden (siehe Anhang).

Ebenfalls sind die drei Rechnungen nochmals als Anhang beigefügt.

Wir haben die beigefügte Excel-Tabelle angelegt und einen Preisspiegel erstellt, in welchem wir die Angebotssummen mit der Auftragsbestätigung und den Rechnungen verglichen haben.

Im oberen Preisspiegel sind die im Angebot enthaltenen Leistungen, Mengen und Preise enthalten. Das Festpreisangebot der Fa. Bracht war am teuersten und wurde in dem darunterliegenden Preisspiegel, wo wir die Mengen der Fa. GfV an die der Fa. Marpe angepasst habe, nicht mehr aufgeführt.

Auch nach Angleichung (gelb markiert) der beiden Angebote war das Angebot der Fa. Marpe deutlich günstiger.

Die Unterschiede in der nachfolgenden Auftragsbestätigung und in der Abrechnung (im Vergleich zum Angebot) sind grün markiert.

Ein ordentliches Aufmaß fehlt in den Unterlagen. Wie sich die Massen der drei Rechnungen zusammensetzen wurde damals mündlich erläutert.

Ein nachträgliches (digitales) Aufmaß zu erstellen, wäre mit erheblichen Aufwand für die Fa. Marpe verbunden.

Wir haben deshalb selbst die Asphaltflächen im beigefügten Lageplanausschnitt farblich gekennzeichnet, um Ihnen nachzuweisen, dass diese ihre Richtigkeit haben.

Auch wenn diese Asphaltierungsarbeiten offensichtlich nicht ganz entsprechend den Vergabevorschriften vergeben wurden, gehen wir davon aus, dass die Arbeiten zu einem guten Preis ausgeführt wurden und uns auch kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.

Falls Sie noch Fragen haben, teilen Sie uns dieses bitte mit.
Die späte Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen aus Volkmarsen in Nordwaldeck
Bernd Pfeiffer

VORLÄUFIGE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Az.: 2.5.5.1 – 20.00 - 22

Vöhl, 16.02.2021

Ansprechpartner:
Frau Dipl.-Ing. Sigrun Fuhrmann

Südring 2, 34497 Korbach

Tel. 05631 954-265

Fax 05631 954-9265

sigrun.fuhrmann@lkwafkb.de

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Besucheradresse:

Auf dem Hagendorf 1, 34516 Vöhl

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen zum 31.12.2017

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Volkmarsen haben wir die Bau- und Planungsleistungen der Investitionsmaßnahme „Neubau des Bauhofes im Wiedelohweg in Volkmarsen“ geprüft.

Als Ergebnis unserer Prüfung ergeben sich folgende vorläufige Feststellungen und Sachverhalte, die der Aufklärung bedürfen:

1. Bauleistungen

1.1. Gründungs- und Rohbauarbeiten Betriebsgebäude

1.1.1. Die Gründungs- und Rohbauarbeiten des Betriebsgebäudes wurden zusammen mit den Gründungsarbeiten des Funktionsgebäudes nach einem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 09.06.2016 hatten sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde am 14.06.2016 mit einer Auftragssumme in Höhe von 202.493,14 € brutto (einschl. 4 % Nachlass) an die nach Angebotswertung preisgünstigste Bieterin (Firma Dinger GmbH & Co. KG) vergeben.

1.1.2. Nach erfolgter erster Angebotsprüfung ergab sich für die ausgeschriebenen Bauleistungen folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebots- summe [€ netto]	Nachlass [%]	Angebotssumme einschl. Nachlass [€ netto]	Angebots- summe [€ brutto]
Klöser, Diemelsee	193.735,76		193.735,76	230.545,55
Dinger, Diemelstadt	202.226,00	4,0	194.136,96	231.022,98
M+R Schmitz, Paderborn	199.132,67		199.132,67	236.967,88
Menne, Warburg	212.447,50	3,0	206.074,07	245.228,14
Fisseler, Korbach	210.991,45		210.991,45	251.079,83
Waldeier, Warburg	257.873,05		257.873,05	306.868,93

Aufgrund von nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Bezug auf die Umsetzung des Bauvorhabens wurde im Vergabevorschlag des beauftragten Architekturbüros vom 11.06.2016 empfohlen, auf den Einbau einer massiven zweiten Lagerebene und die Grundstücksentwässerung (Ausführung erfolgt durch Mitarbeiter des Bauhofes) zu verzichten. Neben diesen beiden Titelsummen

wurde außerdem die Titelsumme 01 „Baustelleneinrichtung“ des separaten Angebotes „Rohbauarbeiten für das Funktionsgebäude“ mit der Begründung „Synergieeffekt durch gleichzeitige Auftragsvergabe mit dem Rohbau Funktionsgebäude“ von der geprüften Angebotssumme des Gewerkes „Gründungs- und Rohbauarbeiten des Betriebsgebäudes“ abgezogen. Diese Abzüge wurden bei den nach erster Angebotsprüfung an erster und zweiter Stelle liegenden Bietern vollzogen. Bei der Wertung der Angebote wurden somit Leistungen aus zwei separaten Ausschreibungsverfahren miteinander vermischt.

Nach dieser, gegen die Grundsätze des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit) verstoßenden Vorgehensweise, ergaben sich folgende Angebotssummen:

Bieter	Angebots- summe [€ netto]	Nachlass [%]	Angebotssumme einschl. Nachlass [€ netto]	Angebots- summe [€ brutto]
Klöser, Diemelsee	170.764,73		170.764,73	203.210,03
Dinger, Diemelstadt	177.252,40	4,0	170.162,30	202.493,14

Die Bestimmungen der §§ 2 (Grundsätze) und 15 (Aufklärung des Angebotsinhalts) VOB/A wurden nicht eingehalten.

Eine nach der Angebotsöffnung vorgenommene Änderung des Leistungsumfanga mit dem Ergebnis einer Bieterschiebung ist als schwerer Vergaberechtsverstoß zu bewerten.

- 1.1.3. Von der im Rahmen der Angebotswertung in Abzug gebrachten Titelsumme 01 wurden in der Schlussrechnung „Rohbauarbeiten Funktionsgebäude“ vom 31.12.2016 die Positionen 01.1 und 01.4 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.030,44 € (= (1.500,00 + 250,00) x 0,975 x 1,19) trotzdem abgerechnet.

Die im Angebotsschreiben vom 14.06.2016 festgelegte Vereinbarung *„Weiterhin verringert sich der Angebotspreis für die einkalkulierten Kosten für die Baustelleneinrichtung und –räumung aufgrund des Synergieeffekts durch die gleichzeitige Beauftragung der Rohbauarbeiten Funktionsgebäude (Angebotswert netto 2.380,00 Euro).“* wurde bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Die Schlussrechnung wurde um 2.030,44 € überzahlt.

- 1.1.4. Im Leistungsverzeichnis waren 12 Positionen als Bedarfspositionen gekennzeichnet. Sie waren mit einem Mengenansatz von „1“ ausgeschrieben und die Gesamtbeträge wurden bei der Angebotssumme nicht berücksichtigt. Eine Begründung für die Ausschreibung dieser Bedarfspositionen ging aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Im Vergabevorschlag des beauftragten Architekturbüros erfolgte keine Bewertung der Bedarfspositionen.

Die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, nach denen Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sind, wurden nicht eingehalten.

Die Ausschreibung des Mengenansatzes „1“ ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich als Mangel der Ausschreibung anzusehen. Die Bieter neigen dazu, einen überhöhten Einheitspreis anzugeben, da keine wesentlichen Auswirkungen auf die Angebotssumme und damit auf die Chance, den Auftrag zu erhalten, gegeben sind.

Im Handkommentar zur VOB von Heiermann/Riedl/Rusam wird darauf hingewiesen, dass Bedarfspositionen nicht in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden dürfen, um die Mängel einer unzureichenden Planung auszugleichen. Damit ihre Preise richtig kalkuliert werden können, sind möglichst genaue Mengenansätze anzugeben.

- 1.1.5. In der „Begründung der Mehrkosten“ vom 24.01.2017 erläutert das beauftragte Architekturbüro, dass ca. 12.500,00 € durch Mehrmengen beim Baustahl entstanden sind. Diese seien unvorhersehbar gewesen, weil die Statik zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder gerechnet noch beauftragt gewesen sei.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 5 VOB/A, nach denen der Auftraggeber erst dann ausschreiben soll, wenn alle Vergabeunterlagen fertig gestellt sind, wurden nicht eingehalten.

1.2. Holzrahmenbauweise Funktionsgebäude

1.2.1. Für die Herstellung des Funktionsgebäudes in Holzrahmenbauweise wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 09.06.2016 hatten vier Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Ausschreibung wurde mit der Begründung, dass ein massiver Rohbau wirtschaftlicher sei, aufgehoben.

Die Verfahrensweise verstößt gegen die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 VOB/A, nach denen die Durchführung von Vergabeverfahren zum Zwecke der Markterkundung unzulässig ist.

1.3. Rohbauarbeiten Funktionsgebäude

1.3.1. Für die Rohbauarbeiten des Funktionsgebäudes wurden im Rahmen einer Freihändigen Vergabe neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 09.06.2016 hatten sieben Bieter ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde am 14.06.2016 mit einer Auftragssumme in Höhe von 41.929,00 € brutto (einschl. 2,5 % Nachlass) an den preisgünstigsten Bieter (Firma Dinger GmbH & Co. KG) vergeben. Die bei der Angebotswertung der „Rohbau- und Gründungsarbeiten des Betriebsgebäudes“ (s. Nr. 1.1.2) mit der Begründung „Synergieeffekt durch gleichzeitige Auftragsvergabe mit dem Rohbau Funktionsgebäude“ abgezogene Titelsumme 01 „Baustelleneinrichtung“ war Bestandteil des Auftrags (Prüfungsfeststellung s. Nr. 1.1.3).

Die Schlussrechnungssumme belief sich auf insgesamt 38.030,45 € brutto. Von den ursprünglich beauftragten Leistungen wurden Arbeiten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 20.298,51 € brutto (48,4 %) ausgeführt und abgerechnet. Außerdem erfolgte eine Vergütung in Höhe von 17.731,95 € brutto für zusätzlich ausgeführte Leistungen. Für diese wurde keine Beauftragung dokumentiert.

Die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A, nach denen die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können, wurden nicht eingehalten, weil lediglich 48,4 % der ursprünglich beauftragten Leistungen ausgeführt wurden.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 6 Nrn. 1 u. 2 VOB/B wurden nicht eingehalten. Darin wird folgendes festgelegt:

- „1. Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf besondere Vergütung. Er muss jedoch den Anspruch dem Auftraggeber ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt.
2. Die Vergütung bestimmt sich nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung. Sie ist möglichst vor Beginn der Ausführung zu vereinbaren.“

Die Bestimmungen des § 71 Abs. 2 HGO, nach denen Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, der Schriftform bedürfen, wurden nicht eingehalten.

1.4. Dacheindeckung der Stahlhalle (Betriebsgebäude)

1.4.1. In den Positionen 02.1, 02.2 und 02.12 wurden Fabrikate mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ ausgeschrieben. Vom Bieter war ein entsprechendes Fabrikat anzubieten.

In § 7 Abs. 8 VOB/A wird Folgendes festgelegt:

„Soweit es nicht durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist, darf in technischen Spezifikationen nicht auf eine bestimmte Produktion oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren oder auf Marken, Patente, Typen eines bestimmten Ursprungs oder einer bestimmten Produktion verwiesen werden, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden. Solche Verweise sind jedoch ausnahmsweise zulässig, wenn der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau und allgemein verständlich beschrieben werden kann; solche Verweise sind mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zu versehen.“

Die Bestimmungen wurden nicht eingehalten. Die vorgelegten Unterlagen enthielten keine Aufzeichnungen, dass technische oder wirtschaftliche Gründe (z. B.: „Der Aufwand in Bezug auf Ersatzteilhaltung, Mitarbeiterschulung und Wartungsarbeiten bleibt nicht mehr im vertretbaren Rahmen.“ oder „Es bestehen Schnittstellenrisiken.“) vorlagen, die die Zulässigkeit der Ausnahme belegen.

Anmerkung der Revision: Die Benennung eines Hersteller- oder Produktnamens in der Leistungsbeschreibung führt nahezu immer zu dessen eindeutiger Begünstigung. Das vorgegebene Fabrikat wird zum Maßstab für die Bewertung der Konkurrenzfabrikate. Die Gleichwertigkeit der anderen Produkte muss nun mit dem damit verbundenen hohen Nachweisaufwand belegt werden. Die Leistungsbeschreibungen in den einzelnen Positionen enthalten keine konkreten Informationen hinsichtlich welcher Parameter die Gleichwertigkeit gegeben sein muss. Dementsprechend gibt es bezüglich der Bewertung der Gleichwertigkeit eines vom Bieter angebotenen Produktes keine transparenten Kriterien.

Es besteht das Risiko, dass ein vom Bieter angebotenes anderes Fabrikat in einer oder mehreren Eigenschaften nicht gleichwertig ist. Dann entspricht das Angebot insgesamt nicht den Anforderungen der Leistungsbeschreibung und ist zwingend von der Wertung auszuschließen.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 VOB/A, nach denen Bauleistungen in transparenten Vergabeverfahren vergeben werden sollen und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen zu bekämpfen sind, wurden ebenfalls nicht eingehalten.

1.5. Dachdecker- und Klempnerarbeiten (Betriebs- und Funktionsgebäude)

1.5.1. Die in der Schlussrechnung in den Positionen 02.1, 02.4 bis 02.9 und 02.11 (Klempnerarbeiten Funktionsgebäude) eingesetzten Einheitspreise stimmen nicht mit den vertraglich vereinbarten überein.

Zu klärender Sachverhalt: Warum stimmen die in der Schlussrechnung in den Positionen 02.1, 02.4 bis 02.9 und 02.11 eingesetzten Einheitspreise nicht mit den vertraglich vereinbarten überein?

1.5.2. In den Positionen 04.10, 01.1 und 01.3 wurde der jeweilige Ausschreibungstext von der beauftragten Firma geändert bzw. ergänzt. Auf S. 39 des Leistungsverzeichnisses ergänzte sie die Verdingungsunterlagen um zwei weitere Positionen (40 m Fallrohr und 20 St Fallrohrbögen) einschließlich der entsprechenden Einheits- und Gesamtpreise. Bei den Positionen 02.2 und 02.3 fehlten die Einheitspreise.

Die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Nrn. 3 und 5 VOB/A, nach denen die Angebote die geforderten Preise enthalten müssen und Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind, wurden nicht eingehalten. Nach den Vorgaben des § 16 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben b) und c) VOB/A hätte das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden müssen.

1.6. Zimmerarbeiten für das Funktionsgebäude

- 1.6.1. Im Leistungsverzeichnis waren von 17 Positionen 8 als Bedarfspositionen gekennzeichnet. Sie waren mit einem Mengenansatz von „1“ ausgeschrieben und die Gesamtbeträge wurden bei der Angebotssumme nicht berücksichtigt. Eine Begründung für die Ausschreibung dieser Bedarfspositionen ging aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Prüfungsfeststellungen s. Nr. 1.1.4

1.7. Außenputzarbeiten für das Funktionsgebäude

- 1.7.1. Die Außenputzarbeiten „Putz auf Putzträgerplatte“ wurden zusammen mit der Variante „Wärmedämmverbundsystem“ ausgeschrieben. Beauftragt wurde lediglich die Herstellung des Wärmedämmverbundsystems. In den Vorbemerkungen wird u. a. Folgendes erläutert:

„Die Außenwände des Erdgeschosses wurden alternativ als Massivwände (PHlz) und in Holzrahmenbauweise ausgeschrieben.

Der Bauherr behält sich die Art der Ausführung und der Auftragsvergabe freibleibend vor.

...

Die Auftragsvergabe richtet sich nach Wahl der Außenwände durch den Bauherrn.

Ersatzansprüche oder Ansprüche auf Änderung der EP der übrigen Leistungspositionen entstehen nicht!“

Prüfungsfeststellungen s. Nr. 1.2.1

- 1.7.2. Im Leistungsverzeichnis waren von 20 Positionen 4 als Bedarfspositionen gekennzeichnet. Die Gesamtbeträge dieser Positionen wurden bei der Angebotssumme nicht berücksichtigt. Eine Begründung für deren Ausschreibung ging aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, nach denen Bedarfspositionen grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen sind, wurden nicht eingehalten.

1.8. Innenputzarbeiten für das Funktionsgebäude

- 1.8.1. Die Innenputzarbeiten für das Funktionsgebäude wurden freihändig vergeben. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 09.06.2016 hatten sieben Firmen ein Angebot abgegeben. Auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses wurden die auszuführenden Arbeiten am 14.06.2016 mit einer Summe in Höhe von 8.674,50 € brutto beauftragt. Die Schlussrechnungssumme belief sich auf 17.236,86 € brutto. Die Auftragssumme wurde um 98,7 % überschritten, weil es bei nahezu allen Leistungspositionen erhebliche Mengenüberschreitungen gab.

Die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A, nach denen die Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können, wurden nicht eingehalten.

- 1.8.2. In den Vorbemerkungen wird u. a. Folgendes erläutert:

„Der Bauherr behält sich die Ausführung des Funktionsgebäudes in Holzrahmenbauweise vor. Sollte der Gebäudeteil in Holzrahmenbauweise erfolgen, werden die Putzarbeiten nicht vergeben. Dem Bieter stehen hieraus keine Ansprüche zu.“

Prüfungsfeststellungen s. Nr. 1.2.1

1.9. Lieferung und Montage der Sektionaltore

1.9.1. Die Lieferung und Montage der Sektionaltore wurde freihändig vergeben. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 24.06.2016 um 11:00 Uhr lagen folgende, per E-Mail abgegebene, Angebote vor:

Datum	Sendezeit der E-Mail	Firma	Angebotssumme einschl. Nachlass [€ brutto]	Nachlass [%]
24.06.2016	8:23 Uhr	Rite-Hite, Volkmarsen	39.484,20	
24.06.2016	9:12 Uhr	AlonsoBauSysteme, Bad Arolsen	40.928,86	
24.06.2016	10:41 Uhr	Metallbau Figge, Korbach	36.171,46	2,0

Mit Schreiben vom 24.06.2016 (Eingangsstempel der Stadt Volkmarsen vom 27.06.2016) unterrichtete die Firma Rite-Hite den Magistrat der Stadt Volkmarsen über folgenden Sachverhalt:

*„... bezugnehmend auf unser Angebot (Leistungsverzeichnis vom 15.06.2016), möchte ich Ihnen mitteilen, dass uns hier ein kalkulatorischer Fehler unterlaufen ist. Demnach kann ich Ihnen einen Gesamtpreis von 35.484,20 € (brutto) anbieten.
Ich bitte dieses noch zu berücksichtigen.“*

Der nach dem Eröffnungstermin von der Firma Rite-Hite offerierte Angebotspreis wurde von der ausschreibenden Stelle gewertet und entsprechend beauftragt. Eine weitere Preisverhandlung mit den beiden anderen Bietern geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor.

Zu klärender Sachverhalt: Wurde nach dem Eröffnungstermin mit den beiden anderen Bietern auch über den Angebotspreis verhandelt?

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 HVTG, nach denen ab einem Auftragswert in Höhe von 10.000 € netto mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind, wurden nicht eingehalten.

Das Einreichen der Angebote per einfacher E-Mail auf die Adresse eines Mitarbeiters der Bauverwaltung entspricht nicht den Vorgaben des § 13 Abs. Nr. 2 VOB/A, nach denen der Auftraggeber die Datenintegrität und die Vertraulichkeit der Angebote auf geeignete Weise zu gewährleisten hat.

1.10. Lieferung und Montagehilfe Heizung/Lüftung/Sanitär

1.10.1. Am 09.11.2016 wurde die Firma Veltum mit der Lieferung von Heizungsarmaturen, Trinkwasserrohrleitungen und Einzelraumlüftern sowie dem entsprechenden Zubehör beauftragt. Die Baubetreuung und Montagehilfe gehörte ebenso zum Leistungsumfang. Die Abrechnungssumme belief sich auf 22.059,57 € brutto.

Die vorgelegten Unterlagen enthielten kein Leistungsverzeichnis, kein Submissionsprotokoll, keinen Vergabevorschlag, keinen Magistratsbeschluss und kein Auftragschreiben.

Zu klärender Sachverhalt: Wir bitten um Vorlage der Unterlagen!

1.11. Asphaltierungsarbeiten der Hoffläche

1.11.1. Die Asphaltierungsarbeiten der Hoffläche wurden von der Firma Marpe in der Zeit vom 24.04. bis 02.05.2017 ausgeführt. Die Abrechnungssumme belief sich auf insgesamt 33.788,73 € brutto.

Die vorgelegten Unterlagen enthielten kein Leistungsverzeichnis, kein Submissionsprotokoll, keinen Vergabevorschlag, keinen Magistratsbeschluss, kein Auftragsschreiben, keine Aufmaße und keinen Lieferscheinnachweis.

Zu klärender Sachverhalt: Wir bitten um Vorlage der Unterlagen!

1.12. Asphaltierungsarbeiten des Parkplatzes

1.12.1. Die Asphaltierungsarbeiten des Parkplatzes wurden von der Firma Wachenfeld (1: AR vom 14.12.2016; SR vom 10.04.2017) ausgeführt. Die Abrechnungssumme belief sich auf 13.923,31 € brutto (11.700,26 € netto).

Die vorgelegten Unterlagen enthielten keinen Lieferscheinnachweis für die Asphalttragschicht aus AC 22 T S und die Asphaltbetondeckschicht aus AC 8 D N.

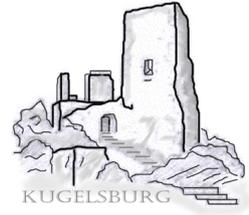
Zu klärender Sachverhalt: Wir bitten um Vorlage der Lieferscheine!

2. Planungsleistungen

Am 06.01.2016 wurde das Architekturbüro Sauer mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 gemäß § 34 HOAI 2013 beauftragt. Der Auftragswert belief sich auf 55.000,00 € netto. Es wurde weder ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt noch wurden Vergleichsangebote eingeholt.

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 HVTG, nach denen ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000 € netto ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen ist, wurden nicht eingehalten.

Ebenso wurden die Vorgaben des § 11 Abs. 3 HVTG, nach denen mindestens fünf geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind, wenn kein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird, nicht beachtet.



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache KN-92/2021

- öffentlich -

Datum: 30.09.2021

Aktenzeichen	Digitalisierung
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	28.10.2021	zur Kenntnis
Magistrat der Stadt Volkmarsen		zur Kenntnis

Digitalisierungsbericht 2021

Kenntnisnahme:

Siehe anliegenden Digitalisierungsbericht.

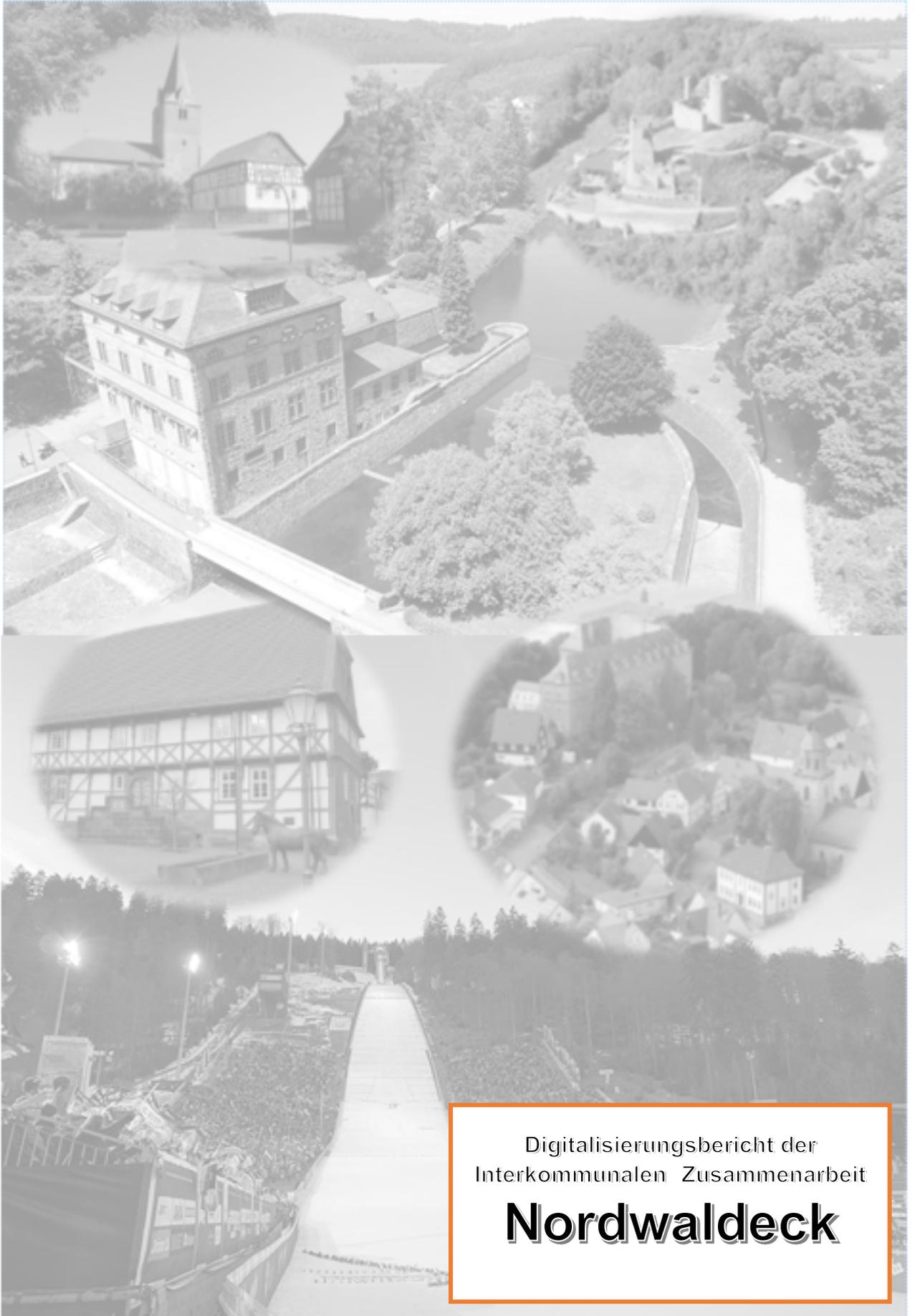
Beschlussvorschlag:

Der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss, die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Digitalisierungsbericht 2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Digitalisierungsbericht der Stadt Volkmarsen 2021

Jürgen Salokat



Digitalisierungsbericht der
Interkommunalen Zusammenarbeit
Nordwaldeck

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
2. Einleitung	4
3. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsverfahren	5-7
4. Umsetzung	7-8
5. Ergebnisse der Arbeit	8-16
6. Digitalisierungsmaßnahmen in 2022	16
7. Zusammenfassung	17
8. Quellen- und Literaturnachweise	18

1. Übersicht

Das im August 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) gibt vor, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können.

Das Gesetz sieht hierfür bestimmte Maßnahmen vor, die einen verbesserten Onlinezugang sicherstellen sollen. Dazu gehören unter anderem der Portalverbund und interoperable Nutzerkonten. Darüber hinaus schreibt das Gesetz vor, dass Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anbieten müssen.

Das Land Hessen hat für die Umsetzung der Dienstleistungen der Kommunen das Programm Civento von der ekom 21 GmbH den Kommunen kostenlos für fünf Jahre zur Verfügung gestellt. Damit ist sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge zukünftig digitalisiert zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine Weiterleitung in die jeweiligen Fachverfahren ist vom Land Hessen zurzeit nicht angedacht. Damit eine weitreichende Digitalisierung durchgeführt werden kann, sollen die jeweiligen Anträge über Civento in die Fachverfahren mit Schnittstellen übergeleitet werden.

2. Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm 2 beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Im Land Hessen wird die Koordination vom Hessisches Ministerium des Innern und für Sport durchgeführt. Die Umsetzung der Projekte unterliegt einer komplexen Dynamik und setzt voraus, dass die Prozesse ständig weiterentwickelt werden.

3. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung löst bedeutende Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung aus. Die Leistungserbringung für Bürger und Unternehmen kann einfacher, besser zugänglich und für die Verwaltung zugleich effizienter werden.

Das im Sommer 2017 in Kraft getretene OZG regelt, dass Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale (in Hessen - Civento) auch digital anbieten und die Portale zu einem Portalverbund verknüpfen müssen.

Die Umsetzung des OZG kann aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Vorgabe nur als eine gesamtstaatliche Aufgabe gelingen, da die Erledigung der einzelnen Themenfelder durch jeweilige Arbeitsgruppen in den Ländern erfolgt.

Für die Umsetzung der einzelnen Themenfelder wurde ein Leistungskatalog aufgestellt. In diesem wurden die jeweiligen Leistungen in Typen angelegt. Typ1-Leistungen“ im OZG-Umsetzungskatalog übernimmt der Bund vertreten durch das BMI die Federführung und Koordinierung und setzt hierfür ein entsprechendes Bundesprogramm auf.

Bei Verwaltungsleistungen, die sowohl einen Bundesanteil (Typ 1) wie auch einen föderalen Anteil haben (Typ 2-5), sog. Mischleistungen, koordinieren das Digitalisierungsprogramm Bund und Föderal die Digitalisierung der Leistungen.

Typ 3-5 werden von den Ländern und Kommunen umgesetzt. Zudem wurde ein Reifegradmodell eingeführt.

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Offline Auf der Behörden-Webseite sind keine Informationen zur Leistung vorhanden	Informationen Auf der Behörden-Webseite sind Informationen zur Leistung vorhanden	Formular-Assistent Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars o.ä. unterstützt. Eine Online-Beantragung ist nicht möglich	Online-Leistung Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden	Online-Transaktion Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only-Prinzip umgesetzt

Abbildung 1: Reifegradmodell

Zielsetzung ist, dass alle OZG-Leistungen bis zum 31.12.2022 mindestens auf Stufe 3 des Reifegradmodells flächendeckend verfügbar sind.

Die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg waren sich einig, eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Der Vertrag wurde geschlossen und beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit eingereicht. Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro wurde genehmigt und ausgezahlt.

Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist es, dass die Prozesse der Leitungsstufen 4-5 von einer zentralen Stelle aus koordiniert, programmiert und umgesetzt werden.

Von der Stadt Volkmarsen wurde ein Mitarbeiter zum Civento Prozessdesigner ausgebildet und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Prozesse für die circa 575 Dienstleistungen.

Des Weiteren hat sich der Verbund bei der Kommunalen Fördermöglichkeit OZG Modellkommune beworben. Nach der Auswahl durch den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund sind die besten Konzepte aus dem Bewerberkreis ausgewählt worden. OZG-Modellkommunen sind Darmstadt, Landkreis Gießen, Großalmerode, Landkreis

Groß-Gerau, Hofbieber, Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Neu-Isenburg, Taunusstein, Usingen, Viernheim, **Volkmarsen**, Wanfried, Wetzlar und Wiesbaden. Die Liste der sich bewerbenden Kommunen umfasste dabei Großstädte, kleine Städte und Gemeinden, ganze Landkreise oder interkommunale Verbände mehrerer Kommunen aus allen Regionen des Landes Hessen.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) werden digitale Angebote rund um das Friedhofswesen sowie eine digitale Hallen- bzw. Dorfgemeinschaftshausvergabe entwickelt. (Fördersumme: 130.000 Euro). Das Projekt Friedhofswesen wurde bereits gestartet.

4. Umsetzung

Die Digitalisierung der Kommunen betrifft maßgeblich die Stadtverwaltung selbst. Die Stadtverwaltungen erfüllen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben sowie auch vielfältige zusätzliche freiwillige Aufgaben gemäß HGO.

Bei der Entwicklung und Einführung der Prozesse darf der Datenschutz hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Gerade im ländlichen Raum ist die Einführung der Digitalisierung benutzerfreundlich. Dadurch werden dem Bürger weite Wege zu den Verwaltungen erspart. Zudem werden durch die Gründung von unterschiedlichsten Interkommunalen Zusammenarbeiten die Bezirke größer.

Durch die IKZ werden zentral alle Prozesse entwickelt und an alle Kommunen ausgerollt (einer für alle). Diese Prozesse sollen weiterhin im Dashboard den Kommunen in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

In der ersten Phase wird ein Leistungskatalog Typ 4/5 (Leika) für Kommunen erstellt.

In der zweiten Phase werden die Beratungsmodule 1-4 in Anspruch genommen. Hier sollen die Kommunen als Teilnehmer, insbesondere die Verwaltungsspitze, Datenschutzbeauftragte und Personalräte informiert und auf die Aufgaben vorbereitet werden.

In Phase 3 wird bei den jeweiligen Kommunen eine Bestandsaufnahme erfolgen. Anschließend werden in Abstimmung mit den Gemeinden und Städten für jede Kommune ein Umsetzungskonzept erstellt.

Nach der Analyse wird kurzfristig die Einführung des Digitalisierungsprogramm Civento erfolgen. Bis zum Jahresende soll bei allen Kommunen schon digitale Prozesse bereitgestellt werden.

Ziel ist es, dass soweit wie möglich die Umsetzung bis zum 31.12.2022 erfolgt ist.

Zudem wird von der IKZ der Weg zur Volldigitalisierung angestrebt. Die relevanten Prozesse sollen nicht nur im Civento als Antragseingang vorliegen, sondern vielmehr über Schnittstellen in die Fachverfahren überführt werden.

Dieses soll über den Digitalisierungsbeauftragten in Verbindung mit den Ansprechpartnern vor Ort erfolgen.

Im Verbund der Civento Prozessdesigner in Waldeck-Frankenberg soll zudem eine regelmäßige Abstimmung erfolgen, damit nicht gleiche Prozesse zur selben Zeit generiert werden.

Die IKZ zeichnet sich dadurch aus, dass diese kreisübergreifend ist und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung in Nordhessen einnimmt.

Die Stadt Volkmarsen war im Jahr 2017 Pilotkommune für das Verfahren Civento, das das Land Hessen heute für die Umsetzung der OZG Prozesse finanziert. Hier wurden in Zusammenarbeit mit der ekom GmbH volldigitalisierte Prozesse entwickelt und auch damals schon umgesetzt. Bei der Beantragung von Dienstleistungen kann zum Teil auch schon online bezahlt werden.

5. Ergebnisse der Arbeit

Die IKZ hat mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einen Prozess begonnen, der die Kommunen über Jahre intensiv beschäftigen wird. Für die Kommunen wurde das Fachverfahren Civento eingerichtet und produktiv gesetzt. Im Folgenden werden die Prozesse benannt, die schon zur Verfügung stehen:

Urkundenanforderung (Geburt-, Sterbe-, Heirats- und Lebenspartnerschaftsurkunde)

Leistungsbeschreibung

Anforderung von Urkunden aus dem Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister. Alle Personenstandsurkunden können online beantragt und dann postalisch zugesendet werden. Die Bezahlung wird automatisch über das Portal abgewickelt.

Meldung Hund (An-, Ab- und Ummeldung) - Verlust der Hundemarke

Leistungsbeschreibung

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie kann von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Halten von Hunden erhoben werden.

Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Die Meldepflicht ist im Einzelnen in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt.

Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung

Leistungsbeschreibung

Für Arbeiten, die sich auf den öffentlichen Verkehrsraum auswirken, ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Antrag Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Leistungsbeschreibung

Für Garten- und Pflanzenabfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen ist der Abfallerzeuger zu einer Verwertung verpflichtet (§ 7 Abs. 2 KrWG). Nur soweit ausnahmsweise keine Verwertungspflicht besteht, können pflanzliche Abfälle derzeit noch unter Beachtung der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ (PflAbfV) vom 17. März 1975 verbrannt werden.

vorläufige Gaststättenerlaubnis

Leistungsbeschreibung

Für den Betrieb einer Gaststätte benötigt man nach dem Hessischen Gaststättengesetz eine Erlaubnis, wenn man alkoholische Getränke ausschenkt.

Mängelmelder

Leistungsbeschreibung

Mit dem Mängelmelder möchten wir eine weitere Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bieten. Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger können hier über den Mängelmelder Schäden im Gemeindegebiet melden, die wir dann so schnell wie möglich beheben.

Voranmeldung Eheschließung / Termin

Leistungsbeschreibung

Bevor Sie heiraten können, müssen Sie die Eheschließung anmelden. Früher sagte man dazu auch "das Aufgebot bestellen".

Die Eheschließenden sollen die beabsichtigte Eheschließung persönlich bei dem Standesamt anmelden, an dem einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Ort, an dem Sie die Eheschließung anmelden, muss nicht gleichzeitig der Ort sein, an dem Ihre Ehe geschlossen werden soll. Ihre Ehe können Sie grundsätzlich in jedem Standesamt in Deutschland schließen

Erteilung / Änderung eines Sepa Lastschriftmandats

Leistungsbeschreibung

Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ermächtigt der Zahlungspflichtige die Kommunen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von den Kommunen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (SEPA=Single Euro Payments Area).

Bestattungserlaubnis

Leistungsbeschreibung

Bei einem Todesfall haben Sie als Angehöriger die Pflicht, umgehend eine Ärztin/einen Arzt zu verständigen, der die Leichenschau durchführt und den Leichenschauschein ausstellt. Der Ärztin oder dem Arzt müssen Sie das Betreten von Grundstücken und Räumen zur Durchführung der Leichenschau gestatten. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung wird insoweit eingeschränkt.

Der Todesfall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt des Ortes, in dem der Tod eingetreten ist, anzuzeigen. Dabei ist der nichtvertrauliche Teil des Leichenschauscheines abzugeben (siehe auch Sterbeurkunde). Als Angehöriger haben Sie die Bestattung zu veranlassen, die frühestens 48 Stunden und nicht später als 96 Stunden nach Eintritt des Todes stattfinden soll. Es gibt die Möglichkeit der Erd-, Feuer- oder Seebestattung. Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen der verstorbenen Person. Ist der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, bestimmen Sie als Angehöriger die Bestattungsart.

Genehmigung von Grabmalen

Leistungsbeschreibung

Über diesen Online-Service können Sie Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen oder anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen beantragen.

Genehmigung Ausgrabung und Umbettung

Leistungsbeschreibung

Über diesen Online-Service können Sie einen Antrag auf Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen oder Ascheresten stellen

Parkausweis für Schwerbehinderte (Europa und Hessen)

Leistungsbeschreibung

Schwerbehinderte Menschen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis, an Stellen zu parken, an denen das üblicherweise nicht erlaubt ist. Berechtigte können die Parkerleichterungen auch als Beifahrer nutzen, eine eigene Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Berechtigungsnachweis ist der Parkausweis im Zusammenhang mit der schriftlichen Ausnahmegenehmigung, welche die einzelnen Ausnahmetatbestände erläutert und begrenzt.

Stundungsantrag

Leistungsbeschreibung

Die Kommunen können Ihre Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für Sie bedeuten würde. Der Anspruch darf durch die Stundung nicht gefährdet erscheinen. Die erhebliche Härte muss eine momentane sein.

Eine erhebliche Härte ist insbesondere dann anzunehmen, wenn Sie sich unverschuldet aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würden.

Aufbruchgenehmigung

Leistungsbeschreibung

Um eine öffentliche Verkehrsfläche z.B. für die Verlegung von Leitungen, Kabeln, Hausanschlusskanälen oder im Zuge von Sanierungsarbeiten an privaten Gebäuden aufzugraben, ist neben der Verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde auch eine Aufbruchgenehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich.

Ausnahmen und Erlaubnisse im Straßenverkehrsraum / Container / Gerüst

Leistungsbeschreibung

Dieser Online-Service ermöglicht es eine Ausnahmegenehmigung nach Straßenverkehrsordnung (StVO) und Sondernutzungserlaubnisse nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) neu zu beantragen oder eine ablaufende zu verlängern.

Brauchtumsfeuer

Leistungsbeschreibung

Am Osterfest ein Feuer zu entzünden ist ein seit Jahrhunderten überlieferter Brauch. Vielfach sind es ehrenamtliche Organisationen, Vereine oder auch Gruppen eines größeren Ortsbereichs, die diese Brauchtumsfeuer als öffentliche Veranstaltung ausrichten. Dabei soll das gesellige Miteinander im Vordergrund stehen, keinesfalls darf das Verbrennen pflanzlicher Abfälle der Anlass für das Feuer sein. Hierfür ist ein Antrag und auch Genehmigung erforderlich.

Wasserstandszähler

Leistungsbeschreibung

Die Online Zählerstandserfassung ist die in Infoma newsystem integrierte Lösung für das Management von Wasserzählern. Die Kommunen bieten Ihren Bürgerinnen und Bürgern hiermit eine digitale Plattform zur Mitteilung der Wasserzählerstände.

Anmeldung Sterbefall

Leistungsbeschreibung

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist. Anzeigepflichtig sind Bestattungsunternehmen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie sonstige Einrichtungen. Den Bestattern wurde ein Antragslink zugeteilt. Über diesen können Sie den Sterbefall anzeigen. Anschließend werden die Daten per Schnittstelle an das Fachverfahren übergeben.

Tourismusabgabe

Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Diemelsee führt zum 01.01.2022 eine Gästekarte ein. Dieser Prozess ist eigens für die Gemeinde Diemelsee erstellt worden.

Anzeigepflicht nach § 26 a HGO

Leistungsbeschreibung

Die Mitglieder eines Organs der Gemeinde sind verpflichtet, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

Dieser Prozess ist eigens für die Stadt Volkmarsen erstellt worden.

Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises OLAV

Leistungsbeschreibung

Ist Ihr Ausweisdokument unauffindbar oder Ihnen verloren gegangen, müssen Sie den Verlust gegenüber Ihrer oder einer sonstigen Personalausweisbehörde oder gegenüber der Polizei anzeigen.

Sie können gleichzeitig bei Ihrer oder gegen Zuschlag/Aufpreis einer sonstigen Ausweisbehörde einen neuen Ausweis beantragen.

Statuswechsel OLAV

Leistungsbeschreibung

Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland und hat sich der Status Ihrer Wohnung geändert (Hauptwohnung wird jetzt als Nebenwohnung genutzt oder Nebenwohnung wird jetzt als Hauptwohnung genutzt, ohne dass ein Beziehen oder ein Auszug in eine neue oder aus einer früheren Wohnung stattgefunden hat), dann sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.

Beantragung von Übermittlungssperren OLAV

Leistungsbeschreibung

Jede öffentliche Stelle des Bundes, des Landes Hessen, der Gemeinden und Landkreise ist verpflichtet, die über Sie gespeicherten Daten zu sperren, wenn Sie die Richtigkeit der gespeicherten Daten bestreiten und sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt,

ihre Verarbeitung unzulässig ist und die Löschung Sie in der Verfolgung Ihrer Rechte beeinträchtigen würde.

Beantragung einer Auskunftssperre OLAV

Leistungsbeschreibung

Eine Auskunftssperre im Melderegister wird nur unter strengen Voraussetzungen eingetragen.

Hierzu müssen Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Abmeldung einer Nebenwohnung OLAV

Leistungsbeschreibung

Wenn Sie aus eine Nebenwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.

Beantragung einer Meldebescheinigung OLAV

Leistungsbeschreibung

Die Meldebehörde der Stadt bzw. Gemeinde bei der Sie mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, stellt Ihnen auf Wunsch eine Meldebescheinigung aus.

Eine Meldebescheinigung dient dem Nachweis der Wohnung, Sie beinhaltet mindestens die in § 18 Abs. 1 BMG genannten folgenden Daten:

Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordens- und Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung

Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung OLAV

Leistungsbeschreibung

Auf Antrag können die Daten der Meldebescheinigung um die in § 18 Abs. 2 BMG genannten ergänzt und damit eine erweiterte Meldebescheinigung ausgestellt werden. Bescheinigungen für andere Personen können nur der betreffenden Person selbst schriftlich zugestellt oder gegen Vorlage einer Vollmacht übergeben werden.

Antrag auf Plakatierung

Leistungsbeschreibung

Plakatierungen dienen unter anderem der Veranstaltungswerbung. Das kulturelle Leben in Hessen zeichnet sich durch eine vielfältige Veranstaltungskultur aus. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen oder Aufführungen sind in Hessen Teil der kulturellen Vielfalt.

In der Regel bestimmen innerorts Satzungen der jeweiligen Gemeinde/Stadt/des Amtes wie und wo die Plakatierung angebracht werden darf. Zulässige Werbeflächen können sich zum Beispiel an Laternenmasten, Litfaßsäulen, Anschlagtafeln oder

Großwerbetafeln an den Ortseingängen befinden. Außerhalb der Ortsdurchfahrten ist das Plakatieren in der Regel nicht zulässig.

Das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Straßenraum ist genehmigungspflichtig (Sondernutzungserlaubnis). Die Genehmigung wird jeweils für spezielle Anschlagstellen beziehungsweise Hängestellen erteilt. Außerhalb dieser zugelassenen Werbeflächen darf nicht plakatiert werden.

Führungszeugnis im Onlineverfahren beantragen

Gewerbezentralregisterauskunft im Onlineverfahren beantragen

6. Digitalisierungsmaßnahmen 2021/2022

Im Kernbereich werden auch im Jahr 2022 weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedene Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger*innen digital erschließen. Auch die erforderlichen Grundlagen innerhalb der Verwaltung werden dafür gelegt.

Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes ist ebenso ein Treiber für die Realisierung von Online-Services und für die Arbeiten am Internet-Portal der Zukunft wie die zunehmenden Anforderungen und Erwartungen der Bürger*innen und Unternehmen an die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen.

Als Basis für die Digitalisierung der internen Abläufe der Verwaltungsarbeit werden wichtige Maßnahmen zur Modernisierung von Technik und Organisation im Inneren der Verwaltung unternommen. Einige Vorhaben sind hier von Bedeutung, da sie unverzichtbare Grundlagen legen.

So ist die Einführung der eAkte und eines DMS (Dokument-Management-System) eine wichtige Voraussetzung für die digitale Bearbeitung und Dokumentation der Verwaltungsleistung.

Die Anstrengungen zur Digitalisierung und damit Modernisierung werden in den kommenden Jahren beträchtlich sein – finanziell wie auch personell.

7. Zusammenfassung

Einmal im Jahr erfolgt ein Digitalisierungsbericht - erstmals ist dieses im Jahr 2020 erfolgt. Alle Kommunen sind im Bereich der Umsetzung des OZGs gut unterwegs und können schon viele Dienstleistungen Online anbieten.

Das Projekt Modellkommune „digitale Friedhofverwaltung“ ist angelaufen und wird im Jahr 2021 wahrscheinlich abgeschlossen.

In den Kommunen Volkmarsen und Diemelstadt ist zwischenzeitlich die Digitalisierungsberatung erfolgt. In Volkmarsen wurden die wesentlichen Bausteine zur OZG Umsetzung und die eigenen Maßnahmenpläne zur Durchführung der technischen und organisatorischen Umsetzung erarbeitet.

In Diemelstadt war die Zielsetzung, dass Digitalisierungsmaßnahmen in der eigenen Verwaltung umzusetzen. Das Handlungsfeld Bürgerservice wurde hierbei überprüft und digitale Lösungen wurden vorgeschlagen.

Ebenfalls wurde das Beratungsmodul 2 für Breuna beantragt. Hier soll dann das Handlungsfeld Finanzen überprüft werden.

8. Quellen- und Literaturnachweise

www.it-planungsrat.de

www.bmi.bund.de

www.verwaltungsportal.hessen.de

www.ekom21.de